



Jahresbericht 2025



Oberlandesgericht Hamm

Jahresbericht 2025





Impressum

Herausgeber und Verantwortlicher im Sinne des Landespressegesetzes

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm
Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Daniel Große-Kreul, Pressedezernent
Tel.: 02381/272-4925
E-Mail: pressestelle@olg-hamm.nrw.de

www.olg-hamm.nrw.de
Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Redaktion

Daniel Große-Kreul, Katja Mintel, Claudia Frank

Die Redaktion dankt allen herzlich, die durch ihre Beiträge, Anregungen und Unterstützung in vielfältiger Weise zur Entstehung dieses Jahresberichts beigetragen haben.

Layout

Katja Mintel, Claudia Frank

Druck und Bindung

jva druck+medien, Möhlendyck 50, 47608 Geldern

Bildmaterial

Fotonachweise werden auf der letzten Seite benannt.

Vorwort

Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm
Gudrun Schäpers



Liebe Leserinnen und Leser,

hinter uns liegt ein Jahr, in dem wir am Oberlandesgericht Hamm unter Beweis gestellt haben, dass Tradition und Innovationskraft sich keinesfalls ausschließen. Während wir im Rahmen unserer täglichen Rechtsprechung unter gleichbleibend hohem Einsatz für gewohnt verlässliche Entscheidungen gesorgt haben, haben wir gleichzeitig die Weichen für die Justiz der Zukunft gestellt.

Besondere Bedeutung kommt hierbei zahlreichen Bestimmungen der Zuständigkeitskonzentrationsverordnung zu. Mit dieser Neuregelung haben wir die fachliche Expertise im Bezirk des größten deutschen Oberlandesgerichts gestärkt. Durch die landesweite Bündelung bestimmter Verfahren unter anderem in den Bereichen Verbraucherschutz, Umwelt, Energie und Landwirtschaft an ausgewählten Standorten erhöhen wir nicht nur die Qualität der Entscheidungen, sondern beschleunigen auch die Verfahrensabläufe in komplexen Rechtsmaterien spürbar.

Mit der Einführung eines Chatbots bei der Zentralen Zahlstelle Justiz (ZZJ) nutzen wir erstmals die Möglichkeiten automatisierter Assistenzsysteme, um den Bürgerservice effizienter und zugänglicher zu gestalten. Fortschritt braucht aber auch Sicherheit. Hierzu haben wir ein robustes Konzept etabliert, das die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs auch in extremen Krisensituationen sicherstellt.

Dass die Justiz nicht nur aus Akten und Paragraphen besteht, sondern auch nahbar ist, konnten wir beim „Türen auf mit der Maus“-Tag erleben. Es war mir eine persönliche Freude, so viele neugierige Kinder und Familien in unserem Haus zu begrüßen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre tägliche Arbeit sowie durch die engagierte Umsetzung technischer Neuerungen das Fundament für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Justiz legen.

Ich lade Sie ein, sich auf den folgenden Seiten ein detailliertes Bild von unserer Arbeit im Jahr 2025 zu machen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Gudrun Schäpers".



Recht menschlich

Recht menschlich	7
Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister	8
Workshop für Probebeamtinnen und Probebeamte	9
Ein Blick hinter die Kulissen der Eingangspforte	9
Justizfachangestellte	10
Justizfachwirtinnen und -fachwirte	11
123 neue Anwärtinnen und Bewerber	12
Im Gespräch mit Justizbeschäftigtem Michael Kapsalis	12
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	14
Start ins duale Studium	15
Erster Sprechtag für Studierende an der Hochschule	15
Im Gespräch mit Rechtspfleger Ismail Ala	16
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	18
Einblicke in den Gerichtsvollzieherdienst	19
Der ambulante Soziale Dienst (aSD) der Justiz	20
Förderprogramm für angehende Führungskräfte im aSD	20
Richterinnen und Richter	21
Prüfungssimulationen: Training für den Ernstfall	22
RiMeet – die Ideenwerkstatt	23
Auf neuen Wegen in die Justiz	24
Neues Gesetz ermöglicht schnellere Beförderungen	25
Azubis werben Azubis – ein Projekt mit Zukunft	26
Unbefristete Arbeitsverhältnisse nach Ausbildungsprüfung	26
Dr. Werner Richter und Gudrun Schäpers zu Gast bei RefPod	27



Recht sprechend

Recht sprechend	29
Die Entwicklung in Zivilsachen	30
Aus der Rechtsprechung der Zivilsenate	32
Die Entwicklung in Strafsachen	36
Aus der Rechtsprechung der Strafsenate	38
Die Entwicklung in Familiensachen	41
Aus der Rechtsprechung der Familiensenate	42
Internationale Hilfe für ukrainische Kinder	45
Mediation: Im Gespräch mit Richterin Dr. Beatrice Ball	46



Recht konzentriert

Recht konzentriert	49
Recht der freien Berufe	50
Symposium zum Anwaltsrecht	50
Steuerberatung, Wirtschafts- und Buchprüfung	51
Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen	51
Verbraucherschutz, Umwelt, Energie, Landwirtschaft	52

Recht organisatorisch

Gerichtsleitung und Dezernatsleitungen	55
Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellung	56
Der Richterrat beim Oberlandesgericht	60
Der Bezirksrichterrat	61
Passgenaue Fortbildungen	61
Die Beihilfeabteilung am Oberlandesgericht Hamm	62
Wechsel in der Dezernatsleitung der ZZJ	62
Sonnenstrom für das Justizzentrum Bochum	63
AG Gütersloh: Grundsteinlegung für Erweiterungsbau	64
Nachhaltig und gesund ausbilden	65
Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege unterzeichnet	66
Altersgrenze im Anwaltsnotariat	67
Junge Menschen für unseren Rechtsstaat begeistern	68
Der juristische Vorbereitungsdienst	69
Notfallmanagement: Bewältigung von Notfall- und Krisenlagen	70
	71



Recht zukunftsorientiert

Chatbot für die ZZJ	73
IT-ZVG geht in den Ruhestand	74
10. Deutscher Baugerichtstag	75
Ringvorlesung: „Digitalisierung im Zivilprozess“	76
Austausch zwischen Richter- und Anwaltschaft	77
Die elektronische Akte: Rückblick und Ausblick	78
Fortbildungen: Digital- und Medienkompetenz	79
(An-)Sturm auf das Justizprüfungsamt	79
	80



Recht bunt

Historisches Theater im Oberlandesgericht Hamm	83
Ausstellung: „ICH BIN EIN MENSCH!“	84
„Quirky Nightclub Chronicles“	85
Ausstellung: „Lichtblicke“	86
Türen auf mit der Maus	87
Wissensdurst trifft Wettbewerbsgeist	88
Girls' and Boys' Day	89
Justiz bringt Schülerinnen und Schüler hoch hinaus	90
Wir verabschieden...	90
1. Westfälischer Sachverständigentag	92
	93





Recht menschlich



Das Oberlandesgericht Hamm ist eines von drei Oberlandesgerichten in Nordrhein-Westfalen. Sein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über rund zwei Drittel der Landesfläche und umfasst knapp neun Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Ende des Jahres 2025 waren am Oberlandesgericht selbst nahezu tausend Menschen beschäftigt, im gesamten Gerichtsbezirk sogar mehr als 11.500.

Diese Menschen sind das Herzstück des Justizbetriebs. Mit ihrem täglichen Einsatz, ihrer fachlichen Kompetenz und ihrem Engagement in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern sorgen sie dafür, dass der Rechtsstaat für die Bürgerinnen und Bürger nicht abstrakt, sondern greifbar und erlebbar bleibt. Sie prägen das Bild der Justiz und gestalten diese mit. Jeder Beitrag – ob an der Eingangspforte, in den Gerichtssälen, in der Verwaltung oder in spezialisierten Diensten – prägt das Bild der Justiz und macht sie als verlässliche Institution spürbar. In der Justiz arbeiten Menschen für Menschen im Namen des Rechts und mit dem Anspruch, Recht und Menschlichkeit miteinander zu verbinden.

Das Kapitel „Recht menschlich“ gibt auf den folgenden Seiten Einblicke in die Vielfalt der Berufe innerhalb der Justiz: von den Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeistern über Justizfachwirtinnen und -fachwirte, Justizfachangestellte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bis hin zu Richterinnen und Richtern. Vorgestellt werden Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, die tägliche praktische Arbeit in den verschiedenen Bereichen, besondere Einblicke in spezielle Aufgabenfelder sowie Projekte wie etwa „Azubis werben Azubis“. Darüber hinaus werden unter anderem die Begleitung von Anwärtinnen und Anwärtern, Maßnahmen zur Personalentwicklung und bestehende Förderprogramme beleuchtet. Auch aktuelle Entwicklungen im Prüfungswesen, Initiativen zur Verbesserung von Ausbildungs- und Arbeitsabläufen und der Austausch zwischen erfahrenen und neuen Mitarbeitenden werden thematisiert.

„Recht menschlich“ vermittelt ein umfassendes Bild der Strukturen und Abläufe innerhalb der Justiz sowie der Menschen, die tagtäglich dafür sorgen, dass Recht und Menschlichkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm lebendig bleiben. ●

Berufsbild der Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister



Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister übernehmen vielfältige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben. Sie sind unentbehrlich, um reibungslose und sichere Abläufe innerhalb des Gerichts zu gewährleisten. Damit sind sie eine wichtige Stütze für die Funktionsfähigkeit der unabhängigen Gerichte als dritte Säule der deutschen Staatsgewalt.

Im Rahmen der Eingangskontrolle begleiten sie den Zutritt zu den Gerichten. Grundsätzlich haben alle Menschen, die im Gericht etwas zu erledigen haben, mit ihnen Kontakt. Wenn inhaftierte Personen an einem Termin im

Gericht teilnehmen – sei es als Angeklagte oder Angeklagter, als Partei oder als Zeugin oder Zeuge –, sorgen die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister für deren Vorführung und Bewachung. In Abstimmung mit den Vorsitzenden sorgen sie außerdem im Sitzungssaal für Sicherheit und Ordnung. Darüber hinaus können sie mit weiteren Aufgaben im Rahmen der Justizorganisation betraut werden, beispielsweise in der Logistik oder bei der Bearbeitung der Post. Durch die Digitalisierung der Gerichte ergeben sich zudem Aufgaben im Bereich des Scannens von Dokumenten und im lokalen IT-Service. Schließlich

können Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister auch Hausmeister-tätigkeiten übernehmen.

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.1. Sie werden zunächst als Justizhelferin oder Justizhelfer eingestellt – immer mit dem Ziel der späteren Verbeamtung als Justizwachtmeisterin oder Justizwachtmeister. Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein Hauptschulabschluss. Wer Justizwachtmeisterin oder Justizwachtmeister werden will, muss Deutsche beziehungsweise Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen. Bei der gesundheitlichen Eignung wird insbesondere auf die körperliche Fitness Wert gelegt. Wünschenswert ist außerdem eine abgeschlossene Berufsausbildung, gerne im handwerklichen Bereich.

Im Hinblick auf die spätere Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen die Justizhelferinnen und -helfer zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 39 Jahre (schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte Menschen mit Behinderung regelmäßig noch nicht älter als 42 Jahre) alt sein. ●



Infos zum Berufsbild



Workshop für Probebeamtinnen und Probebeamte



Zeitnah nach Beendigung des mittlerweile zwölfwöchigen Lehrgangs in Monschau wird jedes Jahr im Ober-

landesgericht Hamm ein Workshop für die Probebeamtinnen und Probebeamten veranstaltet. In diesem Workshop haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu berichten und sich mit

den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Hierdurch soll zu Beginn der beruflichen Tätigkeit als Justizwacht-

meisterin bzw. Justizwachtmeister evaluiert werden, welche Erfahrungen aus der Ausbildungszeit in der Praxis positiv waren und ob es gegebenenfalls Verbesserungsbedarf gibt.

Moderiert wird die Veranstaltung durch das Dezernat 10, das für die Personalangelegenheiten der Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister zuständig ist. ●



Ein Blick hinter die Kulissen der Eingangspforte

Unwissenheit, Vergesslichkeit oder Absicht: Es gibt mehrere Gründe, warum einige Besucherinnen und Besucher des Oberlandesgerichts Hamm für Überraschungsmomente in der Eingangskontrolle sorgen. Dabei geht es meistens um das, was die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister bei ihnen finden. Manche Gegenstände, die sich in ihren Taschen befinden, sind schlichtweg verboten oder müssen zumindest für die Dauer des Besuchs „in Obhut“ genommen werden. Andere Dinge sind eher der Kategorie „Skurrielles“ zuzuordnen. Und der ein oder andere „treue Begleiter“ muss leider draußen warten.

Zwei, die nach über 30 Dienstjahren nur noch wenig verblüffen oder aus der Ruhe bringen dürfte, sind die Ersten Justizhauptwachtmeister Martin Pospisil und Roman Hermanowski – die Leiter der Wachtmeisterei im Oberlandesgericht Hamm. Sie kennen das kleine Messer, die Nagelfeile oder die winzige Schere. Gegenstände, die vielleicht schon seit Jahren in der Tasche schlummern und an die sich der Besitzer gar nicht mehr erinnert. So

weit, so alltäglich und so vermeintlich harmlos. Trotzdem könnten sie gefährlich werden und dürfen deshalb nicht mit in ein Gericht genommen werden. Also bietet sich der Blick in die Tasche vielleicht vor dem Besuch eines Gerichtsgebäudes an. Es gibt Vieles, was vor Betreten „einkassiert“ werden muss: spitze Gegenstände, Tierabwehrspray, Schlagstöcke und natürlich auch Schusswaffen. „Alles, womit man eigentlich Schaden anrichten kann“, bringt es Roman Hermanowski auf den Punkt. Sein Kollege Martin Pospisil erinnert sich in dem Zusammenhang an ungewöhnliche Situationen: Das in einer Scheckkarte verborgene Messer, der Schlüsselanhänger-Schlagring in Gestalt eines Teufelskopfs, der als Taschenlampe getarnte Elektroschocker oder die Gürtelschnalle, die als Waffe eingesetzt werden konnte.

Generell sehen Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister viel, tragen eine große Verantwortung und sind mit dem entscheidenden Quäntchen Instinkt ausgestattet. „Man entwickelt ja auch so ein Gefühl für Men-

schen“, formuliert es Martin Pospisil. Manchmal reiche ihm und seinem knapp 40-köpfigen Team ein Blick, manchmal ein erster Satz. Am Oberlandesgericht Hamm passieren täglich Besucherinnen und Besucher in dreistelliger Zahl die Eingangskontrolle. Abhängig vom jeweiligen Verfahren werde es manchmal natürlich emotional. Selten werde es laut, selten gebe es Stress. Ab und an fehle es aber an Respekt. „Das ist traurig“, betont er. Außerdem komme es gelegentlich zu Diskussionen – dann nämlich, wenn Gegenstände zwar offiziell gekauft, aber trotzdem nicht mitgeführt werden dürften – vom Pfefferspray ohne Prüfsiegel über den Schlagstock bis hin zum Einhand-Messer. Jedoch erklärt er: „Grundsätzlich steht die Tür hier jedem offen.“ Allerdings bezieht sich diese geöffnete Tür ausschließlich auf menschliche Besucherinnen und Besucher. Vom Publikum oder Verfahrensbeteiligten mitgeführte „Vierbeiner“ dürfen das Gebäude nur dann betreten, wenn es sich um Blinden- oder Therapiehunde handelt. ●

Berufsbild der Justizfachangestellten



Als Bindeglied zwischen Rechtssuchenden einerseits und Richterinnen, Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern andererseits tragen Justizfachangestellte dazu bei, dass Recht und Justiz reibungslos funktionieren. Als Allroundkräfte sind sie – oft im Team mit Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten – für unterschiedlichste organisatorische und verwaltende Aufgaben wie die Aktenführung, die Antragsbearbeitung und die Protokollführung in Verhandlungen verantwortlich.

Obwohl Justizfachangestellte zunehmend digital arbeiten, stehen sie doch täglich in persönlichem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Verfahrensbeteiligten und kümmern sich um deren Anliegen.

Da die Aufgaben der Justizfachangestellten in der vergangenen Zeit deutlich komplexer geworden sind, wurde

die dem Beruf zugrunde liegende Ausbildungsordnung im Jahr 2025 modernisiert und neu gefasst. Insbesondere wurden neue Ausbildungsinhalte zur digitalen Arbeitswelt und zu digitalen Geschäftsprozessen eingeführt. Außerdem wird nun noch mehr Wert auf serviceorientierte Kommunikation sowie die Erlangung von Kompetenzen im Bereich Teamwork und Problemlösung gelegt. Auch die Unterrichtsinhalte der Berufskollegs wurden modernisiert und erweitert.

Durch die verstärkte Vermittlung besonderer Fähigkeiten in der Ausbildung werden ausgebildete Justizfachangestellte die vielseitigen Anforderungen ihrer täglichen Arbeit künftig noch besser und eigenverantwortlicher bewältigen.

Seit dem 1. September 2025 werden die ersten Auszubildenden nach den neuen Regelungen ausgebildet.

Die Bewerbungen für die Ausbildung sind ab dem 1. Juni des Vorjahres ausschließlich online über das gemeinschaftliche Bewerbungsportal der Justiz NRW möglich. Die Ausbildung beginnt im darauffolgenden Jahr im August oder September. Einstellungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss. Bewerberinnen und Bewerber sollten Freude an der Arbeit im Team und am Umgang mit Menschen haben sowie über Organisationsgeschick verfügen. Außerdem sollten sie gerne mit Texten arbeiten, über gute Rechtschreibkenntnisse verfügen und sorgfältig, zuverlässig sowie kommunikativ sein. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bestehen derzeit sehr gute Chancen auf eine unbefristete Einstellung als Justizbeschäftigte/-r.

In der Justiz NRW haben Justizfachangestellte sehr gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten auch im Beamtenverhältnis, beispielsweise zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt, zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher oder zur Rechtspflegerin/zum Rechtspfleger. •



↗ [Infos zum Berufsbild](#)

Berufsbild der Justizfachwirtinnen und -fachwirte

Als zentrale Schnittstelle zwischen den jeweils verantwortlichen Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie den Bürgerinnen und Bürgern spielen Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte im Justizalltag eine wichtige Rolle. Dabei sind sie – oft im Team mit Justizfachangestellten – für vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben verantwortlich. Dazu gehören die Entgegennahme von Anträgen, die Protokollierung von Verhandlungen und Vernehmungen, die Gewährung von Akteneinsicht sowie die Erteilung von Auskünften an Verfahrensbeteiligte.

Aufgrund ihrer vertieften Fachkenntnisse, die sie im zweijährigen Vorbereitungsdienst erwerben, werden sie in der Praxis oft auch in der Sachbearbeitung eingesetzt, etwa bei der Berechnung von Gerichtskosten oder in der gerichtsinternen Verwaltung bei der Vorbereitung von Arbeitsverträgen. Ihre Tätigkeit erfordert sowohl Teamfähigkeit als auch ein hohes Maß an Verantwortung und Kommunikationsstärke, um komplexe Abläufe effizient zu steuern und einen reibungslosen Justizbetrieb zu gewährleisten.

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sind Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst

beginnt regelmäßig am 1. Juni mit der Öffnung des gemeinschaftlichen Bewerbungsportals der Justiz NRW. Der zweijährige Vorbereitungsdienst startet im darauffolgenden Jahr im September und besteht aus einem Wechsel zwischen fachtheoretischen Abschnitten am Ausbildungszentrum der Justiz NRW in Essen und fachpraktischen Abschnitten zur praktischen Ausbildung an wohnortnahen Amtsgerichten. Bewerbungen werden ausschließlich online entgegengenommen.

Einstellungsvoraussetzungen sind unter anderem mindestens die Fachoberschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch. Wer Justizfachwirtin oder Justizfachwirt werden will, muss Deutsche beziehungsweise Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen. Wichtig ist auch, dass Bewerberinnen und Bewerber gerne mit Texten arbeiten und auch über eine sichere Rechtschreibung verfügen. Außerdem sollten sie teamfähig, kommunikativ, organisiert, zuverlässig und sorgfältig sein.

Personen mit einer justiznahen Ausbildung (z. B. als Rechtsanwaltsfachangestellte) sowie mehrjähriger Berufs-

erfahrung können sich auch über den einjährigen Quereinstieg qualifizieren.

Im Hinblick auf die spätere Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen diese angehenden Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 39 Jahre (schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen mit Behinderung regelmäßig noch nicht älter als 42 Jahre) alt sein.

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte haben sehr gute Karrierechancen durch Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, beispielsweise zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher oder zur Rechtspflegerin/zum Rechtspfleger. ●





123 neue Anwärtnerinnen und Anwärtner für den Beruf der Justizfachwirtin und des Justizfachwirts

Am 1. September 2025 wurden im Oberlandesgericht Hamm 123 neue Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte ernannt und vereidigt.

Unter ihnen befinden sich auch zwei Aufstiegsbeamtinnen und drei Aufstiegsbeamte aus dem Justizwach-

meisterdienst. Durch die Ausbildung erreichen sie den Aufstieg in die Laufbahngruppe 1.2. Einstiegsamt.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, Gudrun Schäpers, hieß die neuen Kolleginnen und Kollegen persönlich willkommen und

wünschte ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer Ausbildung. Dabei unterstrich sie den wichtigen Beitrag, den Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte für den reibungslosen Ablauf unserer Gerichtsverfahren und somit für die Sicherung des Rechtsstaats leisten. ●

Quereinstieg in die Justiz: Ein Arbeitsfeld mit vielen Facetten

Mit 35 Jahren noch einmal studieren, beruflich neu anfangen und schließlich den Weg in die Justiz finden: Michael Kapsalis arbeitet seit Oktober 2025 am Oberlandesgericht. Der 48-Jährige Justizbeschäftigte (Laufbahngruppe 2) spricht über seinen Quereinstieg.

Herr Kapsalis, Sie sind erst seit wenigen Monaten am Oberlandesgericht Hamm. Wie kam es zu Ihrem Wechsel in die Justiz?

Ich habe zuletzt bei der Stadt Iserlohn in der Sachbearbeitung im Bereich Grundsicherung gearbeitet und bin

über eine Stellenausschreibung auf das Oberlandesgericht Hamm aufmerksam geworden. Die Stelle war recht allgemein als „Sachbearbeitung in der Justizverwaltung“ ausgeschrieben. Die Vielfalt der Themen erschließt sich aber erst, wenn man die Arbeit

tatsächlich aufnimmt. Wer kann sich unter „Ausländerehesachen“ oder „Justizschadenssachen“ schließlich auf Anhieb konkrete Arbeitsabläufe vorstellen?

Was genau gehört heute zu Ihren Aufgaben?

Ich bearbeite sogenannte Ausländerehesachen und prüfe Anträge auf Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis, wenn bestimmte Staaten ein solches Dokument nicht ausstellen. Mein Aufgabenbereich hat sich seit meinem Einstieg aber bereits verändert: Während ich zunächst auch mit Dienstaufsichtsbeschwerden und Justizschadenssachen befasst war, bin ich inzwischen in weitere Aufgabenfelder eingearbeitet worden. Das zeigt sehr gut, wie vielfältig die Tätigkeiten in der Justizverwaltung sind.

Sie werden als Quereinsteiger bezeichnet. Fühlen Sie sich selbst so?

Ja, durchaus – obwohl ich Jura studiert habe. Die Arbeit in der Justizverwaltung ist etwas völlig anderes als das, was man im Studium lernt. Dort geht es vor allem um Rechtsprechung und juristische Methodik. Die konkreten Abläufe in der gerichtlichen Verwaltung lernt man erst hier in der Praxis. Das war mir so nicht bewusst – selbst nach dem Jurastudium.

Hat Ihnen Ihre Erfahrung aus anderen Verwaltungen geholfen?

Teilweise. Ich war zuvor bereits in verschiedenen Behörden tätig – unter anderem bei der Bezirksregierung Arnsberg, der Bundeswasserstraßenverwaltung und der Stadt Iserlohn. Dadurch war mir das Arbeiten im öffentlichen Dienst grundsätzlich vertraut. Trotzdem hat die Justiz ihre ganz eigene Qualität. Der Wechsel zwischen anderen Behörden fiel mir leichter. Hier am Oberlandesgericht hilft mir das Jurastudium deshalb deutlich mehr als klassische Verwaltungserfahrung.

Was war die größte Herausforderung beim Einstieg?

Dass wirklich alles neu ist. Es gibt nur wenige Anknüpfungspunkte. Natürlich hilft es, wenn man juristisch arbeiten kann, Gesetze anwendet oder Entscheidungen formuliert. Auch das

digitale Arbeiten mit der eAkte war mir bereits bekannt. Aber die Abläufe in der Justiz sind sehr stark formalisiert – das war am Anfang schon eine Umstellung.

Was meinen Sie mit „stark formalisiert“?

Der Rahmen ist klarer vorgegeben als in anderen Verwaltungen – es gibt mehr Formalia und klare Zuständigkeiten. Aber innerhalb dieses Rahmens gibt es durchaus eigene Gestaltungsspielräume, gerade bei der rechtlichen Einschätzung eines Falls. Und das leuchtet mir völlig ein: Entscheidungen müssen nachvollziehbar sein und vergleichbare Fälle möglichst einheitlich bearbeitet werden – insbesondere an einer Justizbehörde wie dem Oberlandesgericht.

Ihr Lebenslauf ist ungewöhnlich: Sie haben zunächst Wirtschaftswissenschaften studiert und später noch Jura. Warum dieser Schritt?

Schon während meines ersten Studiums hatte ich Berührungspunkte mit juristischen Themen. Das hat mich sehr interessiert. Trotzdem habe ich zunächst im Bereich Marketing und Vertrieb gearbeitet. Erst mit 35 Jahren habe ich mich entschieden, Jura zu studieren, und das Studium Ende 2020 abgeschlossen. Dahinter stand vor allem die Begeisterung für die Materie. Die Vorstellung, später einmal rechtlich zu arbeiten und selbst rechtliche Interessen vertreten zu können, fand ich faszinierend.

Würden Sie anderen empfehlen, ebenfalls auf dem zweiten Bildungsweg Jura zu studieren?

Nicht pauschal. Das Studium ist anspruchsvoll und bringt viele Heraus-

forderungen mit sich – gerade, wenn man parallel seinen Lebensunterhalt sichern muss. Und man braucht viel Disziplin: Für das erste Examen gibt es keine festen zeitlichen Vorgaben, wodurch leicht die Versuchung entsteht, Dinge aufzuschieben. Wer das weiß und damit umgehen kann, für den kann es sich aber durchaus lohnen.



Was hat Sie am Oberlandesgericht Hamm besonders überrascht?

Die enorme Bandbreite der Aufgaben. Vorher war mir nicht bewusst, wie viele unterschiedliche Themen hier angesiedelt sind. Das eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten und sorgt für Abwechslung. Gleichzeitig gibt es einem das gute Gefühl, dass man sich beruflich in viele Richtungen entwickeln kann.

Was nehmen Sie bislang aus Ihrem Wechsel in die Justiz mit?

Besonders positiv empfinde ich den kollegialen Umgang hier im Haus. Natürlich ist die Einarbeitung intensiv, aber gerade dadurch lernt man ständig Neues. Für mich zeigt der Wechsel: Es ist nie zu spät, beruflich noch einmal einen neuen Weg einzuschlagen.

Vielen Dank für das offene Gespräch, Herr Kapsalis.●

Das Berufsbild der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Rechtspflegerinnen und -pfleger für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Fachgerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwaltschaft



Stand: 31.12.2025

139 Anwärterinnen und Anwärter beginnen 2025 das Duale Studium

99 Rechtspflegerinnen und -pfleger schließen 2025 erfolgreich das Studium ab

404 Anwärterinnen und Anwärter befinden sich 2025 insgesamt im Dualen Studium

Ungefähr 1.450 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger arbeiten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm, die meisten davon an den Amts- und Landgerichten. Dort übernehmen sie wichtige und vielfältige Aufgaben wie die Abwicklung von Erbschaften, Grundbucheintragungen, Registerangelegenheiten, Zwangsvollstreckungen sowie Insolvenzverfahren. Aufgrund ihrer sachlichen Unabhängigkeit handeln sie hierbei eigenverantwortlich und nur nach Recht und Gesetz.

Darüber hinaus können Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Lei-

tungs- und Verwaltungsaufgaben übernehmen, etwa in der Personal- oder Gebäudeverwaltung, und die Digitalisierung der Justiz mitgestalten und umsetzen. In diesen ebenfalls sehr vielfältigen Bereichen sind am Oberlandesgericht Hamm gut 100 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger tätig.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind vielseitige Fachjuristinnen und -juristen, die ihr Wissen in einem dreijährigen dualen Studium im Beamtenverhältnis auf Widerruf erwerben. Nach ihrer bestandenen Prüfung werden sie in das Beamtenverhält-

nis auf Probe übernommen und zu Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (Besoldungsgruppe LBe-sO A 9) ernannt. Der Beruf bietet ein vielfältiges und sicheres Arbeitsumfeld: abwechslungsreiche Aufgaben, einen starken Zusammenhalt unter engagierten Kolleginnen und Kollegen sowie attraktive Beförderung- und Aufstiegschancen. ●



↗ Infos zum Berufsbild



139 angehende Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger starten ins duale Studium

Mit ihrer Vereidigung am 1. August 2025 am Oberlandesgericht Hamm haben 139 Nachwuchskräfte den Grundstein für ihre berufliche Zukunft in der nordrhein-westfälischen Justiz gelegt. Sie beginnen ein dreijähriges duales Studium, das sie auf ihre spätere Tätigkeit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vorbereitet.

An den darauffolgenden beiden Tagen hatten die Studierenden wie im Vorjahr die Möglichkeit, die Gerichtspraxis an einem wohnortnahen Amts- oder Landgericht kennenzulernen. Diese

Tage dienten dazu, erste Einblicke in den späteren Berufsalltag und die Struktur eines Gerichts zu erhalten. Außerdem konnten sie hier weitere Kontakte knüpfen und Gespräche mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflägern führen.

Anschließend begannen für alle die Vorlesungen

an den Hochschulstandorten in Bad Münstereifel und Essen. ●



Erster Sprechtag für Studierende an der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen

Erstmals haben Vertreterinnen und Vertreter der Personaldezernate der drei nordrhein-westfälischen Oberlandesgerichte einen Sprechtag an den beiden Standorten der Hoch-

schule der Justiz NRW angeboten. Ziel war es, mit den Studierenden in den direkten Dialog zu treten und offene Fragen in persönlichen Gesprächen zu klären.

über organisatorische Themen wie den Begleitunterricht bis hin zu Fragen zu möglichen Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Examen.

Die Sprechtage wurden 2025 erstmals als neues Format angeboten und werden künftig jährlich im Herbst stattfinden.

Die Resonanz war sehr positiv und die Studierenden nahmen das Angebot dankbar an, gerade auch, weil eine spontane Teilnahme möglich war. ●



„Man kann eine Menge bewegen – und vielen Menschen eine zweite Chance ermöglichen“

Ismail Ala spricht über seinen Beruf als Rechtspfleger am Amtsgericht Dortmund

Herr Ala, Sie sind als Rechtspfleger am Amtsgericht Dortmund tätig. Wie sind Sie zu diesem Beruf gekommen?

Nach dem Abitur stand für mich zunächst die Frage im Raum, welchen Berufsweg ich einschlagen möchte. Ich wusste, dass ich etwas Anspruchsvolles machen will, bei dem ich Verantwortung übernehmen kann. Ein Berufsberater hat mich dann auf das duale Studium der Justiz aufmerksam gemacht. Das hat sofort mein Interesse geweckt.

Was hat Sie letztlich überzeugt?

Vor allem die Kombination aus Stu-

dium und Praxis. Mir hat gefallen, dass man schon während des Studiums Geld verdient und gleichzeitig sehr konkret weiß, was man später beruflich macht. Bei vielen anderen Studiengängen hat man am Ende einen Abschluss und muss sich erst orientieren. Hier ist der Weg klar – und das fand ich sehr attraktiv.

Nach dem Studium hat es Sie zunächst nicht direkt nach Dortmund verschlagen.

Das stimmt. Mein Wunsch war es von Anfang an, in Dortmund zu arbeiten, weil ich hier lebe. Zunächst war

ich aber am Amtsgericht Altena eingesetzt, da dort eine Stelle frei war. Nach knapp einem Jahr wurde ich dann nach Dortmund versetzt.

Womit beschäftigen Sie sich aktuell am Amtsgericht Dortmund?

Ich bin hier am Amtsgericht Dortmund einer von insgesamt rund 70 Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und zuständig für Zwangsversteigerungen und Insolvenzverfahren. Das sind sehr unterschiedliche, aber gleichermaßen anspruchsvolle Aufgabenbereiche.

Was gehört konkret zu Ihrer Arbeit im Bereich der Zwangsversteigerungen?

Ich ordne die Verfahren an, lege Termine fest und mache sie bekannt, stehe im Austausch mit Gutachtern und führe auch den Vorsitz bei den Versteigerungsterminen. Als Rechtspfleger befassen wir uns dabei mit sogenannten unbeweglichen Sachen – also Immobilien und Grundstücken. Bewegliche Sachen werden von den Gerichtsvollziehern versteigert.

Dabei geht es oft um hohe Werte.

Ja, durchaus. Gerade bei Mehrfamilienhäusern können das schnell Objekte im Millionenbereich sein. Diese Verantwortung ist mir sehr bewusst. Gleichzeitig gibt es aber auch Fälle, in denen ein Grundstück nur mit einem Marktwert von einem Euro angesetzt wird, etwa wenn die Abriss- und Entsorgungskosten sehr hoch sind. Diese Spannweite macht den Arbeitsalltag sehr interessant.

Auch Insolvenzverfahren gehören zu Ihrem Aufgabenbereich?

Genau. Man unterscheidet im Wesentlichen zwischen Unternehmens- und Privatinsolvenzen. Unternehmensinsolvenzen sind häufig sehr komplex,



Ismail Ala ist Rechtspfleger am Amtsgericht Dortmund.

mit vielen Beteiligten und einer umfangreichen Insolvenzmasse. Solche Verfahren können sich über viele Jahre hinziehen – teilweise über ein Jahrzehnt. Gerade dabei sind eine strukturierte Arbeitsweise und ein guter Gesamtüberblick besonders wichtig.

Was beschäftigt Sie an diesen Verfahren besonders?

Mich interessiert immer, wie es zu einer Insolvenz gekommen ist. Gerade bei Privatpersonen kommen oft mehrere Faktoren zusammen – etwa Arbeitslosigkeit, Krankheit oder eine Scheidung. Das sind sehr menschliche Schicksale. Ich empfinde für alle Beteiligten eine große Empathie und freue mich, wenn ich dazu beitragen kann, Menschen eine zweite Chance zu ermöglichen. Die Möglichkeit der Restschuldbefreiung nach drei Jahren ist für viele ein wichtiger Neuanfang.

Sie übernehmen viel Verantwor-

tung und treffen eigenständige Entscheidungen. War das auch ein Grund, warum Sie sich für diesen Beruf entschieden haben?

Das stimmt, und genau das schätze ich an meinem Beruf. Ich arbeite sehr eigenverantwortlich, auch durch die Vertrauensarbeitszeit. Ich mag es, komplexe Sachverhalte zu bearbeiten, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Früher waren viele dieser Tätigkeiten Richteraufgaben – heute liegen sie bei den Rechtspflegern. Das zeigt, wie wichtig unsere Tätigkeit ist.

Wie sehen Sie Ihre berufliche Zukunft?

Derzeit liegt mein Fokus klar auf meiner Tätigkeit als Rechtspfleger am Amtsgericht Dortmund. In diesem Bereich sehe ich für mich eine gute fachliche Entwicklung. Perspektivisch gibt es viele Möglichkeiten, etwa eine

Weiterbildung zum Amtsanwalt oder einen Wechsel in die Gerichtsverwaltung. Konkrete Pläne gibt es aktuell aber noch keine.

Was würden Sie jungen Menschen sagen, die über einen Einstieg in die Justiz nachdenken?

Dass es ein Beruf ist, in dem man wirklich etwas bewirken kann – fachlich, aber auch menschlich. Man arbeitet mit Verantwortung, trifft eigenständige Entscheidungen und begegnet vielen Lebensrealitäten. Für mich ist das sehr erfüllend.

Vielen Dank für das offene Gespräch, Herr Ala. •

Das Berufsbild der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. Als selbstständiges (Vollstreckungs-) Organ der Rechtspflege sorgen sie bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für einen gerechten Ausgleich zwischen Gläubiger- und Schuldnerseite. Dabei haben sie neben den Interessen der Gläubigerinnen und Gläubiger stets auch den Schutz der Schuldnerinnen und Schuldner im Blick.

Ihre Aufgaben sind äußerst vielfältig, abwechslungsreich und vor allem sehr verantwortungsvoll. Dazu gehören unter anderem die Sachpfändung, die Versteigerung gepfändeter Gegenstände (zum Beispiel Autos, Möbel, Schmuck oder technische Geräte), die Vereinbarung von Ratenzahlungen, die Durchführung von Zwangsräumungen, die Zustellung von Schriftstücken (zum Beispiel Ladungen zu Terminen oder Vollstreckungsbescheide), die Abnahme der Vermögensauskunft und die Durchführung behördlich angeordneter Kindesherausgaben.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher üben ihre Tätigkeit außerhalb der Amtsgerichte selbstständig und auf eigene Rechnung aus. In der Regel unterhalten sie ein eigenes Büro und beschäftigen gegebenenfalls eine Bürokraft. Ein hohes Maß an Organisationstalent ist daher Grundvoraussetzung für diesen Beruf.

Aufgrund der Eigenständigkeit des Berufsbildes bietet die Gerichtsvollzieherlaufbahn ein besonders

hohes Maß an Flexibilität sowie einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsalltag.

Wer Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher werden will, muss Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen. Bewerberinnen und Bewerber müssen für die besonderen Anforderungen des Gerichtsvollzieherdienstes auch körperlich fit sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die zwanzigmonatige Einführungszeit beginnt jeweils am 1. Juli.

Zu dieser Einführungszeit können auch Justizbeamtinnen und Justizbeamte der Laufbahngruppe 1.2 zugelassen werden, die über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen. Auch andere Landesbeamtinnen und -beamte mit der Befähigung für die Laufbahngruppe 1.2 (nichttechnischer Dienst) können zugelassen werden. Sie müssen jedoch vor Beginn der Einführungszeit einen zusätzlichen, sechsmonatigen Eignungslehrgang absolvieren. Dieser umfasst sowohl theoretische als auch praktische Ausbildungsanteile, um die Teilnehmenden optimal auf den Einführungslehrgang vorzubereiten.

Die Zulassung von sonstigen Bewerberinnen und Bewerbern setzt zusätzlich voraus, dass sie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem für den Gerichtsvollzieherdienst förderlichen Beruf (zum Bei-

spiel Justizfachangestellte/-r, Rechtsanwalts-/Notarfachangestellte/-r, Bankkauffrau/-mann) und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem Bereich sammeln konnten, der für die zukünftige Tätigkeit relevant ist (zum Beispiel Inkassounternehmen).

Im Hinblick auf die spätere Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen diese angehenden Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 39 Jahre (als schwerbehinderter oder gleichgestellter Mensch mit Behinderung regelmäßig noch nicht älter als 42 Jahre) alt sein.

Die Ausbildungsgänge für den Gerichtsvollzieherdienst werden regelmäßig im Frühjahr (in der Regel im März) unter anderem im Justizportal ausgeschrieben. Bewerbungen sind über das dann geöffnete Bewerbungsportal an die Präsidentin des Oberlandesgerichts zu richten. ●

[Informationen zum Berufsbild](#)



„Man muss für jeden Menschen den richtigen Ton finden.“

Die beiden Obergerichtsvollzieher Carsten Wittwer und Marcus Brinkmann gewähren Einblick in ihren beruflichen Alltag.

Wenn man an Gerichtsvollzieher denkt, hat man oft noch das klassische Bild von der Pfändung im Kopf. Die Realität des Berufs sieht heute allerdings meist anders aus. „Die Zeiten, in denen wir regelmäßig Gegenstände pfändeten, sind weitgehend vorbei“, sagt Marcus Brinkmann (Foto links). Er und sein Kollege Carsten Wittwer (Foto rechts) sind Obergerichtsvollzieher im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Beide sind seit Jahrzehnten im Justizdienst tätig. Carsten Wittwer begann seine Laufbahn mit 16 Jahren, Marcus Brinkmann mit 18 Jahren. Zunächst arbeiteten beide im mittleren Dienst, später wechselten sie über die damalige Sonderlaufbahn in den Gerichtsvollzieherdienst.

Heute gehe es in vielen Fällen darum, Vermögensauskünfte einzuholen oder Zahlungsvereinbarungen zu treffen. „Sehr häufig geht es um offene Rechnungen für Mobilfunkverträge oder Onlinebestellungen“, erklärt Brinkmann. Oft habe die ursprüngliche Forderung nur bei etwa 50 Euro gelegen. „Wenn wir dann vor der Tür stehen, sind daraus schnell 250 bis 300 Euro geworden.“ Viele Schuldnerinnen und Schuldner zeigen sich einsichtig und vereinbaren Ratenzahlungen von monatlich 40 oder 50 Euro. „Paradox eigentlich“, sagt Brinkmann.

Die Menschen, denen sie begegnen, seien ganz unterschiedlich. „Wir treffen auf alle Gesellschaftsschichten“, berichtet Brinkmann. Gerichtsvollzieher seien nicht nur bei Arbeitslosen oder Geringverdienern im Einsatz. „Wir kommen auch zu Ärzten oder Rechtsanwälten – Menschen, die ihren Beruf sicherlich gut ausüben, aber kaufmännisch nicht gut aufgestellt sind.“ Für die Arbeit mit diesen unterschiedlichen Menschen brauche es deshalb vor allem Fingerspitzengefühl. „Man muss für jeden Menschen den richtigen Ton finden“, ergänzt Wittwer. „Manchmal ist Diplomatie gefragt, manchmal muss man sehr deutlich werden.“

Hinzu komme ein hohes Maß an Organisationstalent, denn manchmal ist ein ganzes Netzwerk gefragt: Viele Einsätze erfolgen gemeinsam mit der Polizei, dem Jugendamt, dem Ordnungsamt oder dem Gesundheitsamt. Besonders belastend seien Situationen, in denen Wohnungen zwangsgeräumt oder Kinder wegen einer möglichen Gefährdung aus ihren Familien geholt werden müssten. „Das nimmt man gedanklich schon mal mit nach Hause“, sagt Wittwer. Denn Ge-

richtsvollzieher unterstützen auch Jugendämter, wenn zum Schutz von Kindern ein behördliches Eingreifen er-

forderlich ist. Sie sind rechtlich befugt, sich notfalls auch gewaltsam Zugang zu Wohnungen oder Häusern zu verschaffen. Gleichzeitig müsse man sich immer vor Augen halten, dass das eigene Handeln auf einer richterlichen Entscheidung beruhe. „Wir sorgen letztendlich dafür, dass Recht auch umgesetzt wird.“

Die Herausforderungen des Berufs verändern sich zudem stetig. „Früher gab es Girokonten und Sparbücher“, sagt Wittwer. „Heute haben manche Menschen kein Geld auf dem Konto, dafür aber Kryptowerte.“ Auch darauf müsse sich der Gerichtsvollzieherdienst einstellen.

Viele der Menschen, die sie aufsuchen, kennen Wittwer und Brinkmann bereits. „Ich würde schätzen, dass 60 bis 70 Prozent „Stammkunden“ sind“, sagt Wittwer. Finanzielle Probleme seien häufig ein komplexer Kreislauf, aus dem Betroffene ohne Unterstützung nur schwer herauskämen. Trotzdem oder gerade deswegen: Die tägliche Arbeit mit Menschen und die Suche nach Lösungen motivieren beide bis heute. „Jede Vereinbarung, die wir vor Ort treffen, ist letztlich ein Erfolg für alle Beteiligten“, sagt Brinkmann. Der Gläubiger erhalte sein Geld, der Schuldner bekomme eine Lösung und die Gerichtsvollzieher hätten ihre Aufgabe erfüllt. „Oft sind die Schuldnerinnen und Schuldner am Ende sogar sehr dankbar, dass eine Regelung gefunden werden konnte.“

Die Kollegen sind sich einig: Beide würden diesen Beruf jederzeit wieder wählen. ●



Der ambulante Soziale Dienst (aSD) der Justiz



Der ambulante Soziale Dienst (aSD) ist das größte Tätigkeitsfeld der sozialen Dienste in der Justiz und an allen Landgerichten vertreten. Er unterstützt straffällig gewordene Menschen bei der Resozialisierung und verbindet dabei soziale Hilfe mit rechtlicher Kontrolle. Dadurch trägt er zur öffentlichen Sicherheit bei. Für die Tätigkeit sind ein Studium der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung sowie ausgeprägte so-

ziale und persönliche Kompetenzen Voraussetzung.

Der aSD gliedert sich in die Bereiche Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe. In der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht stehen Betreuung, Beratung, Krisenintervention sowie die Überwachung gerichtlicher Auflagen im Mittelpunkt. Die Gerichtshilfe liefert soziale Informationen zur Unterstützung einer ge-

rechten Strafzumessung und arbeitet mit Beschuldigten, Verurteilten sowie von Straftaten Betroffenen zusammen. Zusätzlich führt der aSD Täter-Opfer-Ausgleiche durch und bietet psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer schwerer Straftaten an. In all diesen Bereichen arbeitet der aSD eng mit anderen Behörden und sozialen Einrichtungen zusammen, um Rückfälle zu vermeiden und die Wiedereingliederung zu fördern. ●



↗ Infos zum Berufsbild

Förderprogramm für angehende Führungskräfte im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz

Im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz sind regelmäßig Führungsaufgaben zu übernehmen – etwa in der Leitung oder als Gruppenleitung. Wer solche Verantwortung trägt, braucht neben fachlicher Expertise auch fundierte Kenntnisse im Personalwesen und im Organisationsmanagement. Ein spezielles Förderprogramm bereitet die Teilnehmenden gezielt darauf vor und vermittelt ihnen über mehrere Monate die nötigen Kompetenzen für den nächsten Karriereschritt.

Mit einer Abschlussveranstaltung ging 2025 die dritte Staffel des Förder-

programms für Führungskräfte im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz zu Ende. Über einen Zeitraum von rund zwei Jahren haben 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen zehn Landgerichtsbezirken an verschiedenen Veranstaltungen zu fachlichen Themen und Führungsfragen teilgenommen. In Gruppenarbeiten entwickelten sie zudem praxisnahe Lösungen für Herausforderungen aus ihrem Arbeitsalltag.

Die Teilnehmenden schätzten insbesondere auch die Vernetzung zu den Kolleginnen und Kollegen, die

durch das Förderprogramm möglich wurde. ●



Richterinnen und Richter

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm waren 2025 insgesamt 2.153 Richterinnen und Richter (teilweise in Teilzeit) tätig.



1.014 Planrichter/-innen an den Amtsgerichten

639 Planrichter/-innen an den Landgerichten

183 Planrichter/-innen am Oberlandesgericht

317 Proberichterinnen und Proberichter

Im Jahr 2025 waren im Geschäftsbe-
reich des Oberlandesgerichts Hamm
mehr als 2.100 Richterinnen und Rich-
ter in einer Vielzahl von Aufgabenberei-
chen tätig, die weit über die klassischen
Zivil- und Strafverfahren hinausge-
hen. Besonders am Amtsgericht er-
streckt sich das Tätigkeitsspektrum
von Familien- und Betreuungsver-
fahren über das Insolvenzrecht bis
hin zu Registersachen. In all diesen
unterschiedlichen Bereichen arbei-
ten unsere Richterinnen und Richter
auf höchstem fachlichen Niveau und
zugleich mit einem starken Bezug zu
den Menschen, denen sie in ihren Ent-
scheidungen gerecht werden müssen.

1.800 Richterinnen und Richter wa-
ren in festen Planstellen eingesetzt,

während etwa 320 noch als Probe-
richterinnen und -richter ihre ersten
beruflichen Schritte im richterlichen
Dienst machten. Darüber hinaus wa-
ren 52 Richterinnen und Richter au-
ßerhalb der Gerichte unseres Bezirks,
aber gleichwohl an bedeutenden Ins-
titutionen tätig, beispielsweise beim
Ministerium der Justiz NRW oder dem
Bundesverfassungsgericht und über-
nahmen dort verantwortungsvolle
Aufgaben.

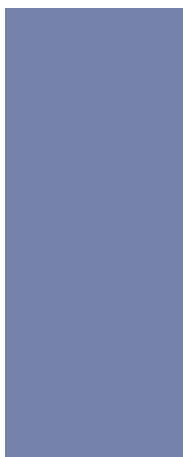
Am Oberlandesgericht Hamm waren
im Jahr 2025 rund 200 Richterinnen
und Richter tätig, einige davon vorran-
gig in der Verwaltung. Ferner waren
38 Richterinnen und Richter, davon
12 in Teilzeit, zur Erprobung in Zivil-,
Straf- und Familiensenaten des Ober-

landesgerichts Hamm eingesetzt. Er-
gänzend unterstützten elf richterliche
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die
Verwaltungstätigkeit.

Hervorzuheben ist der kontinuier-
liche Anstieg des Frauenanteils im
richterlichen Dienst. Lag dieser im
Jahr 2010 noch bei knapp 36 Pro-
zent, hat er sich bis 2025 auf beein-
druckende 56 Prozent erhöht. Dieser
positive Trend zeigt sich nicht nur in
der breiten Besetzung im richterli-
chen Eingangsamt, sondern zuneh-
mend auch in den höheren Beförde-
rungsämtern. Er trägt immer mehr
der gesellschaftlichen Wirklichkeit
Rechnung und führt zu einer ausge-
wogeneren und gerechteren Struktur
innerhalb der Justiz. ●



[↗ Informationen zum
Einstellungsverfahren in den
richterlichen Dienst](#)





Training für den Ernstfall

Prüfungssimulationen im Oberlandesgericht Hamm

Über 150 Referendarinnen und Referendare aus dem ganzen Bezirk nahmen am 5. August 2025 im Oberlandesgericht Hamm an der ersten bezirksweiten Simulation einer mündlichen Prüfung im zweiten Staatsexamen teil. Vier von ihnen stellten sich der Herausforderung, vor einer hochrangig besetzten Kommission, bestehend aus der Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, Gudrun Schäpers als Vorsitzende, dem Generalstaatsanwalt in Hamm, Michael Schwarz sowie dem Präsidenten des Finanzgerichts Münster, Christian Wolsztynski, in den drei Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht Rede und Antwort zu stehen.

Nach der Prüfung erhielten die Kandidatinnen und Kandidaten ein individuelles Feedback. Im Anschluss

beantwortete die äußerst erfahrene Prüfungskommission – Gudrun Schäpers selbst ist ehemalige Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts NRW – in einer offenen Fragerunde sowie beim abschließenden Get-together alle Fragen der Anwesenden rund um die mündliche Prüfung im zweiten Staatsexamen.

Für alle Referendarinnen und Referendare, die das zweite Staatsexamen wiederholen müssen, gibt es zudem seit April 2025 ein regelmäßiges Angebot zur Simulation einer mündlichen Prüfung im kleineren Kreis. Erfahrene AG-Leiterinnen und AG-Leiter, die teilweise schon seit Langem im zweiten Examen prüfen, leiten die Simulation, geben ein ausführliches Feedback und beantworten die Fragen der Prüflinge sowie der Zuschauerinnen und Zu-

schaauer. Die Simulation hilft den Referendarinnen und Referendaren – ob in der Prüflings- oder Zuschauerrolle – insbesondere dabei, die Abläufe kennenzulernen und ihre Nervosität zu verringern. Außerdem geben die Prüferinnen und Prüfer immer wieder hilfreiche Tipps für den Aktenvortrag, das Prüfungsgespräch und für den Prüfungstag ganz allgemein. Die Prüfungssimulationen im Ergänzungsvorbereitungsdienst fanden im April, August und Dezember 2025 statt und sollen im Jahr 2026 im Vier-Monats-Rhythmus fortgeführt werden, um allen Referendarinnen und Referendaren des Ergänzungsvorbereitungsdienstes die Möglichkeit zu geben, an einer Simulation teilzunehmen. ●





RiMeet – die Ideenwerkstatt für richterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach dem Erfolg der sogenannten „Kamingespräche“, die im Frühjahr 2023 erstmals zwischen den Proberichterinnen und Proberichtern des

fahrungen während der Abordnung zu berichten, Herausforderungen zu schildern und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Gleichzeitig dienen sie

Jahre in die Verwaltung des Oberlandesgerichts abgeordnet sind und zuvor noch keine Verwaltungserfahrungen gesammelt haben, bringen sie neue Perspektiven ein. Oft denken sie auch unkonventionell, wodurch kreative Ideen entstehen, die ohne diesen Austausch möglicherweise nicht zur Sprache gekommen wären. Ein gelungenes Beispiel ist das „Pub-Quiz“ im Oberlandesgericht, das aus einer Idee im RiMeet entwickelt wurde. Es zeigt, wie wertvoll die Impulse der jungen Kolleginnen und Kollegen für unsere Justiz sein können.



Bezirks und der Präsidentin des Oberlandesgerichts, Gudrun Schäpers, stattfanden, wurde 2024 für die richterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts Hamm ein ähnliches Format etabliert: das RiMeet.

Geschaffen wurde ein offener Raum für Austausch, kreative Impulse und die aktive Mitgestaltung der laufenden und zukünftigen Projekte des Oberlandesgerichts. Die Gesprächsrunden ermöglichen damit den jungen Kolleginnen und Kollegen, über ihre Er-

als regelmäßiger Jour fixe, bei dem die richterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Ideen zu aktuellen Themen teilen und die Zukunft des Oberlandesgerichts Hamm mitgestalten können. Das RiMeet ist daher bewusst zwanglos gestaltet, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der ehrlicher Austausch möglich ist und neue Perspektiven Gehör finden.

Besonders wertvoll ist der unvoreingenommene Blick der richterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da sie in der Regel nur für ein bis zwei

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen deutlich: Wenn junge Kolleginnen und Kollegen ermutigt werden, ihre Perspektiven einzubringen, entsteht ein dynamischer, kreativer und bereichernder Dialog, der das Oberlandesgericht Hamm und seinen Bezirk nachhaltig stärkt und weiterentwickelt. Das RiMeet ist somit mehr als ein Austauschformat – es ist eine lebendige Ideenwerkstatt, die Innovation, Zusammenarbeit und frische Impulse miteinander verbindet. ●

Auf neuen Wegen in die Justiz

Überarbeitung des Einstellungsverfahrens für den richterlichen Dienst

Im Rahmen des JM-Projekts „Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung“ hat das Oberlandesgericht Hamm im vergangenen Jahr damit begonnen, das Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst zu überarbeiten. Als eine von mehreren Pilotbehörden arbeitet das Oberlandesgericht mit einer Beratungsfirma zusammen, um das Einstellungsverfahren weiterzuentwickeln und mögliche Nachteile für Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft zu beseitigen. Das Projekt ist auf eine Laufzeit von etwa zwei Jahren angelegt.

Verantwortung für den Rechtsstaat von morgen

Die Auswahl von Richterinnen und Richtern ist weit mehr als eine organisatorische Aufgabe. Sie berührt

den Kern unseres Rechtsstaats. Denn Richterinnen und Richter tragen eine besondere Verantwortung: Sie entscheiden unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen über Fragen, die für das Leben der Menschen und für das gesellschaftliche Miteinander von grundlegender Bedeutung sind. Mit jeder Einstellung wird daher nicht bloß eine freie Stelle besetzt. Es wird Verantwortung übertragen – für faire Verfahren, für sorgfältige Abwägung und für das Vertrauen in die Justiz. Die Qualität unserer Rechtsprechung von morgen beginnt mit der Auswahl von heute. Neben juristischem Fachwissen sind deshalb persönliche Integrität, Amtsverständnis, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Empathie unerlässliche Voraussetzungen für die Ausübung des Richteramtes.

Transparenz, Chancengleichheit und Bestenauslese

Das Auswahlverfahren selbst ist zugleich auch Ausdruck der Bindung des Staates an Recht und Gesetz. Es muss transparent, nachvollziehbar und konsequent am Grundsatz der Bestenauslese ausgerichtet sein. Zugleich ist sicherzustellen, dass alle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Chancen haben – unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.

Nur wenn Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit Hand in Hand gehen, kann die richterliche Unabhängigkeit ihre volle Wirkung entfalten und das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig stärken.

Potenziale erkennen – Hürden abbauen

Das Projekt verfolgt daher das Ziel, das bestehende Verfahren sorgfältig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die hohen fachlichen Anforderungen des Richteramts ebenso berücksichtigt werden wie der Anspruch auf Fairness und Transparenz. Bewertungsmaßstäbe sollen geschärft, Potenziale differenzierter erkannt und mögliche strukturelle Hürden identifiziert werden, die qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber bislang benachteiligen könnten.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Projekts ist die Verfassungstreue als grundlegende und selbstverständliche Voraussetzung für das richterli-



che Amt. Das Verfahren nimmt diesen Grundsatz noch einmal besonders in den Blick.

So soll sichergestellt werden, dass das Auswahlverfahren der besonderen Verantwortung des Richteramts weiterhin gerecht wird und den Anforderungen einer vielfältigen und modernen Gesellschaft entspricht.

Den Blick nach innen richten – eine sorgfältige Bestandsaufnahme

Bevor Veränderungen tragfähig gestaltet werden können, braucht es ein genaues Verständnis des Bestehenden. Deshalb stand im vergangenen Jahr zunächst die sorgfältige Analyse des bisherigen Auswahlverfahrens im Mittelpunkt der Projektarbeit. Dabei wurde das Assessment-Center umfassend in den Blick genommen: sowohl hinsichtlich der formalen Abläufe, beginnend mit der Einladung und endend mit der Einstellungszusage, als auch im Hinblick auf die praktischen Erfahrungen aller Beteiligten.



Die Perspektiven der Kommissionsmitglieder fanden ebenso Berücksichtigung wie die Eindrücke der Bewerberinnen und Bewerber selbst.

Um das Verfahren nicht nur aus der Distanz zu analysieren, sondern unmittelbar zu erleben, hospitierte die Beratungsfirma in einem Assessment-Center und beobachtete Abläufe, Interaktionen und Bewertungssituationen vor Ort. Ergänzend wurden Gespräche mit neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen geführt, um auch ihre persönlichen Wahrnehmungen einzubeziehen.

Nächste Schritte auf dem Weg zur Neugestaltung

Mit der nun abgeschlossenen Ist-Analyse wurde eine belastbare Grundlage geschaffen, auf der die nächsten Schritte der konzeptionellen Überarbeitung und praktischen Umsetzung aufbauen können.

Das Jahr 2026 beginnt daher mit gezielten Workshops, die sich mit möglichen Umgestaltungen der Elemente des bisherigen Assessment-Centers befassen: dem Thesenvortrag und der anschließenden Gruppendiskussion, der praktischen Übung sowie dem strukturierten Einzelinterview.

Wir sind gespannt und freuen uns, dazu beitragen zu dürfen, auch in Zukunft über ein zeitgemäßes Auswahlverfahren zu verfügen. Denn die Menschen, die wir einstellen, werden in Zukunft die Gesichter unseres Rechtsstaats sein. ●

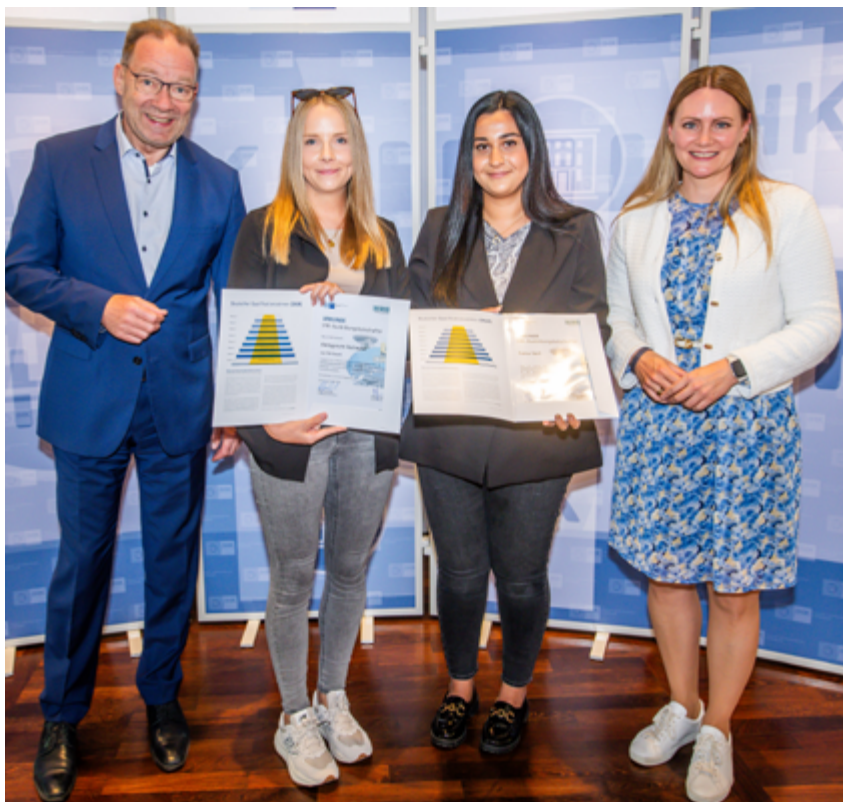
Neues Gesetz ermöglicht schnellere Beförderungen



Mit dem am 7. Juni 2025 in Kraft getretenen Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurden das Landesbeamten-gesetz sowie die Laufbahnverordnung geändert. Bislang musste nach Beendigung der Probezeit mindestens ein sogenanntes Sperrjahr abgewartet werden, bis eine Beförderung möglich war. Durch die Änderung des § 19 Absatz 2a LBG NRW sind Beförderungen nun jedoch bereits möglich, sobald die regelmäßige Probezeit

durchlaufen wurde. Dadurch konnten 19 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie 48 Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte umgehend befördert werden. Im Herbst 2025 konnten dann erstmals zahlreiche Beförderungen zugleich mit der Verbeamtung auf Lebenszeit vorgenommen werden (40 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie 42 Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte). ●

Azubis werben Azubis – ein Projekt mit Zukunft



Vertreter der IHK zu Dortmund bescheinigten Cansu Varli (3. v. l.) die Fachkompetenz als Ausbildungsbotschafterinnen. Ausbilderin Vanessa Hoinkis (2. v. l.) nahm die entsprechende Urkunde für das Amtsgericht Dortmund entgegen.

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm werden seit 2023 engagierte Auszubildende zu Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern qualifiziert. Sie besuchen Schulen, stellen die Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in der Justiz Nordrhein-Westfalen vor und berichten dabei aus erster Hand.

Was dieses Projekt besonders macht?

- Begegnung auf Augenhöhe
- Persönliche Erfahrungsberichte
- Authentische Einblicke in den Berufsalltag bei der Justiz

Das Amtsgericht Dortmund ist eines der teilnehmenden Gerichte – und das mit großem Erfolg: Die IHK zu Dortmund bescheinigte Cansu Varli die Fachkompetenz für die Arbeit als Ausbildungsbotschafterin. Ausbilderin Vanessa Hoinkis nahm stellvertretend für das Amtsgericht Dortmund die Urkunde entgegen. ●

Unbefristete Arbeitsverhältnisse nach Ausbildungsprüfung

Im Jahr 2025 haben 145 Auszubildende von 37 Ausbildungsgerichten ihre Ausbildung zu Justizfachangestellten erfolgreich beendet. Sehr viele von ihnen sind in der Justiz verblieben und tragen seitdem als gut ausgebildete Nachwuchskräfte dazu bei, dass die Arbeit bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch in Zeiten des demografischen Wandels mit fort-

laufend hoher Qualität erledigt wird. Nachdem die geprüften Auszubildenden im Vorjahr zunächst befristet beschäftigt wurden und erst nach einigen Monaten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden konnten, wurden in diesem Jahr alle uneingeschränkt geeigneten Auszubildenden bereits unmittelbar nach der bestandenen Prüfung von den Ge-

richten im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm unbefristet eingestellt. Diese äußerst erfreuliche Entwicklung bestätigt die hervorragende Tätigkeit der Ausbildungsgerichte sowie unser großes und berechtigtes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der jungen Absolventinnen und Absolventen. ●



V. l. n. r.: Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf Dr. Werner Richter, Richterin Anna Henrichs, Richter am Landgericht Christian Walz, Richter am Bundesgerichtshof Dr. Christoph Spielmann und Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers

Dr. Werner Richter und Gudrun Schäpers zu Gast bei RefPod

Die mündliche Prüfung im 2. Staatsexamen – aus Prüfersicht

Dr. Werner Richter, Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, und Gudrun Schäpers, Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, verfügen gemeinsam über mehr als ein halbes Jahrhundert Prüfungserfahrung. In einer Folge von RefPod, dem Podcast der Justiz NRW zum Referendariat, teilen sie ihre besten Tipps zur mündlichen Prüfung aus ihrer langjährigen Erfahrung als Prüferin und Prüfer. Zusammen mit dem Host, Richter am Landgericht Christian Walz, sprechen sie unter anderem über die Relevanz aktueller Rechtsprechung, das „ominöse“ Vorgespräch und die (vermeintliche) Vornotenorientierung der Prü-

ferinnen und Prüfer.

- Sie räumen mit verbreiteten Irrtümern auf (z. B. dem angeblichen „Visitenkarteneffekt“ des Aktenvortrags),
- geben praktische Tipps (z. B. wie man sich im Prüfungsgespräch am besten verhält) und
- beantworten alle, vorab von RefPod gesammelten, Fragen der Hörerinnen und Hörer (z. B.: „Was zieht man am besten an?“).

Vor allem aber sprechen sie die Sorgen und Ängste an, die viele Referendarinnen und Referendare im Vorfeld

der mündlichen Prüfung umtreiben.

Am Ende steht die Erkenntnis: Prüfende sind Menschen, die die Kandidatinnen und Kandidaten zu ihrem Erfolg führen und diesem nicht im Weg stehen wollen! Also: keine Angst – und ran an die Punkte! •

↗ Hier geht's zur
RefPod-Folge





Recht sprechend



Als Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland werden vor dem Oberlandesgericht Hamm Zivil-, Familien- und Strafverfahren verhandelt – je nach Rechtsgebiet und Verfahrensverlauf meist in zweiter oder dritter Instanz. Die Aufgabe des Oberlandesgerichts besteht darin, Entscheidungen der Amts- und Landgerichte zu überprüfen und soweit möglich für eine einheitliche Rechtsprechung im Bezirk sowie für Rechtsfortbildung zu sorgen.

Zum Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm gehören zehn Landgerichte und 77 Amtsgerichte. Damit ist der Oberlandesgerichtsbezirk Hamm der größte Deutschlands, in dem zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 11.553 Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige vielfältige und verantwortungsvolle Aufgaben in Justizverwaltung und Rechtsprechung im gesamten Bezirk übernehmen.

Ein Querschnitt der Verfahren des Jahres 2025 zeichnet ein facettenreiches Bild der gerichtlichen Tätigkeit am Oberlandesgericht Hamm. Die vom 5. Zivilsenat behandelte „Klimaklage“ eines peruanischen Landwirts gegen RWE wegen möglicher Emissionsschäden erhielt große mediale Aufmerksamkeit. Doch auch abseits der Presseberichterstattung leisteten die Zivil-, Straf- und Familiensenate im Jahr 2025 in zahlreichen rechtlich und tatsächlich herausfordernden Fällen gemeinsam mit dem gesamten Bezirk einen entscheidenden Beitrag zum Rechtsfrieden in Nordrhein-Westfalen.

Das folgende Kapitel bietet daher strukturierte Überblicke über Verfahrensstatistiken und vertiefte Einblicke in ausgewählte Verfahren aus verschiedenen Rechtsgebieten. ●

Die Entwicklung in Zivilsachen:

Im Jahr 2025 hat sich der bereits in den beiden Vorjahren beobachtete Trend steigender Eingangszahlen in Zivilsachen bei den Amtsgerichten fortgesetzt. So wurden im Jahr 2025 über 3.500 Klagen mehr an den Amtsgerichten im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm erhoben als im Jahr 2024. Im Vergleich zum Jahr 2022 ergibt sich sogar ein Zuwachs von fast 8.000 neu eingegangenen Zivilverfahren. Damit bestätigt die Entwicklung der Eingangszahlen den noch vor einigen Jahren prognostizierten langfristigen Rückgang der von den Amtsgerichten zu bearbeitenden Zivilsachen nicht.

Trotz steigender Eingangszahlen konnten im Jahr 2025 fast gleich viele Zivilverfahren an den Amtsgerichten erledigt werden wie neu eingegangen sind. Auch im Bereich der Erledigungen zeigt ein Vergleich zum Jahr 2022, dass im Jahr 2025 etwa 5.000 Verfahren mehr erledigt wurden.

Gleichzeitig ist es nicht zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer gekommen. Vielmehr ist diese mit Blick auf die vergangenen

fünf Jahre zurückgegangen: Lag die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2021 noch bei rund 5,5 Monaten, so betrug diese im Jahr 2025 4,9 Monate. Die Verfahrensdauer konnte daher durchschnittlich um einen halben Monat verkürzt werden.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich mithin, dass die Eingangszahlen und Erledigungen an den Amtsgerichten erheblich gestiegen sind, ohne dass sich die Verfahrensdauer verlängert hat.

An den Landgerichten sind die Eingangszahlen im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 leicht zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist jedoch ein Zuwachs von über 3.500 Verfahren zu verzeichnen, so dass auch hier in der Gesamtbetrachtung der letzten vier Jahre nicht von einer rückläufigen Entwicklung gesprochen werden kann.

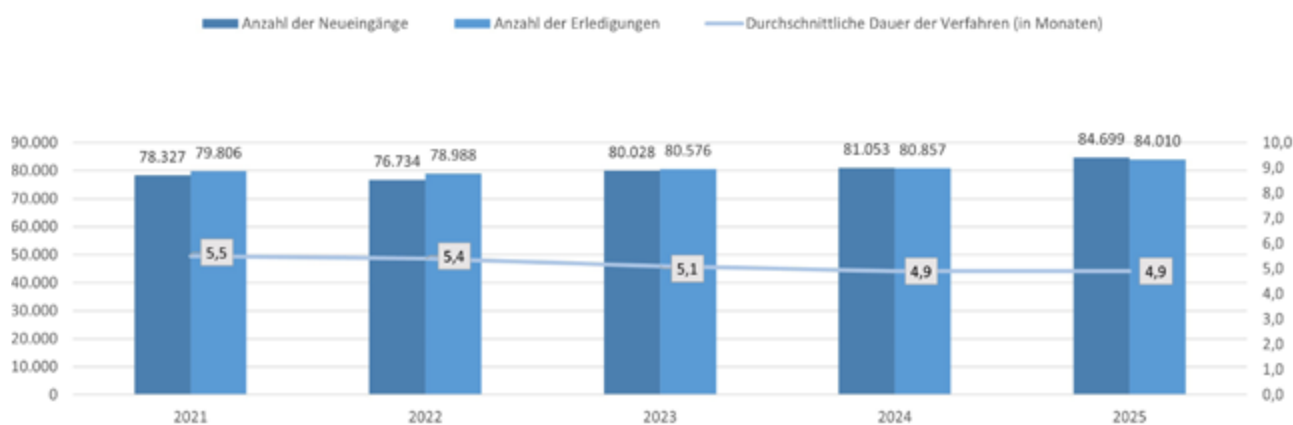
Wie an den Amtsgerichten konnte auch an den Landgerichten die Anzahl der Erledigungen erhöht werden. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und liegt dabei deutlich

über dem Niveau der vergangenen vier Jahre. Gleichzeitig konnte auch an den Landgerichten die durchschnittliche Verfahrensdauer seit 2022 von 11,5 Monaten auf 10,8 Monate verringert werden.

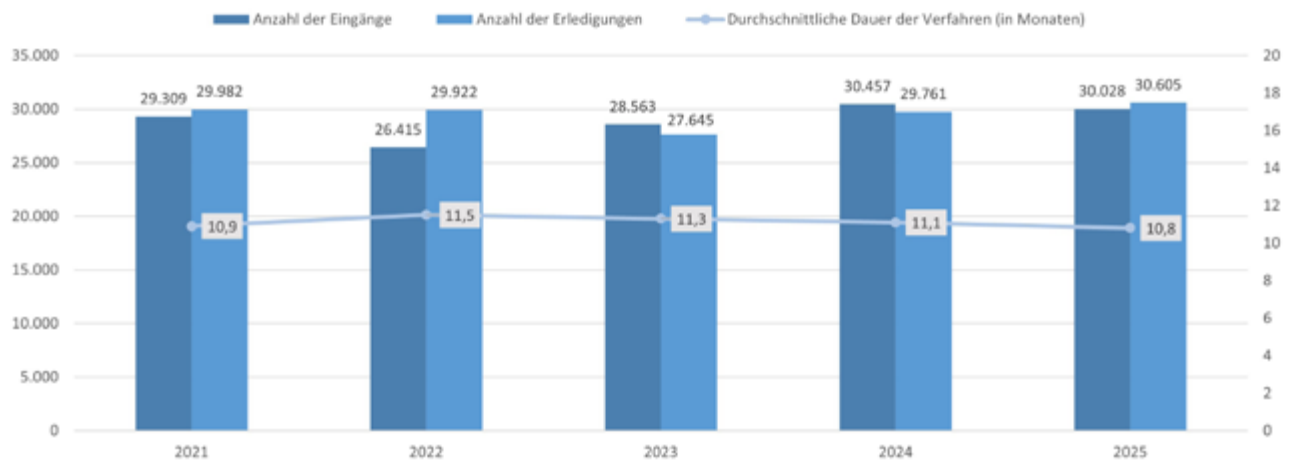
In zweiter Instanz ist die Anzahl der Eingänge an den Landgerichten im Vergleich zu den vorherigen Jahren weiter leicht zurückgegangen. Es ist nicht auszuschließen, dass dies auf den vor einigen Jahren rückläufigen Eingangszahlen in erster Instanz beruht. Die Anzahl der Erledigungen konnte im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht erhöht werden.

Auch am Oberlandesgericht Hamm ist die Anzahl der eingegangenen Berufungen in den vergangenen Jahren weiter zurückgegangen. Hier konnte die Verfahrensdauer allerdings im Vergleich zum vorherigen Jahr von 15,4 Monaten auf 14,6 Monate verringert werden. Des Weiteren übersteigt die Anzahl der Erledigungen seit nunmehr drei Jahren kontinuierlich die Anzahl der neu eingehenden Verfahren. ●

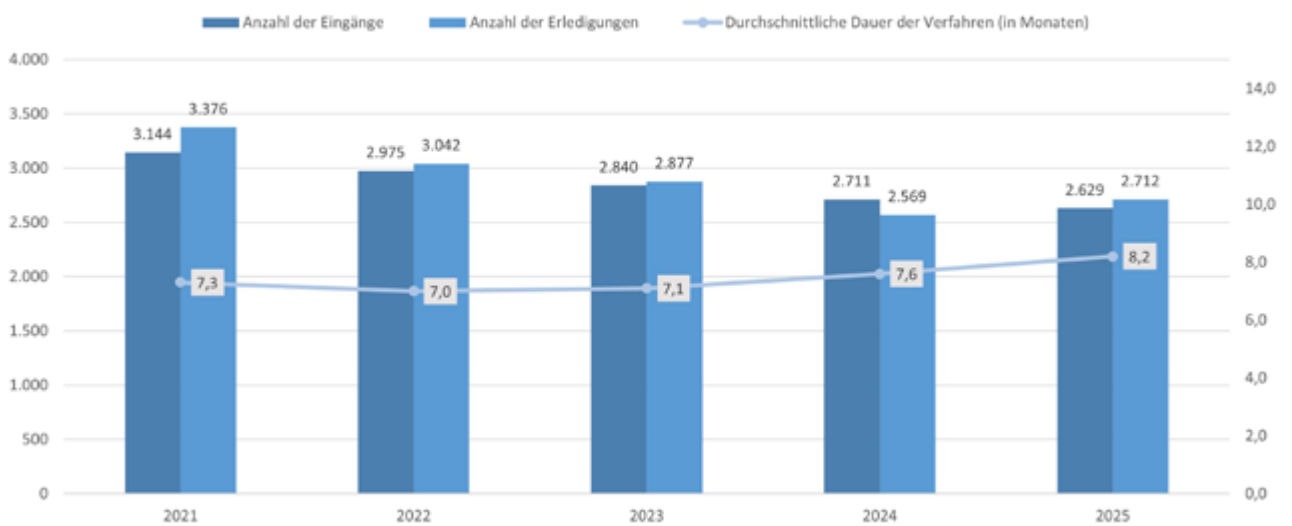
Zivilsachen bei den Amtsgerichten



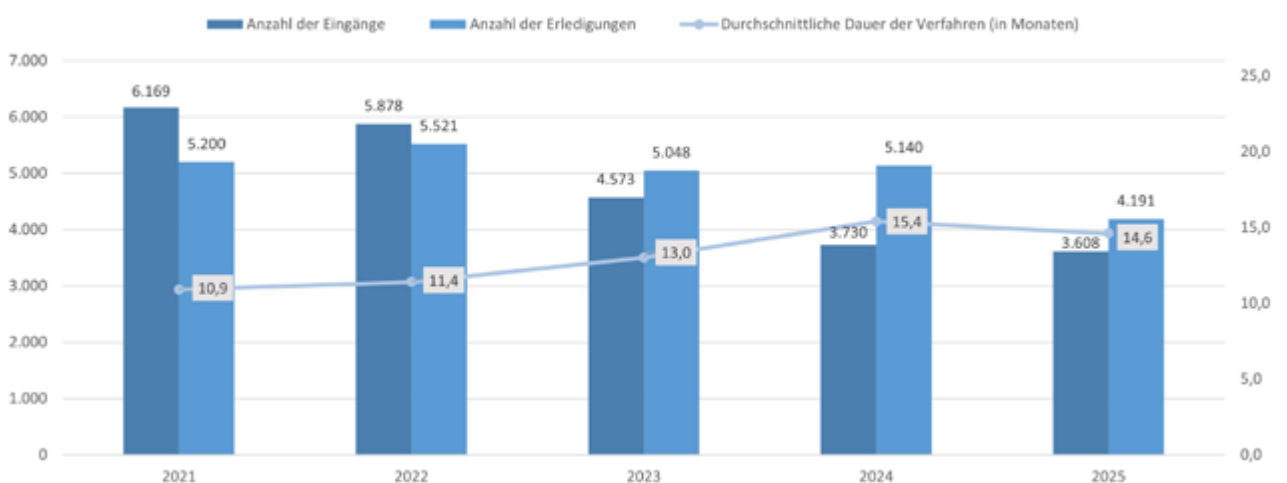
Zivilsachen (1. Instanz) bei den Landgerichten



Zivilsachen (2. Instanz) bei den Landgerichten



Berufungen beim Oberlandesgericht Hamm



Aus der Rechtsprechung der Zivilsenate:



Keine spekulative Nutzung – Grundstück darf verkauft werden

Knapp sechs Hektar landwirtschaftliche Flächen in Münster-Roxel dürfen an die Kulturland KG veräußert werden.

Gegenstand der Entscheidung des 10. Zivilsenats, der auf diese Fälle spezialisiert ist, war der geplante Verkauf der Flächen an die Kulturland KG. Diese Gesellschaft erwirbt Flächen, um sie langfristig an aktive Landwirte zu verpachten. Im konkreten Fall soll ein Ökolandwirt, der die Flächen bereits seit 2022 bewirtschaftet, einen 30-jährigen Pachtvertrag mit Verlängerungsoption erhalten.

Ein weiterer Landwirt aus Münster-Roxel wollte mit dem Erwerb seinen Betrieb vergrößern. Die Landwirtschaftskammer lehnte vor diesem Hintergrund die Genehmigung des Kaufvertrags zwischen der Erbgemeinschaft und der Kulturland KG ab: Ein Landwirt, der Eigentum erwerben wolle, sei gegenüber einer Gesellschaft, die nur verpachte, zu bevorzugen.

Weshalb bedarf der Kaufvertrag überhaupt einer Genehmigung?

Gemäß dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) muss jeder Verkauf größerer landwirtschaftlicher Flächen von der Landwirtschaftsbehörde genehmigt werden. Der Grund: Acker- und Weideflächen sollen nicht zu Spekulationsobjekten werden, sondern in erster Linie Landwirten zur Verfügung stehen, die sie selbst bewirtschaften. Die Behörde prüft deshalb, ob ein Verkauf die landwirtschaftliche Struktur

vor Ort stärkt oder schwächt.

Wann darf diese Genehmigung versagt werden?

Das GrdstVG formuliert dies in § 9 Abs. 1 Nr. 1 ausdrücklich so: „Die Genehmigung darf nur versagt [...] werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die Veräußerung eine ungesunde Verteilung des Grund und Bodens bedeutet.“

Und § 9 Abs. 2 ergänzt:

„Eine ungesunde Verteilung des Grund und Bodens im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 liegt in der Regel dann vor, wenn die Veräußerung Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht.“

Der Senat bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichts Münster, das zuvor den ablehnenden Bescheid der Landwirtschaftskammer aufgehoben hatte und begründet dies so: Richtig sei zwar in der Regel, dass Verkäufe an Nicht-Landwirte kritisch zu prüfen sind. Diese Prüfung falle im vorliegenden Fall aber zugunsten der Kulturland KG aus. Deren besondere Struktur spreche gegen die Gefahr einer spekulativen Nutzung: Zum einen sei der Pächter, ein Ökolandwirt, zugleich alleinvertretungsberechtigter Gesellschafter der Kulturland KG. Kommanditistin sei außerdem die Kulturland eG, eine Genossenschaft, die Flächen gemeinschaftlich erwerben und dauerhaft Landwirten zur Verfügung stellen will; ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Nach Auffassung des Senats entspricht dieses Konzept vielmehr den im aktuellen Agrarpolitischen Bericht genannten Leitlinien. Demnach sollen landwirtschaftliche Flächen langfristig für die aktive Bewirtschaftung gesichert und ökologisch verträglich genutzt werden. Die agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung, eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft zu fördern, würden nicht beeinträchtigt.

Der Senat würdigt insbesondere auch die Idee einer „modernen Allmende“, wie sie von der Kulturland KG und der Kulturland eG verfolgt wird. Im Vordergrund steht dabei die gemeinschaftliche Sicherung von Boden als Ressource für die Allgemeinheit; insbesondere für bäuerliche Betriebe. Die Flächen sollen nicht dem freien Markt überlassen werden, sondern dauerhaft für eine gemeinwohlorientierte Nutzung gesichert werden.

Weil es bislang zu dem „Kulturlandkonzept“ keine obergerichtliche Entscheidung gibt, hat der Senat die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 29. September 2025, Az. 10 W 127/24 ●



Wer haftet im Schadensfall – Eigentümer oder Nutzer des Pferdes?

Mit Urteil vom 18. März 2025 hat das Oberlandesgericht Hamm seine ständige Rechtsprechung zur Tierhalterhaftung gemäß § 833 Satz 1 BGB bestätigt und weiter präzisiert. Maßgeblich für die Tierhaltereigenschaft ist danach nicht allein das Eigentum an einem Tier, sondern die Frage, wer als „Unternehmer“ des mit der Tierhaltung verbundenen Gefahrenbereichs anzusehen ist. Wird ein Pferd vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen, ist anhand einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls zu klären, ob ein Wechsel der Tierhaltereigenschaft eingetreten ist.

Sachverhalt

Ausgangspunkt des Verfahrens war ein Unfall auf einem Reiterhof. Eine Frau führte ein Pferd an einem Padock vorbei, an dem sich die später geschädigte Person mit einer Bekannten unterhielt. Das Pferd trat plötzlich aus und traf die Geschädigte am Kopf. Dabei erlitt sie erhebliche Verletzungen, darunter eine Platzwunde, ein leichtes Schädel-Hirn-Trauma sowie mehrere Knochenbrüche am Bein, die durch den anschließenden Sturz verursacht wurden. Der gesetzliche Krankenversicherer der verletzten Frau machte aus übergegangenem Recht Schadensersatzansprüche geltend. Er war der Auffassung, der beklagte Eigentümer des Pferdes sei als Tierhalter für die Unfallfolgen verantwortlich.



Entscheidung

Das Landgericht Paderborn wies die Klage zunächst ab. Es sah es nicht als erwiesen an, dass der Beklagte unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände als Halter des Pferdes anzusehen sei.

Berufungsentscheidung

Auf die Berufung der Klägerin hat das Oberlandesgericht Hamm diese Entscheidung abgeändert. Der Senat stellte fest, dass die geltend gemachten Schadensersatz- und Feststellungsansprüche dem Grunde nach bestehen. Zur Klärung der konkreten Schadenshöhe wurde das Verfahren an das Landgericht zurückverwiesen.

Nach erneuter Beweisaufnahme kam der zuständige 7. Senat zu dem Ergebnis, dass die inzwischen verstorbene Ehefrau des Beklagten zum Zeitpunkt des Unfalls Tierhalterin des Pferdes war. Der Beklagte hafte daher als ihr Erbe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur gesamtschuldnerischen Haftung von Erben sei es unerheblich, ob weitere Personen Erben geworden sind – jeder Erbe könne für den gesamten Schaden in Anspruch genommen werden.

Rechtliche Maßstäbe

Nach der Rechtsprechung ist Tierhalter im Sinne des § 833 Satz 1 BGB, wer darüber entscheidet, ob und in welchem Umfang Dritte den von einem Tier ausgehenden, typischen Gefahren ausgesetzt werden. Entscheidend ist eine Gesamtbetrachtung der tatsächlichen Verhältnisse. Von Bedeutung sind insbesondere die folgenden Fragen: Wer übt die Bestimmungsmacht über das Tier aus? Wer trägt die laufenden Kosten? Wer zieht den wirtschaftlichen Nutzen? Wer übernimmt das Verlustrisiko? Auch die Übernahme von Versicherungsprämien kann ein Indiz für die Haltereigenschaft sein.

Ein Wechsel der Tierhaltereigenschaft setzt voraus, dass ein anderer faktisch vollständig in die Stellung des bisherigen Halters eintritt. Die bloße Überlassung eines Tieres zur Verwahrung, Nutzung oder Ausbildung genügt hierfür nicht. Maßgeblich ist, wessen Wirtschafts- und Haushaltsbetrieb das Tier zum Zeitpunkt des Schadensereignisses zuzuordnen ist. Eine nur vorübergehende Aufgabe der unmittelbaren Verfügungsgewalt lässt die Haltereigenschaft unberührt.

Anwendung auf den konkreten Fall

Unter Anwendung dieser Grundsätze sah das Oberlandesgericht Hamm die Haltereigenschaft weiterhin bei der Ehefrau des Beklagten. Zwar war das Pferd einer Dritten zur Nutzung überlassen worden, ein Eigentumsübergang war jedoch nicht beabsichtigt. Zudem war das Pferd wirtschaftlich nicht aus dem Haushalt der Eheleute ausgeschieden. Die Eheleute kümmerten sich weiterhin um Unterbringung, Gesundheitsvorsorge und wesentliche Belange der Versorgung und trugen die vollständigen Tierarzt- und Hufschmiedkosten in erheblicher Höhe. Die Nutzerin des Pferdes beteiligte sich lediglich in geringem Umfang an den Unterhaltskosten. Auch bei wichtigen Entscheidungen zur Ausbildung und Nutzung des Pferdes wurden der Beklagte und seine Ehefrau einbezogen. Vor diesem Hintergrund verneinte der Senat einen Wechsel der Tierhaltereigenschaft und bejahte die Haftung des Beklagten aus Tierhalterhaftung.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 18. März 2025, Az. 7 U 76/23 ●



Klimaklage eines peruanischen Bergführers und Landwirts – Zurückweisung der Berufung

In einer Klimaklage, die international Beachtung fand, hat das Oberlandesgericht Hamm die Berufung eines peruanischen Bergführers gegen die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) zurückgewiesen. Die Entscheidung verdeutlicht, dass eine zivilrechtliche Haftung für Klimafolgen grundsätzlich denkbar ist, aber strenge Anforderungen an den Nachweis einer konkreten Gefährdung gestellt werden. Darüber hinaus werden die Grenzen individueller Haftung für globale Klimafolgen aufgezeigt, was für zukünftige Verfahren von großer Bedeutung sein dürfte.

Worum ging es in dem Verfahren des peruanischen Bergführers vor dem Oberlandesgericht Hamm?

Gegenstand des Verfahrens war die Klage eines in Peru lebenden Bergführers gegen das deutsche Energieunternehmen RWE. Der Kläger machte geltend, dass die CO₂-Emissionen des Unternehmens zum Abschmelzen eines Gletschers beitragen und aufgrund dessen sein Wohnhaus durch einen Gletschersee konkret gefährdet sei. Er verlangte eine anteilige Kostenübernahme für Schutzmaßnahmen.

Wie ist das Verfahren ausgegangen?

Das Oberlandesgericht Hamm hat die Berufung des Klägers mit Urteil vom 28. Mai 2025 zurückgewiesen, da der zuständige Senat nach einer umfangreichen Beweisaufnahme keine konkrete Gefahr für das Grundstück des Klägers sah. Das Urteil ist rechtskräftig.

Warum galt das Verfahren als besonders bedeutsam?

Der Prozess wurde international beachtet, da er grundlegende Fragen der zivilrechtlichen Haftung für Klimafolgen aufwarf. Die Beweisaufnahme war außergewöhnlich aufwendig und umfasste unter anderem eine mehr-

tägige Ortsbesichtigung in Peru und eine zweitägige Anhörung von Sachverständigen.

Hat das Oberlandesgericht Hamm eine Haftung für Klimaschäden grundsätzlich ausgeschlossen?

Nein. In der mündlichen Urteilsbegründung stellte der Vorsitzende Richter ausdrücklich klar, dass ein Anspruch gemäß § 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) grundsätzlich denkbar sei. Wenn eine konkrete Beeinträchtigung drohe, könne ein Verursacher von CO₂-Emissionen verpflichtet sein, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen oder anteilig für die entstehenden Kosten einzustehen.

Bedeutet diese Rechtsauffassung, dass künftig jede Bürgerin oder jeder Bürger haftbar gemacht werden könnte?

Das Gericht hat dieses Argument der Beklagten ausdrücklich zurückgewiesen. Der Vorsitzende Richter betonte, dass die Emissionsbeiträge einzelner Privatpersonen so gering seien, dass sie keine haftungsbegründende Kausalität entfalten können.

Spielte die große Entfernung zwischen Deutschland und Peru eine Rolle?

Das Gericht sah die räumliche Distanz nicht als Ausschlusskriterium an. Vielmehr stellte es klar, dass die Entfernung zwischen den Kraftwerken der Beklagten und dem Grundstück des Klägers einer Haftung nicht von vornherein entgegensteht.

Konnte sich die Beklagte auf ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag berufen?

Dies verneinte das Gericht. Ein Versorgungsauftrag nach deutschem Recht rechtfertigt nicht die Duldung möglicher Eigentumsbeeinträchtigungen eines im Ausland lebenden Klägers.

Warum wurde die Berufung gleichwohl zurückgewiesen?

Ausschlaggebend war das Ergebnis der Beweisaufnahme. Demnach bestehe keine konkrete Gefahr für das Grundstück des Klägers. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wasser aus dem Gletschersee innerhalb der nächsten 30 Jahre überhaupt das Haus erreicht, liege nur bei etwa einem Prozent. Den Wert hat das Gericht als zu gering angesehen.

Wie bewertete das Gericht dennoch die möglichen Folgen eines solchen Klimaereignisses?

Selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass der See überläuft, wären die Auswirkungen für das Haus des Klägers gering. Es würde lediglich von einer wenige Zentimeter hohen Flutwelle mit geringer Fließgeschwindigkeit erreicht werden, welche die Bausubstanz und Konstruktion nicht gefährden könnte.

Hat das Gericht die Einwände des Klägers gegen die gutachterliche Methode dieser Gefahrenbeurteilung berücksichtigt?

Nein, das Gericht folgte der konkreten Gefahrenanalyse des Sachverständigen, die auf den örtlichen Gegebenheiten beruhte. Die vom Kläger geforderte statistische Betrachtung unter Einbeziehung eines pauschalen „Klimafaktors“ wurde hingegen als nicht sachgerecht abgelehnt.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 28. Mai 2025, Az. 5 U 15/17 •





Fotos vom Ortstermin am Gletschersee Laguna Palcacocha in Peru

Die Entwicklung in Strafsachen:

Die Zahl der Eingänge und Erledigungen im Strafrecht an den Amtsgerichten zeigt über die letzten Jahre hinweg kaum Veränderungen. Seit etwa fünf Jahren pendeln sich diese Zahlen auf einem konstanten Niveau ein. Zudem befindet sich die Verfahrensdauer in den vergangenen Jahren auf einem stabil niedrigen Niveau.

Nachdem die Eingangs- und Erledigungszahlen erstinstanzlich an den Landgerichten zwischen 2022 und 2024 etwas zurückgegangen waren, sind die Eingangszahlen im Jahr 2025 wieder um knapp 100 Verfahren gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Gleich-

zeitig konnte die Verfahrensdauer auf 8,6 Monate verringert werden, sodass sie unter der Dauer der vorangegangenen drei Jahre liegt.

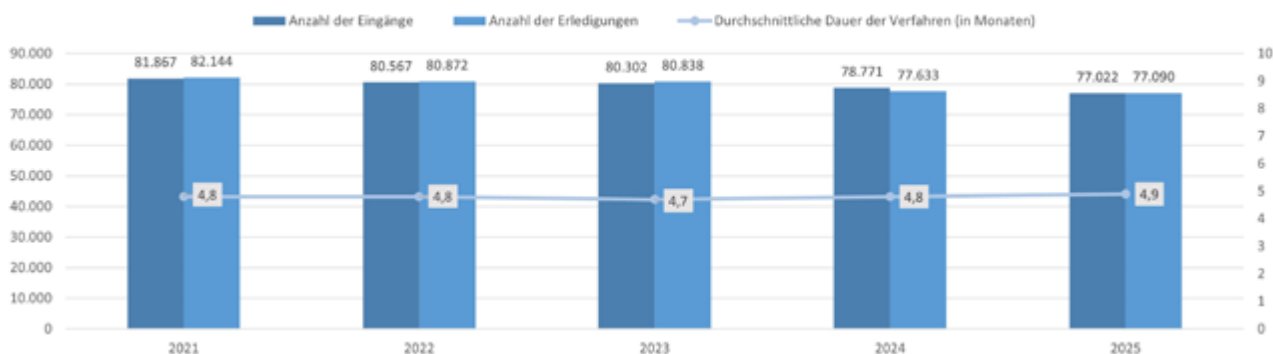
Die Zahl der Eingänge in Strafsachen bei den Landgerichten in der 2. Instanz war in den letzten Jahren leicht rückläufig. Im Jahr 2025 lagen beide Werte knapp über den Werten des Vorjahres. Dabei bleiben die Eingangs- und Erledigungszahlen weitgehend im Gleichgewicht.

Auch die Anzahl der am Oberlandesgericht Hamm eingegangenen Revisionen liegt seit mehreren Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Im

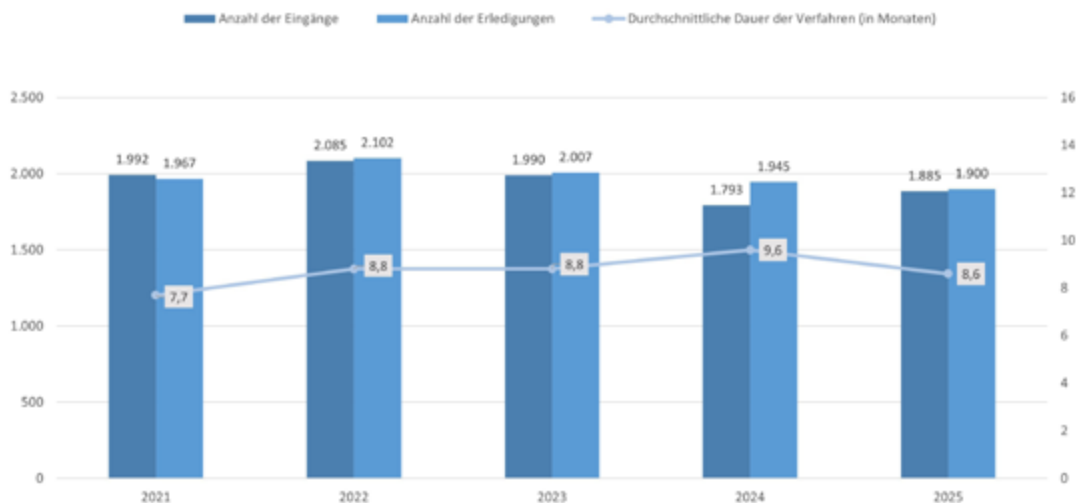
Jahr 2025 konnten mehr Revisionsverfahren erledigt werden als neu eingegangen sind und gleichzeitig konnte die Verfahrensdauer auf durchschnittlich 1,3 Monate verringert werden. Diese lag im Jahr 2023 noch bei 1,6 Monaten.

Nachdem sich auch die Anzahl der Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde im Jahr 2024 im Vergleich zu den vorherigen Jahren deutlich verringert hatte, ist diese 2025 wieder leicht angestiegen. •

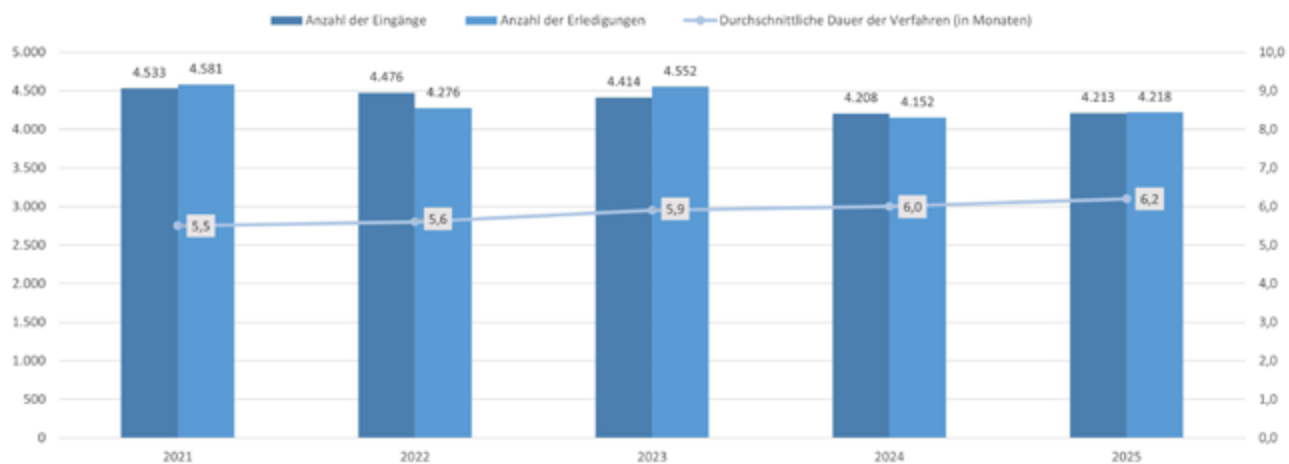
Strafsachen bei den Amtsgerichten



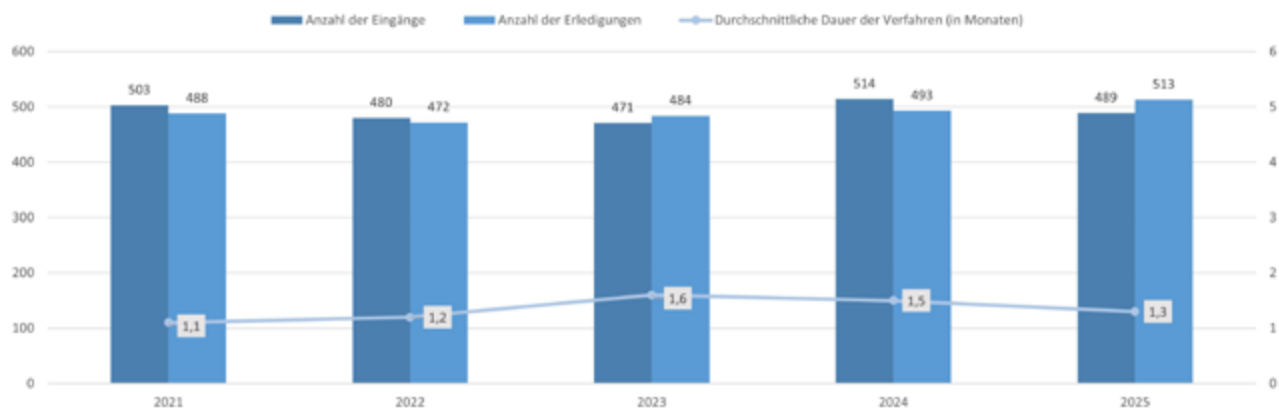
Strafsachen bei den Landgerichten (1. Instanz)



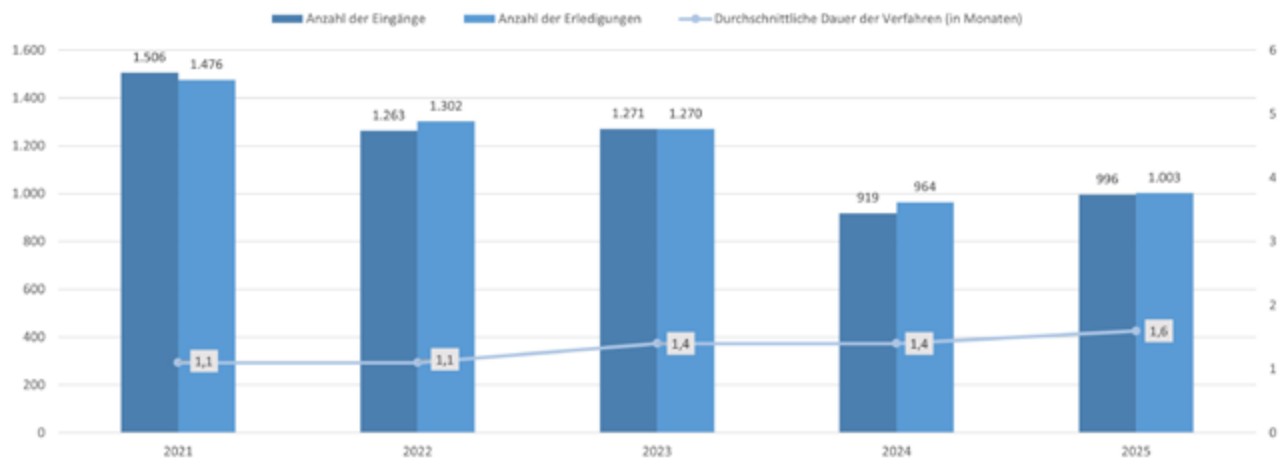
Strafsachen bei den Landgerichten (2. Instanz)



Geschäftsfall bei dem Oberlandesgericht Hamm - Revisionen -



Geschäftsfall bei dem Oberlandesgericht Hamm - Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerden -



Aus der Rechtsprechung der Strafsenate:



Promillegrenze gilt auch für das Fahren von E-Scootern

Die zunehmende Nutzung von E-Scootern im Straßenverkehr wirft regelmäßig neue rechtliche Fragen auf. Eine 2025 getroffene Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm schafft nun Klarheit im Strafrecht: E-Scooter sind als Kraftfahrzeuge einzustufen – mit weitreichenden Konsequenzen, insbesondere bei Trunkenheitsfahrten.

Wie sind E-Scooter rechtlich einzuordnen?

Das Oberlandesgericht Hamm hat klargestellt, dass E-Scooter gemäß § 1 Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung (eKFV) als Kraftfahrzeuge gelten. Für ihre Nutzung gelten somit die gleichen rechtlichen Maßstäbe wie für andere Kraftfahrzeuge.

Welche Konsequenzen hat diese Einordnung für E-Scooter-Fahrer?

Wer einen E-Scooter führt, unterliegt denselben straßenverkehrs- und strafrechtlichen Regeln wie Autofahrerinnen und Autofahrer. Dies betrifft insbesondere Vorschriften zur Fahrtüchtigkeit und zum Alkoholkonsum.

Ab welchem Alkoholwert liegt eine absolute Fahrtüchtigkeit vor?

Auch für E-Scooter-Fahrerinnen und -Fahrer gilt ein Grenzwert von 1,1 ‰ Blutalkoholkonzentration. Ab diesem

Wert wird absolute Fahrtüchtigkeit unwiderleglich angenommen.

Welche strafrechtlichen Folgen hat eine Trunkenheitsfahrt mit dem E-Scooter?

Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) besteht in diesen Fällen die Regelvermutung der Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen (inklusive E-Scooter). Das bedeutet, dass – neben einer zu verhängenden Geld- oder Freiheitsstrafe – die Fahrerlaubnis regelmäßig zu entziehen ist.

Warum hat das Oberlandesgericht Hamm das Urteil des Amtsgerichts Hamm aufgehoben und anderweitig entschieden?

Das Amtsgericht Hamm verhängte lediglich ein viermonatiges Fahrverbot. Das Oberlandesgericht sah dies als rechtsfehlerhaft an, da bei einer Trunkenheitsfahrt mit einem Kraftfahrzeug die Entziehung der Fahrerlaubnis gesetzlich vorgesehen ist.

Spielt es keine Rolle, dass ein E-Scooter langsamer und leichter ist als ein Auto?

Nein, denn das Gericht hat das Argument, das Fahren mit einem E-Scooter sei weniger gefährlich als das Führen eines Autos, ausdrücklich zurückge-

wiesen. Denn auch bei geringerer Geschwindigkeit bestünde ein erhebliches Gefährdungspotenzial für andere Verkehrsteilnehmer.

Welche Bedeutung hat diese Entscheidung für die Praxis?

Die Entscheidung verdeutlicht, dass E-Scooter-Fahrerinnen und -Fahrer auch bei erstmaligen Trunkenheitsfahrten mit dem Verlust der Fahrerlaubnis rechnen müssen. Zudem stellt sie die Gleichbehandlung von E-Scootern mit anderen Kraftfahrzeugen im Strafrecht klar und dürfte künftig bundesweit als Orientierung für vergleichbare Fälle dienen.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 8. Januar 2025, Az. 1 ORs 70/24 ●





Umgestoßene Blitzeranlage: Auch ohne Beschädigung strafbar

Wer eine Geschwindigkeitsmessanlage umstößt, um Messungen zu verhindern, macht sich auch dann gem. § 316b Abs. 1 Nr. 3 StGB strafbar, wenn das Gerät selbst vollkommen unbeschädigt bleibt, aber für einen gewissen Zeitraum keine Messungen durchgeführt werden können.

In der hier einschlägigen Vorschrift heißt es:

„Wer den Betrieb einer der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienenden Einrichtung oder Anlage dadurch verhindert oder stört, dass er eine dem Betrieb dienende Sache zer-

stört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Der 4. Strafsenat verwarf die Revision eines Angeklagten und bestätigte die Entscheidungen von Amtsgericht und Landgericht:

Die „Unbrauchbarmachung“ einer Geschwindigkeitsmessanlage im Sinne der Vorschrift setzt keine körperliche Beschädigung oder gar Zerstörung voraus. Seiner bisherigen Rechtspre-

chung folgend geht der Senat vielmehr weiterhin davon aus, dass eine strafbare Sabotage bereits dann vorliegt, wenn der Betrieb der Anlage lahmgelegt wird.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 1. April 2025, Az. 4 ORs 25/25 ●

[↗ Beschluss des OLG](#)





Manipulierte Pyrotechnik – Erlaubnisfreiheit entfällt

Der unerlaubte Einsatz von Pyrotechnik in Sportstadien ist ein weitverbreitetes Phänomen. Nun entschied der 2. Strafsenat, dass die Erlaubnisfreiheit einer Handfackel entfällt, wenn ihre Bauweise nachträglich manipuliert und somit abgeändert wird.

Eine solche Handfackel des Typs „MR. LIGHT 1“ des italienischen Herstellers FDF srl trug der Angeklagte nach den Feststellungen des Amtsgerichts anlässlich des Fußballspiels der Bundesligisten VfL Bochum und Eintracht Frankfurt im Innenraum des Stadions bei sich. Bei dieser Handfackel handelte es sich eigentlich um einen Gegenstand, der aufgrund eines Konformitätsnachweises keiner Erlaubnis bedurfte (Näheres regelt die Richtlinie 2013/29/EU sowie § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz.).

Allerdings hatte der Angeklagte das im Originalzustand 120 mm lange Griffstück der Handfackel auf ledig-

lich noch 4 mm eingekürzt, sodass es direkt unterhalb des aus Strontiumnitrat und Magnesium bestehenden Wirksatzes endete. Dadurch verfügte die Handfackel im Tatzeitpunkt nicht mehr über eben diesen Konformitätsnachweis. Sie bot nicht mehr die Sicherheit, die sie im Originalzustand hatte und die für den Konformitätsnachweis wesentlich ist.

Der Senat stellte im Rahmen einer detaillierten Auslegung der einschlägigen Vorschriften fest, dass pyrotechnische Gegenstände, für die im Originalzustand ein Konformitätsnachweis erbracht ist, jedoch aufgrund von nachträglichen Veränderungen ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial aufweisen, nicht von der Erlaubnispflicht des § 27 Sprengstoffgesetz ausgenommen sein können.

Mit dieser – erlaubnispflichtigen – Handfackel sei der Angeklagte auch „umgegangen“, indem er das Griff-

stück bearbeitete. Zudem verbrachte er die Handfackel in strafbarer Weise in den Innenraum des Stadions.

Mit dieser Entscheidung verwarf der 2. Strafsenat die Revision des Angeklagten gegen das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Bochum als offensichtlich unbegründet. Der Angeklagte war zuvor wegen des vorsätzlichen unerlaubten Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen unter anderem zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 9. Dezember 2025, Az. 2 ORs 14/25 ●

[↗ Beschluss des OLG](#)



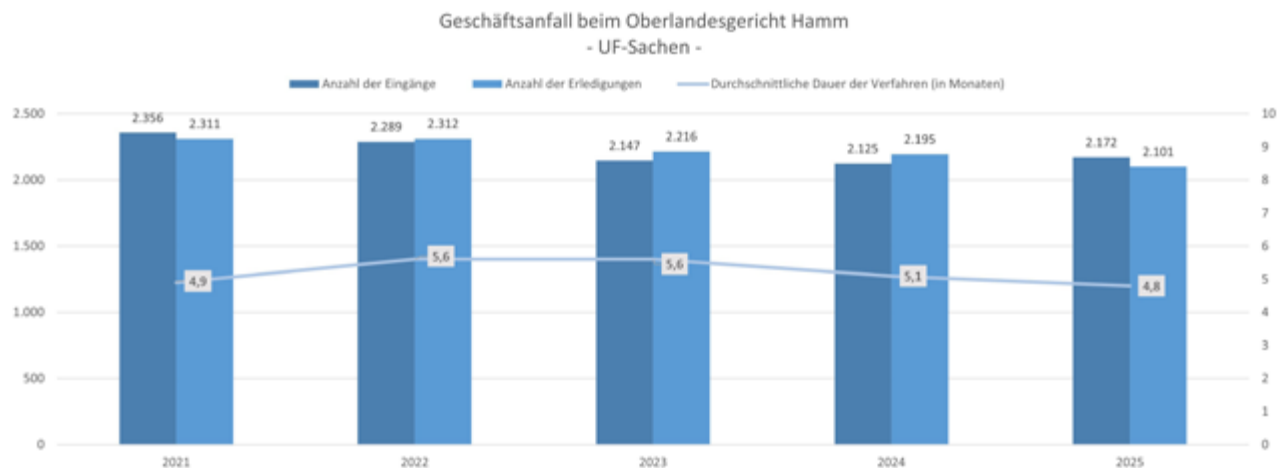
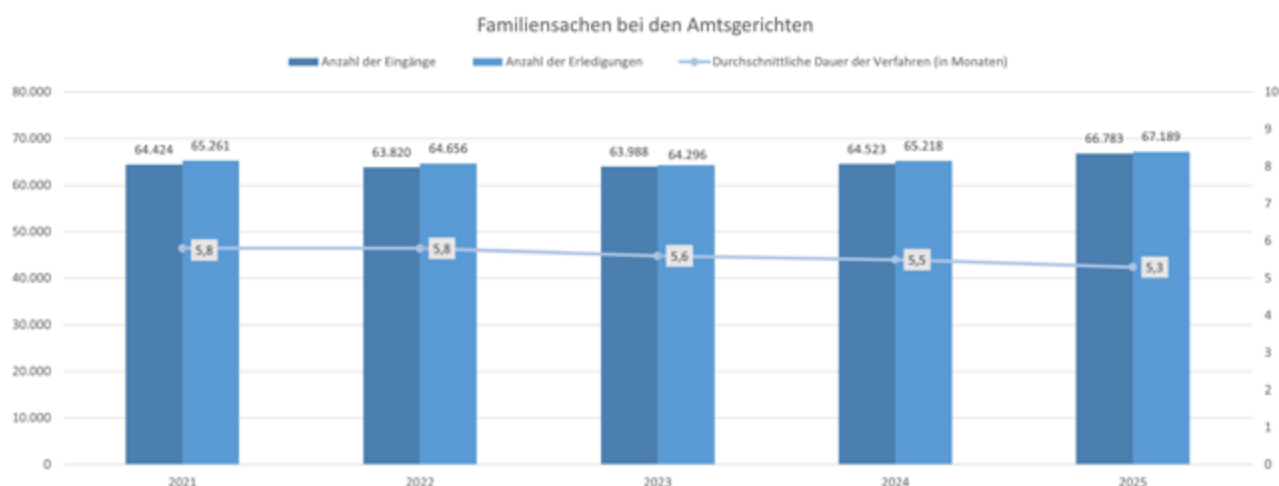
Die Entwicklung in Familiensachen

Ähnlich wie in Zivilsachen sind auch in Familiensachen die Eingangszahlen an den Amtsgerichten seit 2022 deutlich angestiegen. Die Erledigungszahlen haben dabei in den letzten fünf Jahren stets die Zahl der Neueingänge übertroffen. Zudem konnte die

durchschnittliche Verfahrensdauer über die letzten Jahre hinweg durchgehend verringert werden und liegt nunmehr nur noch bei 5,3 Monaten.

Auch am Oberlandesgericht Hamm konnte die Verfahrensdauer weiter

verringert werden. Sie beträgt nunmehr 4,8 Monate, während sie im Jahr 2022 noch bei 5,6 Monaten lag. Die Eingangs- und Erledigungszahlen sind auf einem sehr ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. ●



Aus der Rechtsprechung der Familiensenate



Verfahrenskostenhilfe abgelehnt:

Zu spät für die Anfechtung der Vaterschaft

Der 12. Senat für Familiensachen hat im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens Verfahrenskostenhilfe zurückgewiesen. Der Antragsteller wollte in diesem Verfahren die Aberkennung seiner Vaterschaft für ein Kind erreichen.

Hintergrund des Verfahrens war, dass der Antragsteller die Vaterschaft des Kindes zunächst anerkannt hatte. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde jedoch auf gemeinsame Veranlassung des Antragstellers und der Kindesmutter ein außergerichtliches Abstammungsgutachten eingeholt. Dieses Gutachten ergab die Vaterschaftswahrscheinlichkeit eines anderen Mannes von über 99 Prozent.

Obwohl der Antragsteller spätestens Ende September 2022 von diesem Gutachten Kenntnis erlangt hatte, reichte er den Vaterschaftsanfechtungsantrag erst im Oktober 2024 ein. Dies war mit Blick auf die zweijährige Anfechtungsfrist zu spät, wie schließlich auch der hiesige Familien-

senat entschied. Verschiedene Einwände des Antragstellers, warum er gehindert gewesen sei, die Anfechtungsfrist einzuhalten, ließ das Gericht nicht gelten.

Dies betraf unter anderem auch einen Hinweis auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 2024 (1 BvR 2017/21 vom 9. April 2024). Das BVerfG hatte entschieden, dass der leibliche, aber nicht rechtliche Vater Träger des Elterngrundrechts aus Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz sei und ein grundrechtlich geschütztes Interesse daran habe, rechtlicher Vater seines Kindes zu werden. Die Regelung über das Anfechtungsrecht des leiblichen Vaters sei insoweit verfassungswidrig, weil sie weder seine sozial-familiäre Beziehung zum Kind noch seine ernsthaften Bemühungen um die Erlangung der rechtlichen Vaterschaft oder den Wegfall der sozial-familiären Beziehung zwischen Kind und statusrechtlichem Vater hinreichend berücksichtige.

Diese Entscheidung traf indes nach Auffassung des Familiensenats auf den vorliegenden Fall nicht zu, da sie allein den Schutz des leiblichen, bisher nicht als Vater eingetragenen Mannes betrifft, dem der Zugang zur rechtlichen Vaterschaft durch eine sozial-familiäre Beziehung zu einem anderen Mann versperrt wird. Sie betreffe jedoch nicht die nachträgliche Beseitigung der eigenen, anerkannten Vaterschaft durch den rechtlichen Vater. So blieb es trotz des eindeutigen Gutachtens bei der – rechtlichen – Vaterschaft des Antragstellers.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 24. Juli 2025, Az. 12 UF 38/25 ●

➔ Beschluss des OLG





Wenn Eltern streiten: Das Kindeswohl im Fokus

Nach einer Trennung steht oft eine schwierige Frage im Raum: Wie viel Kontakt zum anderen Elternteil ist gut für das Kind? Grundsätzlich haben Kinder ein Recht auf beide Eltern. Doch wenn Vorwürfe und Misstrauen den Alltag bestimmen, müssen Gerichte eingreifen; nicht nur als Entscheider, sondern oft auch als „Brückenbauer“.

Ein aktueller Fall des 12. Familiensenaats verdeutlicht dies: Zwei Kinder (sechs und acht Jahre alt) lebten nach der Trennung bei der Mutter. Während der Vater den Kontakt suchte, blockierte die Mutter diesen zunehmend. Sie erhob schwere Gewaltvorwürfe und forderte, dass Treffen – wenn überhaupt – nur unter strenger Aufsicht stattfinden dürften.

Wie ist in einer solchen Situation eine richtige Entscheidung zu treffen? Der Senat nutzte sämtliche Erkenntnis-

möglichkeiten aus, um sich ein eigenes und verlässliches Bild zu machen:

- **Persönlicher Eindruck:** Die Richterinnen und Richter hörten die Eltern und das Jugendamt persönlich an.
- **Die Stimme der Kinder:** Auch die Kinder selbst wurden angehört, um ihre Wünsche und Bindungen zu verstehen.

- **Fachliche Expertise:** Ein familienpsychologischer Gutachter untersuchte die Bindungen und die Stichhaltigkeit der Vorwürfe.

Das Ergebnis: Ressourcen statt Gefahren

Die Ermittlungen zeigten ein klares Bild: Die Gewaltvorwürfe ließen sich nicht bestätigen. Im Gegenteil – die Kinder zeigten eine unbeschwerte Bindung zu ihrem Vater. Der Senat stellte fest, dass der Vater für die Entwick-

lung der Kinder eine „wichtige Ressource“ und keine Gefahr darstellt.

Die Lösung: Begleitung auf Zeit

Um den Kindern den Start in einen regelmäßigen Kontakt zu ermöglichen und den Druck von der Familie zu nehmen, ordnete der Senat für circa anderthalb Jahre eine sogenannte Umgangspflegschaft an. Dabei unterstützt eine neutrale dritte Person die Übergaben und Organisation. Das Ziel: Der Umgang soll so normalisiert werden, dass die Kinder langfristig ohne gerichtliche Hilfe und ohne Angst vor Konflikten Zeit mit ihrem Vater verbringen können.

OLG Hamm, Beschluss vom 11. September 2025, Az. 12 UF 23/24 •





Wenn Kinder über Staatsgrenzen hinweggebracht werden – Rückführung nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen

Wenn Eltern in unterschiedlichen Ländern leben, kann es vorkommen, dass ein Kind von einem Elternteil ohne Abstimmung in ein anderes Land verbracht oder dort festgehalten wird. Für solche Situationen gibt es internationale Regelungen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ). Es legt fest, unter welchen Voraussetzungen ein Kind in den Staat zurückgeführt werden muss, in dem es zuvor gelebt hat.

Ziel des Übereinkommens ist es, widerrechtlich verbrachte oder zurückgehaltene Kinder möglichst schnell in den Staat zurückzuführen, in dem sie zuvor ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Dort soll dann grundsätzlich auch über das Sorgerecht entschieden werden. Zugleich soll sichergestellt werden, dass Sorge- und Umgangsrechte, die in einem Vertragsstaat bestehen, auch in den anderen Vertragsstaaten beachtet werden. Deshalb richtet sich der Anspruch aus Art. 12 Abs. 1 HKÜ in der Regel auf die Rückführung des Kindes in den Staat seines bisherigen gewöhnlichen Aufenthalts.

Ob eine Mitnahme „widerrechtlich“ ist, richtet sich danach, ob dabei das Sorgerecht im Herkunftsstaat ver-

letzt wurde. Ein zentraler Punkt der gerichtlichen Prüfung ist dabei der „gewöhnliche Aufenthalt“: Das ist der Ort, an dem das Kind tatsächlich zu Hause und sozial integriert ist, etwa durch den Kindergarten, die Schule oder feste Bezugspersonen. Eine solche soziale Integration wird oft nach etwa sechs Monaten angenommen, wobei bei jüngeren Kindern vor allem der Lebensmittelpunkt der Eltern ausschlaggebend ist.

Besonders komplex sind Fälle sogenannter „Rückentführungen“, in denen ein Kind zunächst von einem Elternteil von Staat A nach Staat B gebracht wird und später vom anderen Elternteil wieder von Staat B nach Staat A zurückgeführt wird.

Über einen solchen Fall hatte der hiesige 11. Familiensenat jüngst zu entscheiden. Das Gericht stellte klar: Den rechtlichen Begriff der „Rückentführung“ gibt es im internationalen Recht (HKÜ) nicht. Jede Mitnahme eines Kindes müsse eigenständig geprüft werden. Entscheidend sei dabei nicht, wer „zuerst“ gehandelt hat, sondern wo das Kind zum Zeitpunkt der letzten Entführung seinen echten Lebensmittelpunkt (den „gewöhnlichen Aufenthalt“) hatte.

Dabei unterscheidet der Senat zwei Situationen: Hatte das Kind nach der ersten Entführung im Staat B bereits Wurzeln geschlagen, müsse besonders intensiv geprüft werden, was für sein Wohl am besten ist. Ziel ist es, das Kind vor den Belastungen durch ständige Ortswechsel und instabile Lebensverhältnisse zu schützen. Diese Prüfung ist in solchen Fällen so tiefgreifend wie ein Verfahren zum Sorgerecht.

War das Kind im Staat B noch gar nicht richtig angekommen, besteht meist kein Anspruch darauf, es dorthin zurückzubringen. Das Ziel des Gesetzes ist die Rückkehr an den Ort, an dem das Kind zuletzt stabil gelebt hat. Im konkreten Fall war dies Deutschland.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 27. Februar 2025, Az. 11 UF 4/25 •





Martina Erb-Klünemann (rechts) zusammen mit der ukrainischen Verbindungsrichterin im Internationalen Haager Richternetz, die Richterin am Obersten Gerichtshof der Ukraine ist, (Mitte) und einer Kollegin aus dem ukrainischen Justizministerium (links)

Hilfe für die Ukraine: Wie sich die deutsche Verbindungsrichterin Martina Erb-Klünemann um die internationale Einigung zur Rückkehr ukrainischer Kinder bemüht

Im Jahr 2025 hat sich Martina Erb-Klünemann, Richterin am Amtsgericht Hamm, in verschiedener Hinsicht um die Verbesserung der juristischen Situation für Kinder bemüht, die aufgrund des russischen Angriffskriegs die Ukraine verlassen mussten. Dies ist neben der von ihr geleisteten Unterstützung in- und ausländischer Gerichte bei der Bearbeitung grenzüberschreitender Familiensachen Teil ihrer Aufgaben als deutsche Verbindungsrichterin im Internationalen Haager Richternetzwerk.

Derzeit halten sich über 4,3 Millionen aus der Ukraine vertriebene Personen in der EU auf, hauptsächlich Frauen und Kinder, davon mehr als 1,2 Millionen in Deutschland. Dies hat zu einem erheblichen Anstieg familiengerichtlicher Verfahren geführt, die ukrainische Kinder betreffen. Frau Erb-Klünemann nahm 2025 als Beraterin an einer Plenarsitzung der Konsultationsgruppe des

Europarats über die Kinder aus der Ukraine in Straßburg teil. Ziel war es, einen möglichst abgestimmten Umgang in der Frage zu erreichen, welche Bedingungen für die Rückkehr dieser Kinder in ihre Heimat erfüllt sein müssen. Zudem arbeitete sie an einem von der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht

„Ich bin froh, Hilfestellung für die Menschen in der Ukraine leisten zu können. Die ukrainischen Kolleginnen sind unglaublich dankbar dafür. Es ist wichtig für sie, zu spüren, dass wir sie nicht vergessen.“

(Martina Erb-Klünemann)

veranstalteten internationalen Abstimmungsgespräch in Den Haag zur Anwendung internationaler Kinderschutzübereinkommen auf ukrainische Kinder mit. Zusammen mit einer Kollegin aus dem ukrainischen Justizministerium schulte sie euro-

päische Richterinnen, Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte online in der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Rückführung in Betracht kommt für Kinder, die von einem Elternteil ohne Zustimmung des anderen mitsorgeberechtigten Elternteils aus der Ukraine in die EU gebracht wurden. Schließlich bildete sie mit Unterstützung des ukrainischen Justizministeriums und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ukrainische Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Mediatorinnen und Mediatoren online im internationalen Kindschaftsrecht aus. Im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten sind Freundschaften mit ukrainischen Kolleginnen und Kollegen entstanden. Ihr Engagement in dieser schwierigen Situation ist gleichermaßen vorbildlich wie hilfreich. ●

„Für die Beteiligten geht es oft um alles!“

Sie bringt Menschen an einen Tisch und sorgt für Seelenfrieden. Im Gespräch offenbart Dr. Beatrice Ball (55), Richterin am Oberlandesgericht Hamm, warum ihr die Mediation so wichtig ist.

Warum liegt Ihnen die Mediation so am Herzen?

Ich brenne dafür - genauso wie die anderen Mediatorinnen und Mediatoren. Das Format ist sinnstiftend. Es gelingt immer wieder, Menschen in emotionalen Extremsituationen miteinander und mitunter auch mit der Justiz zu versöhnen. Gerade in schwierigen und komplexen Verfahren sind gerichtliche Mediationen eine sinnvolle und effiziente Ergänzung des Justizsystems.

Welcher Teil bereitet Ihnen die größte Freude?

Die meiste Freude bereitet es mir, wenn die Menschen aus ihrer anfänglichen Abwehrhaltung herausfinden und miteinander ins konstruktive, lösungsorientierte Gespräch gelangen. Das zu erreichen, ist meine Hauptaufgabe. Und natürlich ist es schön, wenn eine Einigung gelingt.

Haben Sie eine Art „Mediationsinstinkt“ entwickelt?

Auf jeden Fall. Instinkt allein reicht aber nicht. Dazu kommt der bewusste Einsatz von Mediationstechniken. Wenn die Menschen ihre unterschiedlichen Sichtweisen auf den Konflikt

schildern, gibt es immer etwas, das auch die andere Seite nachvollziehen und einfühlen kann. Dies gilt es herauszuarbeiten. Verständnis für die Sichtweise des Anderen zu wecken, ist der Ansatz für jede Lösung.

Was sind die Vorteile einer Mediation?

Die Mediation ist ein freies Verfahren, das sehr viele Möglichkeiten bietet, auf die jeweiligen Bedürfnisse und Konstellationen einzugehen. Im Rahmen einer Mediation kann alles auf den Tisch kommen, auch Themen, die anderweitig oder noch gar nicht vor Gericht anhängig sind. Die Mediatorin oder der Mediator schafft Atmosphäre, strukturiert und lenkt. Entscheidend aber ist die Eigenverantwortung. Es sind die Beteiligten selbst, die festlegen, worüber sie reden und wie sie ihren Konflikt lösen wollen. Sie haben es in der Hand.

Für wen kommt eine Mediation in Frage?

Für alle Menschen, die eine schnelle, befriedigende Lösung ihres Konflikts anstreben, in der sie selbst die Fäden in der Hand haben und die Lösung erarbeiten. In der ihnen die Lösung nicht



von außen vorgegeben wird. Gerade eine Mediation schafft es, dass Menschen sich wieder begegnen können, weil sie ihren Konflikt auf Augenhöhe gelöst haben.

Wie betreten die Beteiligten den Raum und wie verlassen sie ihn anschließend?

Am Anfang ist da oft ein hohes Maß an Anspannung und je nach Persönlichkeit auch an Aggression, Angst, Abwehr oder verhaltenem Optimismus. Am Ende, wenn die Mediation erfolgreich war, was sehr oft der Fall ist, sieht man glückliche, gelöste, müde Menschen, die vielleicht nicht ihr Traumergebnis erzielt haben, aber froh sind, dass sie ihr Leben wieder leben können.

Verhindert Mediation vielleicht ab und an auch eine (tragische) Eskalation?

Das kann ich uneingeschränkt mit einem Ja beantworten, weil alle Dauerkonflikte das Potential haben, zu eskalieren. Vor allem dann, wenn der Streit in das Persönliche hineingeht und an den Grundfesten der Existenz rüttelt. Ein klassisches Beispiel sind Familienstreitigkeiten, etwa wenn Eltern über Jahre um ihre Kinder kämpfen. Dies gilt aber auch für zivilrechtliche Streitigkeiten, etwa wenn Gesellschafterinnen und Gesellschafter nicht mehr an einem Strang ziehen und ihr Unternehmen dadurch gefährden.

Wer profitiert am meisten von einer Mediation – die Parteien oder der Staat?

Die Beteiligten selbst sind diejenigen, die am meisten profitieren, weil sie ihren Konflikt selbstbestimmt und

schnell lösen. Das ist einzigartig und zudem für die Beteiligten ohne zusätzliche Kostenbelastung. Der Staat profitiert, weil die Justiz entlastet wird und weil das Bild der Justiz nach außen positiv belegt wird. Alle profitieren. Es ist eine absolute Win-Win-Situation.

Ihr schönstes Erlebnis / Ihr schönster Erfolg?

Ich erinnere mich an zwei Geschwister nach einem langjährigen Rechtsstreit, die mit viel Verbitterung in die Mediation gekommen sind. Sie haben sich gegenseitig nicht angeschaut und voneinander in der dritten Person gesprochen. Später sind sie dann in einen direkten Dialog gegangen, allerdings per Sie und Nachnamen. Am Ende der sehr langen, tränenreichen und emotionalen Mediation haben sich die Geschwister wieder mit Vornamen angesprochen und nach

dem Diktat des Vergleichs weinend umarmt. Das war für mich ein sehr schönes Erlebnis und auch die Anwälte waren sichtlich gerührt.

Vielen Dank für Ihre Zeit und das angenehme Gespräch.



Was ist Mediation?

Mediation ist ein freiwilliges, strukturiertes Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktlösung, bei dem neutrale Dritte (Mediatorinnen und Mediatoren) Streitparteien helfen, eigenverantwortlich eine gemeinsame Lösung zu finden. Es fördert den Perspektivwechsel, um Interessen statt Positionen zu klären und nachhaltige Vereinbarungen zu treffen.



Recht konzentriert



Die Landesregierung hat ihr Vorhaben zur Stärkung des Justizstandortes Nordrhein-Westfalen durch die Konzentration von sachlichen Zuständigkeiten umgesetzt. Dabei sind im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm seit dem 01.01.2022 alle Rechtsstreitigkeiten in Nordrhein-Westfalen mit einem Streitwert von mehr als 100.000 Euro konzentriert, die zivilrechtliche Rechtsfragen in Bezug auf Anlagen der erneuerbaren Energien betreffen. Beim Landgericht Essen werden entsprechende Streitigkeiten aus den Oberlandesgerichtsbezirken Köln und Düsseldorf sowie den Landgerichtsbezirken Essen und Bochum und beim Landgericht Bielefeld Verfahren aus den Bezirken der Landgerichte Münster, Dortmund, Paderborn, Bielefeld, Detmold, Arnsberg, Hagen und Siegen verhandelt. Für Rechtsmittel gegen Entscheidungen dieser beiden Landgerichte ist das Oberlandesgericht Hamm zuständig.

Ziel dieser Konzentration ist es, bei den spezialisierten Gerichten eine besondere Fachexpertise zu stärken, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei vergleichsweise neuen Technologien die gewohnt hohe Qualität der Rechtsprechung auch zukünftig bieten zu können. Deshalb werden bei den Gerichten in Essen, Bielefeld und Hamm ausgewählte Kammern und Senate mit den Spezialmaterien betraut.

Im Juli 2025 trat eine weitreichende Änderung der Justizzuständigkeitsverordnung in Kraft, welche die landesweiten Zuständigkeiten am Oberlandesgericht Hamm erweiterten. Seitdem sind Rechtsstreitigkeiten aus der Berufstätigkeit der rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe sowie Verfahren in den Bereichen Verbraucherschutz, Umwelt, Energie und Landwirtschaft landesweit am Oberlandesgericht Hamm konzentriert.

Nachfolgend werden die neuen Zuständigkeitskonzentrationen des Oberlandesgerichts Hamm genauer vorgestellt. ●

Recht der freien Berufe

Das Oberlandesgericht Hamm ist landesweit zuständig für Streitigkeiten aus der Berufsausübung der rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe.

Rechtsberatung

Zu den Streitigkeiten aus der Berufsausübung der rechtsberatenden Berufe gehören insbesondere Fragen der Anwaltshaftung und der anwaltlichen Vergütung.

Die Anwaltshaftung umfasst Fälle, in denen eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt Pflichten gegenüber

der Mandantschaft verletzt hat und dadurch ein Schaden entstanden ist. Typische Anwendungsfälle sind beispielsweise Fristversäumnisse, fehlerhafte Rechtsberatung, unzureichende Aufklärung über Risiken, falsche oder unterlassene Prozesshandlungen oder die Verletzung der Schweigepflicht. Eine zentrale Frage ist dabei

oft, ob das Verfahren bei pflichtgemäßem anwaltlichen Verhalten zu einem günstigeren Ergebnis geführt hätte. Bei Rechtsstreitigkeiten über die anwaltliche Vergütung muss das Gericht in der Regel die Höhe oder die Berechtigung der geltend gemachten Gebühren überprüfen. ●

Symposium zum Anwaltsrecht

Um diese neue Zuständigkeitskonzentration genauer vorzustellen, fand am 30. September 2025 ein Symposium zum Anwaltsrecht im Oberlandesgericht Hamm statt. Dabei wurde das eindeutige Zeichen gesetzt, dass die Rechtsprechung in den Bereichen der neuen Zuständigkeitskonzentrationen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen aller relevanten Akteure erfolgen soll. Zu diesem Zweck kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft, Versicherungswesen und Politik zusammen, um aktuelle Fragestellungen der Anwaltshaftung und -vergütung zu diskutieren. Unter dem Motto „Miteinander und nicht übereinander sprechen“ entwickelte sich ein offener und gewinnbringender Austausch.

Im Rahmen des Symposiums moderierte Rechtsanwalt Huff das breite Themenspektrum an Fachvorträgen und Diskussionsmöglichkeiten. Im Fokus standen unter anderem haftungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz, die Verlässlichkeit von Deckungszusagen der Rechtsschutzversicherer sowie die aktuelle Rechtsprechung zu anwaltlichen Vergütungsvereinbarungen. Diese und viele weitere aktuelle Themen aus dem Bereich des Anwaltsrechts wurden von den Referenten – dem Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Grever, den Rechtsanwälten Kerkhoff, Professor Dr. Kilian, Dr. Klein, Kordes, sowie dem Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Mennemeyer

und dem Richter am Bundesgerichtshof Piontek – mit ihrer umfassenden Expertise und Erfahrung umfangreich beleuchtet.

Eröffnet wurde das Symposium mit einer Begrüßung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, Gudrun Schäpers. Es schlossen sich Grußworte des Ministers der Justiz des Landes NRW, Dr. Benjamin Limbach, des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, sowie des Vorstandsvorsitzenden des Landesverbands im Deutschen Anwaltverein e.V., Herrn Rechtsanwalt Horst Leis, LL.M., an. ●



Steuerberatung, Wirtschafts- und Buchprüfung

Die Zuständigkeitskonzentration des Rechts der freien Berufe erfasst darüber hinaus die Tätigkeiten von Angehörigen der steuerberatenden Berufe, der Wirtschaftsprüfung sowie der vereidigten Buchprüfung.

Diese Berufsgruppen zeichnen sich dadurch aus, dass es sich um hochqualifizierte Fachleute handelt, die durch staatliche Prüfungen oder Zulassungen zur Ausübung ihrer Berufe befähigt sind. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, in steuerlichen und

wirtschaftlichen Prozessen zu beraten, diese zu begleiten und einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten. Ihre Tätigkeit ist durch spezifische Gesetze und Berufsordnungen geregelt, etwa das Steuerberatungsgesetz für Steuerberaterinnen und Steuerberater oder das Wirtschaftsprüferordnungsgesetz für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer.

Wenn es vor Gericht um Haftungsfragen geht, stehen meist Fehler in der Beratung oder Prüfung im Fokus, durch

die den Mandantinnen oder Mandanten finanzielle Schäden entstanden sein sollen. Da es sich hierbei häufig um hochkomplexe Sachverhalte handelt, sind besondere Fachkenntnisse erforderlich, um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang eine Pflichtverletzung vorliegt. Gerade in diesem anspruchsvollen Bereich ist eine gezielte Spezialisierung daher unerlässlich, um die Sachverhalte fachgerecht und qualifiziert beurteilen zu können. ●

Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen des zweiten Rechtszugs

Seit dem 1. Januar 2026 werden am Oberlandesgericht Hamm zudem die Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen des zweiten Rechtszugs gebündelt, die bisher am Oberlandesgericht Düsseldorf konzentriert waren. Der Schwerpunkt der Zuständigkeit liegt auf berufsgerichtlichen Verfahren, die im Steuerberatergesetz geregelt sind. Im Vordergrund stehen

hierbei insbesondere Sanktionen wegen Pflichtverletzungen sowie die damit verbundenen berufsgerichtlichen Maßnahmen. Zu den im Falle einer berufsgerichtlichen Verurteilung möglichen Sanktionen zählen unter anderem Warnungen, Verweise, Geldbußen, Berufsverbote sowie die Ausschließung aus dem Beruf.

Die berufsgerichtliche Rechtsprechung dient – anders als die strafgerichtliche Ahndung – dazu, die Ordnung und Integrität innerhalb des Berufsstandes der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie der Steuerbevollmächtigten zu gewährleisten. Ziel ist es, die Berufsträgerinnen und -träger zur gewissenhaften Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten anzuhalten. ●

Verfahren in den Bereichen Verbraucherschutz, Umwelt, Energie und Landwirtschaft

Darüber hinaus ist das Oberlandesgericht Hamm landesweit für Verfahren aus den Bereichen Verbraucherschutz, Umwelt, Energie und Landwirtschaft zuständig.

Landwirtschaftssachen

Seit 1953 sieht das Gesetz für Landwirtschaftssachen die Entscheidung durch spezielle Landwirtschaftsgerichte vor. In erster Instanz sind diese Gerichte bei den Amtsgerichten gebildet. In der zweiten Instanz entscheidet aufgrund der jüngsten Änderung der Justizzuständigkeitsverordnung zukünftig landesweit der Senat für Landwirtschaftssachen am Oberlandesgericht Hamm.

Die Streitigkeiten in Landwirtschaftssachen können aufgrund ihrer komplexen Sachverhalte und der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung sehr an-

spruchsvoll sein. Das Gericht muss in Verfahren, die beispielsweise Landpachtverträge, Agrarsubventionen oder die Genehmigung von Hofübergabeverträgen betreffen, die spezifischen landwirtschaftlichen Besonderheiten kennen.

Um diesen fachlichen Besonderheiten gerecht zu werden, wirken in allen Instanzen zwei ehrenamtliche Richterinnen oder Richter an der Entscheidung mit.

Durch die Bündelung der Zuständigkeit am Oberlandesgericht Hamm

wird die bereits bestehende Expertise im Landwirtschaftsrecht weiter konzentriert. Die Entscheidungen des Senats tragen maßgeblich dazu bei, die Anwendung fachspezifischer Vorschriften landesweit zu vereinheitlichen. Dies bietet sowohl den Landwirtinnen und Landwirten als auch den erstinstanzlichen Gerichten eine verlässliche Orientierung und stärkt die Rechtsklarheit in diesem komplexen Rechtsgebiet.

Konzentration von Verfahren zu spezifischen Gefährdungshaftungstatbeständen



Des Weiteren sind alle zweitinstanzlichen Streitigkeiten aus Ansprüchen nach den folgenden Gesetzen, die spezifische Gefährdungshaftungstatbestände umfassen, nunmehr beim Oberlandesgericht Hamm konzentriert:

- § 1 Produkthaftungsgesetz
- §§ 1 und 2 Umwelthaftungsgesetz
- §§ 2 und 3 Haftpflichtgesetz
- §§ 25 bis 26 Atomgesetz
- §§ 33, 53 und 54 Luftverkehrsgesetz
- § 32 Gentechnikgesetz
- § 84 Arzneimittelgesetz
- § 89 Wasserhaushaltsgesetz
- § 114 Bundesberggesetz

Die Konzentration der Verfahren am Oberlandesgericht gewährleistet eine einheitliche Rechtsprechung und beschleunigt die Verfahrensabläufe.

Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz

Auch in Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) ist das Oberlandesgericht Hamm landesweit zuständig. Damit werden diese komplexen Verfahren weiter gebündelt und effizienter gestaltet.

Das KapMuG findet Anwendung in Schadensersatzprozessen wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformationen, beispielsweise in Fällen, in denen solche Informationen verwen-

det wurden oder eine gebotene Aufklärung unterlassen wurde. Auch Erfüllungsansprüche aus Verträgen auf Basis eines Angebots nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) fallen unter das KapMuG.

Durch das Musterverfahren nach dem KapMuG erhalten potenziell geschädigte Anleger die Möglichkeit, ihre Ansprüche auf zivilprozessualen Weg einfacher und einheitlich geltend zu machen. Dabei können einzelne Tatsachen- oder Rechtsfragen, die in

mehreren Individualklagen eine entscheidende Rolle spielen, gebündelt einem Oberlandesgericht vorgelegt und im Rahmen eines Musterverfahrens verbindlich geklärt werden.

Voraussetzung für die Einleitung eines solchen Musterverfahrens ist die Bekanntmachung von mindestens zehn gleichgerichteten Anträgen auf Feststellung gemäß § 7 Absatz 1 KapMuG. Über deren Feststellungsziele entscheidet nunmehr zentral das Oberlandesgericht Hamm.

Verfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz

Für gerichtliche Verfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) ist nunmehr landesweit das Oberlandesgericht Hamm ausschließlich zuständig. Ziel dieser Zuständigkeitskonzentration ist eine effizientere und einheitliche Bearbeitung Verbraucherschutzrechtlicher Streitigkeiten.

Das UKlaG ermöglicht es qualifizierten Verbraucherverbänden, die in einer eigens geführten Liste eingetragen sind, Verstöße gegen Verbraucherschutzgesetze durch Unterlassungsklagen oder einstweilige Verfügungen zu unterbinden. Auf diesem Wege soll unzulässiges Verhalten im Interesse

der Allgemeinheit schnell und wirksam gestoppt werden.

Typische Anwendungsfälle betreffen etwa die Unterlassung der Verwendung unwirksamer Allgemeiner Geschäftsbedingungen oder Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Ansprüche aus Verträgen über leistungsgebundene Versorgungsleistungen (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme)

Verfahren über Berufungen und Beschwerden in Streitigkeiten zu solchen Ansprüchen werden nunmehr

ebenfalls beim Oberlandesgericht Hamm gebündelt.

Auch diese Konzentration dient der Vereinheitlichung und Beschleunigung der Rechtsprechung in diesem wichtigen Versorgungsbereich. Durch die zentrale Bearbeitung komplexer Fälle bei einem spezialisierten Oberlandesgericht soll eine konsistente und effiziente Entscheidungsfindung sichergestellt werden. Mit dieser Maßnahme wird die Rechtssicherheit für Verbraucher und Versorgungsunternehmen gleichermaßen gestärkt. ●



Recht organisatorisch



Das Oberlandesgericht hat eine Doppelfunktion. Neben seiner klassischen eigenen Rechtsprechungsaufgabe erfüllt es auch vielfältige Verwaltungsaufgaben für das Oberlandesgericht selbst und den gesamten Bezirk. Darüber hinaus unterstützt es andere Justizbehörden des Bezirks, etwa bei Beihilfeangelegenheiten.

Die Bewältigung dieser vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben gelingt nur mit Engagement, Einsatzbereitschaft und guter Zusammenarbeit. Dies stellten die Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts und des Bezirks im Jahr 2025 wieder einmal eindrucksvoll unter Beweis – zum Beispiel im Rahmen des Erweiterungsbaus am Amtsgericht Gütersloh, der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Justizzentrums in Bochum und auch im Rahmen der Erprobung des Notfallmanagements beim sogenannten 47er-Test.

Und weil all dies nur gemeinsam gelingen kann, stehen in den nachfolgenden Beiträgen die Kolleginnen und Kollegen im Fokus, die sich mit Engagement und Freude für diese und viele weitere Aufgaben in der Justizverwaltung einsetzen und so einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren des Rechtsstaats und zu einem produktiven Miteinander im Bezirk leisten. ●

Gerichtsleitung

An der Spitze der Verwaltung des Oberlandesgerichts steht die Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers. Sie wird durch die Vizepräsidentin Dr. Annedore Flüchter und den Vizepräsidenten Dr. Oliver Greff vertreten.

Die Gerichtsleitung arbeitet eng mit der Geschäftsleitung, der Stabs- und Koordinationsstelle für Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement sowie den Verwaltungsdezernaten zusammen.

Wer diese Organisationseinheiten aktuell leitet, stellen wir auf den nachfolgenden Seiten vor.



Marcus Vieting – Geschäftsleitung



Regierungsdirektor Marcus Vieting ist Geschäftsleiter des Oberlandesgerichts. Er und sein Team sind für vielfältige Fragen rund um die Ausstattung und Organisation des Oberlandesgerichts zuständig und kümmern sich um die Belange aller Kolleginnen und Kollegen des Hauses.

Carsten Jäker – Koordinierungsstelle Gesundheitsmanagement



Die Koordinierungsstelle Gesundheitsmanagement hat insbesondere die Aufgabe, das Thema

Gesundheit dauerhaft und nachhaltig in den Strukturen des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm zu verankern und die Gerichte des Geschäftsbereichs beim Auf- und Ausbau eigener, passgenauer Strukturen sowie der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu unterstützen.

Judith Schroth – Stabsstelle Personalentwicklung



Die Stabsstelle Personalentwicklung koordiniert die Maßnahmen des Personalmarketings. Ein Schwerpunkt liegt auf einer zeitgemäßen

Nachwuchswerbung.

Jörg Feldmann – Dezernat 1a



Für die Angelegenheiten der Richterinnen und Richter, einschließlich der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, ist das Dezernat 1a unter Leitung von Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Jörg Feldmann zuständig.

Dr. Kilian Servais – Dezernat 1b



Richter am Oberlandesgericht Dr. Kilian Servais leitet das für die Angelegenheiten des Präsidiums des Oberlandesgerichts zuständige Dezernat.

Julia Pieper – Dezernat 2



Das Dezernat befasst sich im Wesentlichen mit den Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 und wird von Richterin

am Oberlandesgericht Julia Pieper geleitet.

Christian Friehoff – Dezernat 3



Das Dezernat ist zuständig für Grundstücks-, Bau- und Haushaltsangelegenheiten und wird geleitet von Richter am Oberlandesgericht

Christian Friehoff.

Jasmin Flockenhaus – Dezernat 3a



Für die Büchereianglegenheiten ist das Dezernat 3a unter Leitung von Vorsitzender Richterin am Oberlandesgericht Jasmin Flockenhaus zuständig.

Till Haffner – Dezernat 4



Insbesondere die Notar-, Dolmetscher- und Übersetzerangelegenheiten, Beschwerden über die Rechtsanwaltskammer Hamm, Ausländerehesachen, der Rechtshilfeverkehr und die Rechtskunde obliegen dem Dezernat 4. Geleitet wird es von Richter am Oberlandesgericht Till Haffner.

Dr. Helle Koonert – Dezernat 5



Richterin am Oberlandesgericht Dr. Helle Koonert leitet das Dezernat 5, welches zuständig ist für die Angelegenheiten der Rechtsreferendarinnen und -referendare, die Juristen-

ausbildung und die Fortbildungsangelegenheiten.

Dr. Julia Jungermann – Dezernat 6



Unter Leitung von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Julia Jungermann ist das Dezernat 6 für Fragen der Gesetzgebung,

Justizreform, Geschäftsprüfungen, Gerichtsorganisation und für sonstige Aufgaben zuständig.

Dr. Eva Brinkmann – Dezernat 7



Das Dezernat 7 wird geleitet von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Eva Brinkmann und befasst sich mit Disziplinar- und Dienstaufsichtssachen, Justizschadenssachen und der Innenrevision.

Daniel Große-Kreul – Dezernat 8



Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Veröffentlichung von Entscheidungen und Akteneinsichtssuche ist das Dezernat 8

zuständig. Leiter des Dezernats ist Richter am Oberlandesgericht Daniel Große-Kreul.

Claudia Wehrmann – Dezernat 8a



Richterin am Oberlandesgericht Claudia Wehrmann leitet das für internationale Angelegenheiten zuständige Dezernat 8a.

Stefan Freitag – Dezernat 9



Im Dezernat 9 werden die Angelegenheiten der Informationstechnik, der IT-Betreuungsverbünde, der Verfahrensbetriebszentralen und

Verfahrenspflegestellen bearbeitet. Leiter des Dezernats ist Richter am Oberlandesgericht Stefan Freitag.

Markus Dierkes – Dezernat 10



Das für die Personalangelegenheiten der Laufbahngruppe 1, einschließlich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher,

insbesondere auch für Besoldung, Beihilfe und Kostensachen zuständige Dezernat 10 wird von Leitenden Regierungsdirektor Markus Dierkes geleitet.

Dr. Matthias Bäumer – Dezernat S



Das Dezernat S ist zuständig für Steuerung, Controlling, Organisationsentwicklung, Personalbedarfsberechnung und Statistik. Leiter dieses Dezernats ist Richter am Oberlandesgericht Dr. Matthias Bäumer.

Thomas Hock – Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ)



Die beim Oberlandesgericht Hamm angesiedelte Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) ist landesweit für die Beitreibung von Gerichtskostenforderungen für alle Gerichtsbarkeiten und darüber hinaus für die bundesweite Einziehung der Kostenforderungen aus den Bereichen der Grundbuch-, Vollstreckungsportal- und Handelsregistrauskünfte zuständig. Mit der Elektronischen Kostenmarke stellt die ZZJ zudem eine

moderne Möglichkeit zur Bezahlung von Gerichtskosten über Nordrhein-Westfalen hinaus auch für zehn weitere

Bundesländer zur Verfügung. Zudem bearbeitet die ZZJ Verwahrungen sowie – als zentrale Hinterlegungskasse des Landes Nordrhein-Westfalen – Hinterlegungen. Leiter der ZZJ ist Justizrat Thomas Hock.

Dr. Jutta Laws – Justizprüfungsamt (JPA)



Das Justizprüfungsamt (JPA) – eine unabhängige Behörde beim Oberlandesgericht

Hamm – ist zuständig für die Organisation und Abwicklung der staatlichen Pflichtfachprüfung. Vorsitzende des JPA ist Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Jutta Laws. Die staatliche Pflichtfachprüfung bildet gemeinsam mit dem universitären Teil die das Studium der Rechtswissenschaften abschließende erste Prüfung, das frühere erste juristische Staatsexamen.

Dr. Tim Holthaus – Datenauswertungszentrum (DAZ)



Das dem Oberlandesgericht Hamm ebenfalls angegliederte Datenauswertungszentrum (DAZ) nimmt justizintern landesweite Aufgaben wahr und befasst sich vor allem mit der Aufbereitung, Auswertung und Analyse steuerungsrelevanter Daten für die Justiz. Geleitet wird das DAZ von Richter am Oberlandesgericht Dr. Tim Holthaus.

Carsten Parsen – ZefiR



Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS. NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZefiR) unter Leitung von Regierungsdirektor Carsten Parsen dient der technischen Unterstützung und fachlichen Sicherstellung eines koordinierten Betriebs des als EPOS.NRW bezeichneten reformierten Haushalts- und Rechnungswesens des Landes. Mit seinen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern an den Standorten Düsseldorf und Hamm ist das ZefiR landesweit für sämtliche Budgeteinheiten der Justiz mit Ausnahme des Justizvollzugs zuständig.

Dr. Rüdiger Greth – KIS



Das Kompetenzzentrum für Informationssicherheit (KIS) unter Leitung des Justizbeschäftigten Dr. Rüdiger Greth unterstützt das Ministerium

der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Informationssicherheit. Von besonderer Bedeutung sind aktuell die Entwicklung eines Informationssicherheitsmanagement-Systems (ISMS) und die Erstellung übergreifender Richtlinien zur Informationssicherheit.

Beauftragter für den Datenschutz:

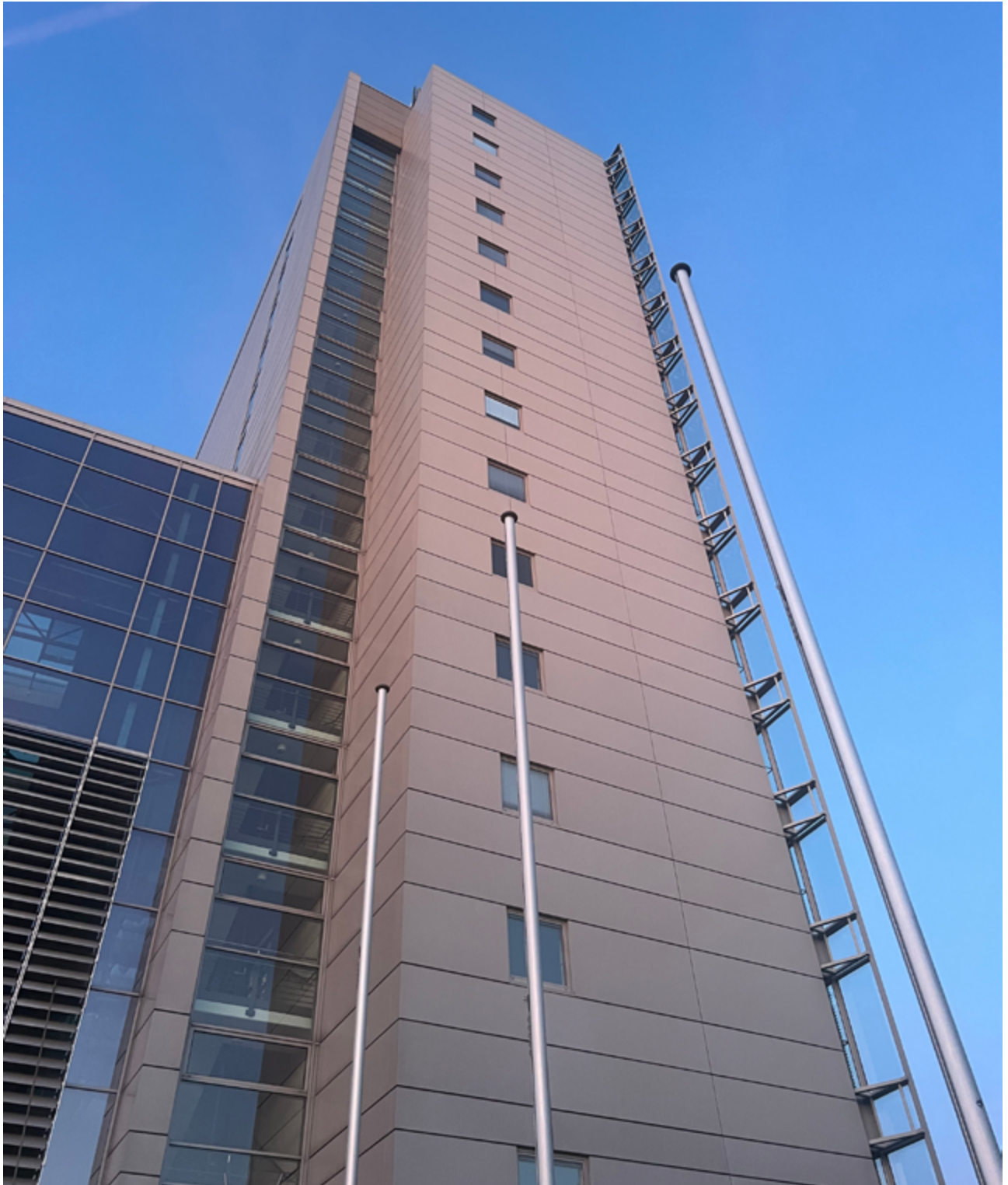
Richter am Oberlandesgericht Dr. Martin Tamm

Informationssicherheitsbeauftragter:

Oberregierungsrat Roger Monke

Qualitätsmanagementbeauftragte:

Justizamtsrätin Heike Kappe



Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretung

Wer wir sind und was wir gemacht haben...

Wir – Martina Schmidt (Dezer-nat 3), Manuela Lange (7. Zivil-senat) und Bircan Dogan (Tele-fonzentrale) – sind die gewählten Vertrauensleute der nichtrichterlichen Schwerbehindertenvertretung.

2025 haben wir uns stark gemacht

- für die Interessen schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen und sind eingetreten für die Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen und
- ihre Ansprüche auf Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen.

2025 wurden wir begleitend und beratend tätig

- bei Gesprächen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM),
- der Kontaktaufnahme zum Integrationsfachdienst und zu individuellen Fachstellen,
- der Beantragung von speziellen Arbeitsmitteln,
- und bei Feststellungs-, Gleichstellungs- und Freistellungsanträgen.

2025 setzten wir uns ein

- für die behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsumfelds, des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit und Organisation sowie
- für die Förderung der beruflichen Entwicklung, insbesondere der Weiterentwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten betroffener Kolleginnen und Kollegen.

2025 haben wir beratend an folgenden Sitzungen teilgenommen:

- Personalratssitzungen sowie Vierteljahresgesprächen mit der Behörden- und Geschäftsleitung,
- Arbeitsausschusssitzungen,
- Steuerungsteamsitzungen des Gesundheitsmanagements,
- Kantinenausschusssitzungen und
- Vorstellungsgesprächen.

2025 übten wir unser Amt aus

- mit allen Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX),
- in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung sowie dem Personalrat,



V. l. n. r.:

Manuela Lange, Martina Schmidt, und Bircan Dogan

- mit der gebotenen der Pflicht zur Verschwiegenheit,
- ehrenamtlich und mit großem Engagement!

Und genau so soll es weitergehen!

Wir sind stolz auf unsere verantwortungsvolle, interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit, auch wenn sie uns manchmal Grenzen aufzeigt, – sei es dienstlich oder persönlich.

Wir sehen uns auch für die Zukunft gut aufgestellt und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und dem Personalrat sowie auf die Ende 2026 anstehenden Wahlen der nichtrichterlichen Schwerbehindertenvertretung. •



Gleichstellungsbeauftragte:

- Justizamtsrätin Annette Becker
- Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Karin Braams
- Justizoberinsektorin Luisa Brune
- Richterin am Oberlandesgericht Ruth Feldkemper-Bentrop
- Richterin am Oberlandesgericht Birgit Kern
- Justizamtsrätin Christa Sewing
- Richterin am Oberlandesgericht Ann-Cathrin Stenner
- Justizamtsrätin Claudia Stolle
- Justizamtsrätin Ulrike Wartala
- Richterin am Oberlandesgericht Britta Wobker



Der Richterrat beim Oberlandesgericht



Vorsitzender des Richterrats Paul Wessler (rechts) und die Mitglieder des Richterrats

Der Bezirksrichterrat



Vorsitzende des Bezirksrichterrats Saime Akin (4. von links) und die Mitglieder des Bezirksrichterrats.

Passgenaue Fortbildungen: Gut gerüstet für den Arbeitsalltag

Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienstzweige ist eine ständige und besonders wichtige Aufgabe. Um den steigenden Anforderungen und permanenten Veränderungen am Arbeitsplatz gerecht zu werden, ist eine effiziente und zielgerichtete Fortbildung unerlässlich. Dabei gilt es vor allem, maßgeschneiderte Fortbildungen nach den Bedürfnissen der Mitarbeitenden zu entwickeln.

Das Oberlandesgericht Hamm (Dezernat 5 – Fortbildungsabteilung) organisiert daher in Zusammenarbeit mit den Land- und Präsidialamtsgerichten Fortbildungen zu fachlichen Themen sowie zu persönlichen und Führungskompetenzen. Im Jahr 2025 konnten nahezu 3.400 Beschäftigte aus allen Dienstzweigen im gesamten Bezirk in diesen Veranstaltungen fortgebildet werden.

Hinzu kamen die ebenfalls von der Fortbildungsabteilung des Dezernats 5 verwalteten Veranstaltungen in der Justizakademie des Landes NRW

in Recklinghausen (JAK), der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau sowie des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Hierüber wurden nochmals fast 3.300 Beschäftigten Fortbildungen ermöglicht.

Die meisten der bezirklich organisierten Fortbildungen wurden im Jahr 2025 als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Daneben gab es aber auch wieder Online-Veranstaltungen. Diese haben sich in bestimmten Bereichen bewährt und werden daher auch weiterhin ein fester Bestandteil des Fortbildungsangebots bleiben, soweit es die Inhalte und Zielvorgaben der jeweiligen Veranstaltung zulassen. In den letzten Jahren hatten viele Fortbildungsinteressierte Gelegenheit, Erfahrungen mit Online-Fortbildungen zu sammeln, und waren immer wieder positiv überrascht, wie interaktiv und abwechslungsreich diese Seminare gestaltet werden können.

Im Rahmen der von den Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandes-

gerichte, des Kammergerichts Berlin und des Bundesgerichtshofs initiierten länderübergreifenden Erfahrungsaustausche für Richterinnen und Richter der Oberlandesgerichte und des Kammergerichts konnte im November 2025 ein weiterer zweitägiger „Länderübergreifender Erfahrungsaustausch in Arzthaftungssachen“ im Oberlandesgericht Hamm erfolgreich durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Veranstaltung insbesondere nutzen, um sich über aktuelle Themen der Rechtsprechung auszutauschen – sowohl untereinander als auch mit einem sehr erfahrenen Mitglied des für Arzthaftungssachen zuständigen VI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. ●

Die Beihilfeabteilung am Oberlandesgericht Hamm

Insgesamt 28 Kolleginnen und Kollegen bearbeiten die Anliegen und Anfragen rund um die Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen. Sie sind zuständig für rund 16.500 Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte und gegebenenfalls deren Familienangehörige an Gerichten, Staatsanwaltschaften, Fachgerichten und Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm. Im Kalenderjahr 2025 wurden rund 108.000 Beihilfeanträge bearbeitet und über 40 Millionen Euro ausbezahlt. ●





Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers (Mitte) verabschiedete Andrea Heinrich und hieß Thomas Hock als neuen Leiter der Zentralen Zahlstelle der Justiz im Beisein fast aller Kolleginnen und Kollegen der ZZJ herzlich willkommen.

Wechsel in der Leitung der Zentralen Zahlstelle Justiz

Im Frühjahr 2025 endete bei der Zentralen Zahlstelle Justiz (ZZJ) eine Ära: Andrea Heinrich, die erste Frau an der Spitze der größten Organisationseinheit am Oberlandesgericht Hamm, schied aus der Leitung aus. Zwölf Jahre lang prägte sie die Geschichte der ZZJ und verantwortete die Modernisierung dieser zentralen Einrichtung mit ihren rund 220 Mitarbeitenden.

In die Amtszeit von Frau Heinrich fielen wegweisende strukturelle Änderungen. Die Organisationseinheit entwickelte sich von der ehemaligen Oberjustizkasse zur heutigen ZZJ – der landesweit einzigen Vollstreckungsbehörde für Justizkostenforderungen in Nordrhein-Westfalen. Ein Meilenstein war dabei die schrittweise Übernahme der Aufgaben und Altakten der Gerichtskassen Düsseldorf und Köln sowie der Umzug in eine moderne, zentrale Liegenschaft.

Mit dem Aufgabenzuwachs veränderte sich auch die Personalstruktur. Die ZZJ öffnete sich unter der Leitung von Frau Heinrich verstärkt für externe Fachkräfte. Ein neues Ausbildungskonzept integrierte diese neuen Kolleginnen und Kollegen erfolgreich in das Team. Heute arbeitet in der ZZJ eine junge, gemischte Organisationseinheit, in der klassische Justiz-Fähigkeiten und externes Fachwissen Hand in Hand gehen. Passend

zur Größe des Dezernats wurden zudem moderne Führungsstrukturen mit zusätzlichen Sachgebietsleitungen eingeführt.

Die Digitalisierung prägte die Amtszeit von Andrea Heinrich in besonderem Maße:

Papierloses Arbeiten:

Die Umstellung auf rein elektronische Lieferwege machte die ZZJ unabhängig von Postlaufzeiten oder Streiks.

Elektronische Akte:

Das Fachverfahren AVVISO wurde konsequent zur führenden digitalen Arbeitsplattform ausgebaut.

Flexibilität:

Die Digitalisierung ermöglichte die Einführung von Telearbeit, was die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Belegschaft erheblich verbesserte.

Bürgerservice:

QR-Codes auf Rechnungen ermöglichen heute eine einfache Zahlung per Banking-App; optimierte Kassenzeichen sorgen für eine schnellere automatisierte Zuordnung.

Ein besonderer Erfolg ist die elektronische Kostenmarke. Diese konnte in den letzten Jahren als bundesweit erfolgreiches und modernes Projekt auf zehn Bundesländer ausgeweitet

werden. Die zugehörige Servicestelle ist bei der ZZJ angesiedelt. Dieses Projekt ist auch dank des unermüdlischen Einsatzes von Frau Heinrich ein Aushängeschild der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ein besonderes Anliegen war Frau Heinrich und der gesamten ZZJ stets die Intensivierung des fachlichen Austauschs. Regelmäßige Erfahrungsaustauschveranstaltungen mit Kostenbeamtinnen und -beamten sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf Bezirks- und Landesebene stärken die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis. Denn wenn Transparenz über Aufgaben, Zuständigkeiten und Instrumente besteht, verbessert dies nachhaltig die Kommunikation und Effizienz auf allen Ebenen.

Mit dem Wechsel in der Dezernatsleitung übernimmt Thomas Hock ein modernes, leistungsfähiges und innovatives Dezernat. Die ZZJ hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu einer großen, jungen Organisation mit engagierten, fachkundigen und verantwortungsbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterentwickelt. Auf diesem soliden Fundament kann die erfolgreiche Arbeit im Sinne einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Justizverwaltung fortgeführt werden. ●



Freude über die neue PV-Anlage bei (v. l.): Prof. Dr. Dieter Coburger (bis zum 30.04.2026 Präsident des Landgerichts Bochum), Gabriele Willems (Geschäftsführerin BLB NRW), Gudrun Schäpers (Präsidentin Oberlandesgericht Hamm), Dr. Daniela Brückner (Staatssekretärin der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen) und Dr. Dirk Günnewig (Staatssekretär der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Verwaltungsratsvorsitzender des BLB NRW)

Sonnenstrom für das Justizzentrum Bochum

Das Justizzentrum Bochum ist ein bedeutender Standort im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Auf seinen 34.000 Quadratmetern arbeiten rund 840 Mitarbeitende von Landgericht, Amtsgericht, Arbeitsgericht, Staatsanwaltschaft und ambulantem Sozialen Dienst täglich für die Justiz in der Region. Seit dem 7. August 2025 wird das Gebäude nachhaltiger mit Energie versorgt: Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat als Eigentümer

auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert und damit in die Zukunft des Standorts investiert.

Die 562 Module erstrecken sich über rund 1.200 Quadratmeter und erzeugen pro Jahr rund 234.000 Kilowattstunden klimafreundlichen Strom – das entspricht einer CO₂-Einsparung von etwa 88 Tonnen jährlich. Für die rund 840 Mitarbeitenden, die hier täglich ihren Dienst versehen, bedeutet das: Die Energie, die sie für

ihre Arbeit brauchen, kommt künftig zu einem guten Teil aus erneuerbaren Quellen.

Eingeweiht wurde die Anlage von Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner aus dem Ministerium der Justiz und Staatssekretär Dr. Dirk Günnewig aus dem Finanzministerium – ein Zeichen, welchen Stellenwert die nachhaltige Entwicklung der Justizliegenschaften in Nordrhein-Westfalen genießt. ●

Amtsgericht Gütersloh: Grundsteinlegung für Erweiterungsbau

Am 25.03.2025 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung des zukunftsweisenden Erweiterungsbaus des Amtsgerichts Gütersloh. Vertretende der Justiz, der Stadt und des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) als Bauherr kamen zusammen, um diesen wichtigen Schritt für die Modernisierung und zukunftsfähige Gestaltung der Justiz in der Region zu feiern.

Mit einer Bruttogrundfläche von 2.440 Quadratmetern ergänzt der Erweiterungsbau das bestehende denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahr 1959. Neben modernen Büro-

räumen und Sitzungssälen wird im Erdgeschoss ein separater Bereich für den ambulanten Sozialen Dienst entstehen. Durch die Zusammenführung der drei bisherigen Standorte wird die Effizienz der Arbeitsabläufe maßgeblich verbessert, freute sich Axel Meyer, Direktor des Amtsgerichts Gütersloh.

Im Fokus stehen auch Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Der Erweiterungsbau setzt Maßstäbe in Sachen Klimaschutz: Eine moderne Wärmepumpe nutzt Erdwärme zur Beheizung des Gebäudes, wodurch der Primärenergiebedarf deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben liegt.

Auch Gudrun Schäpers, Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, zeigte sich begeistert: „Die Vision wird endlich Wirklichkeit. Der Neubau setzt ein Zeichen für Bürgernähe und Zugänglichkeit zu einer verlässlichen Justiz.“

Mit der feierlichen Grundsteinlegung ist der Weg für die nächsten Bauphasen geebnet. Nach Abschluss der bereits fortgeschrittenen Hochbauarbeiten beginnen in diesem Jahr die Arbeiten an der Fassade und im Innenausbau. ●



V. l. n. r.: Albrecht Pfortner, Baudezernent der Stadt Gütersloh, Gabriele Willems, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, Axel Meyer, Direktor des Amtsgerichts Gütersloh, Wolfgang Feldmann, Leiter der Niederlassung Bielefeld des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, Klaus Petermann, Präsident des Landgerichts Bielefeld, Gudrun Schäpers, Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm



Nachhaltig und gesund ausbilden

Zukunftsweisender Workshop am Oberlandesgericht Hamm

Wie gelingt eine nachhaltige und gesunde Arbeitskultur in der Justiz?

Diese Frage stand im Mittelpunkt der Workshops, die im Juni und September 2025 erstmalig im Oberlandesgericht Hamm stattfanden. Eingeladen waren Behörden- und Geschäftsleitungen sowie deren Stellvertretungen aus dem gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm.

Unter der Leitung von Elena Marscholl (INFO Trainings- und Beratungs-GmbH) setzten sich die Teilnehmenden zum Beispiel intensiv mit der Frage auseinander, wie aktuelle und künftige Generationen ihre Lern- und Arbeits-

welt erleben – und wie sich die Justiz auf diese veränderten Erwartungen und Bedingungen einstellen kann.

Ein zentrales Thema war der Einfluss technischer Entwicklungen: Unsere biologische Wahrnehmung trifft auf eine zunehmend digitale Welt – mit Auswirkungen auf Belastungsempfinden, Zusammenarbeit und individuelle Entwicklung. Die Diskussionen machten deutlich, dass die Herausforderungen zwar groß, aber überwindbar sind.

Wie kann eine moderne Justiz gesund und generationengerecht ausbilden?

Diese Frage wurde praxisnah diskutiert – mit dem Ergebnis, dass es sowohl Grenzen als auch Gestaltungsspielräume gibt, um die Ausbildungsbedingungen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigten: Die Workshops waren ein gelungener Impuls für einen bewussten Umgang mit den stetigen Veränderungen in der Arbeitswelt. ●



In kleinen Arbeitsgruppen setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Beispiel intensiv mit der Fragestellung auseinander, wie eine moderne Justiz gesund und generationengerecht ausbilden kann.



Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, Gudrun Schäpers (mittig), unterzeichnete die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege in NRW für das Oberlandesgericht Hamm im Beisein von Carsten Jäger (Gesundheitsmanagement), Petra Nattke (Vorsitzende des Personalrats), Oliver Fritsch (Geschäftsleitung) und Paul Wessler (Vorsitzender des Richterrats).

Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege unterzeichnet

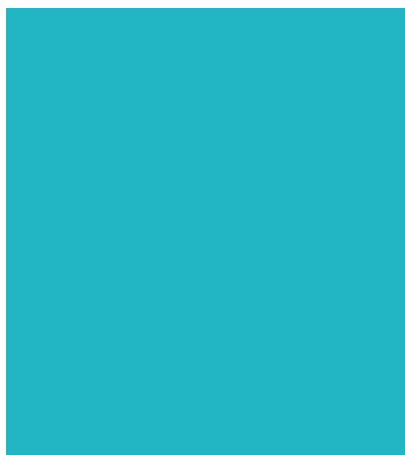
Gudrun Schäpers, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, hat am 22. September 2025 die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege in NRW für ihr Gericht unterzeichnet und damit ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Das Landesprogramm unterstützt Unternehmen und Organisationen dabei, eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu etablieren, um pflegende Beschäftigte zu entlasten und sie in ihrer Erwerbstätigkeit zu halten.

Auch in der Justiz sehen sich immer mehr Menschen mit der Herausforderung konfrontiert, neben ihrer beruflichen Tätigkeit Familienmitglieder zu pflegen. Dies ist sehr kräftezehrend. Das Bewusstsein für dieses Thema zu stärken und Hilfen anzubieten, ist dem Oberlandesgericht Hamm daher ein besonderes Anliegen.

In dieser besonderen Lebenssituation werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen von den ausgebildeten betrieblichen Pflege-Guides im Rah-

men des Möglichen unterstützt. Dabei handelt es sich um Mitarbeitende der eigenen Dienststelle, die nach einer Qualifizierung als direkte Ansprechpartner vor Ort agieren. ●



Ein Notar ist kein Pilot!

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Altersgrenze im Anwaltsnotariat (1 BvR 1796/23) Juristenausbildung

Im September 2025 traf das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur Altersgrenze von 70 Jahren, die in der Bundesnotarordnung geregelt ist: Eine solche Altersgrenze sei für das Anwaltsnotariat nicht mehr angemessen und verletze die Berufsfreiheit.

Das Gericht begründete diese Entscheidung damit, dass der ursprünglich mit der Einführung der Altersgrenze verfolgte Zweck, für eine ausgewogene Altersstruktur und eine gerechte Verteilung der Berufschancen zwischen den Generationen zu sorgen, heute nur noch eine geringe Bedeutung habe. Dies liege daran, dass es im Anwaltsnotariat fast überall zu wenige Bewerberinnen und Bewerber für die Notarstellen gebe. Bei den sogenannten Nur-Notarinnen und -Notaren, die ausschließlich im No-

tariat arbeiten und nicht zusätzlich als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig sind, sieht die Situation anders aus. Dort gibt es regelmäßig mehr Bewerberinnen und Bewerber als ausgeschriebene Stellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus noch einen anderen Aspekt hervorgehoben. Auch das Ziel, mit einer Altersgrenze von 70 Jahren dafür zu sorgen, dass es keine Notarinnen und Notare gibt, die aufgrund ihres Alters ihre verantwortungsvollen Aufgaben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllen könnten, sei heute nicht mehr wesentlich. Zwischen dem Lebensalter und der beruflichen Leistungsfähigkeit gebe es keine verallgemeinerungsfähigen Zusammenhänge. Insofern müsse man auch zwischen dem Notarberuf und anderen Berufen, bei denen es auf schnelle

kognitive Verarbeitung von Informationen ankomme, unterscheiden. Ein Notar ist eben kein Pilot!

Im Ergebnis hat das Bundesverfassungsgericht die starre Altersgrenze von 70 Jahren für unvereinbar mit der Verfassung erklärt. Zugleich hat es bestimmt, dass die Regelung bis zum 30.06.2026 fort gilt. Somit hat der Gesetzgeber Zeit, eine neue, verfassungsgemäße Regelung zur Altersgrenze zu schaffen. Dies soll Unsicherheiten für ausgeschiedene Notarinnen und Notare sowie für diejenigen, die sich auf die geltende Altersgrenze eingerichtet haben, vermeiden.

Der Gesetzgeber beabsichtigt daher, auf dieser Basis eine Neuregelung zu schaffen, die zum 01.07.2026 in Kraft treten soll. ●

Rechtskunde – junge Menschen für unseren Rechtsstaat begeistern

Als Rechtspflegerin setzt sich Sophie Mieskalla nicht nur in ihrem beruflichen Alltag mit großem Engagement für unseren Rechtsstaat ein, sondern auch in den von ihr geleiteten Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaften. Dort liefert sie, die als Rechtspflegerin am Landgericht Dortmund tätig ist, Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen der Mara-Spiegel-Sekundarschule in Werne in der Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft bereits im vierten Jahr Antworten auf spannende Fragen. Beispiele: Was bedeutet es, Zeuge zu sein? Oder: Geht es im Gericht wirklich so zu wie in den Fernseh-Gerichtsshows?

Es ist die Freude, mit jungen Menschen zu arbeiten, die Sophie Mieskalla motiviert. Sie, so betont sie, finde es wichtig, den Jugendlichen die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat zu vermitteln – gerade in der heutigen Zeit. Die Schülerinnen und Schüler müssten lernen, standhaft zu sein, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch vertreten zu können.

Sophie Mieskalla bespricht mit den Schülerinnen und Schülern aktuelle Nachrichten, alltagsnahe Themen und Fälle – nicht abstrakt und theoretisch, sondern ganz praktisch und lebensnah. Sie zeigt, dass Nachlass- und Betreuungssachen keineswegs trocken und langweilig sind. Wer weiß schon, was es mit einer Vorsorgevollmacht auf sich hat? Und selbst Stammbäume zu ermitteln, ist ungemein spannend. Wenn man selbst etwas herausfindet und dabei die gesetzlichen Regelungen nutzt, macht das den Teenagern großen Spaß, berichtet Sophie Mieskalla. Auch die Vernehmung als Zeugen sei für die Jugendlichen etwas ganz Besonderes. Dass das Auto im Film doch nicht grün, sondern rot gewesen sei und sie sich teilweise nicht richtig oder auch überhaupt nicht mehr erinnern könnten, überrasche die Schülerinnen und Schüler.

Viele Themen mit rechtlichem Bezug, die im regulären Schulunterricht nicht besprochen werden, bewegen die Jugendlichen, so Sophie Mieskalla.

Der Höhepunkt für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung. Sophie Mieskalla bereitet diese mit ihnen gemeinsam vor, damit sie verstehen, was dort geschieht. Auch die verschiedenen Berufsfelder in der Justiz bespricht sie mit ihnen.

Im vergangenen Jahr hat sie mit den Schülerinnen und Schülern der Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft eine Verhandlung des Schwurgerichts besucht. Im Anschluss hatten sie die Gelegenheit, mit der Vorsitzenden Richterin zu sprechen. Darüber hinaus gab es eine Führung durch das Gericht. Keine Gerichtsshow, sondern die Realität und die hat die Jugendlichen sehr beeindruckt.

Im Jahr 2025 gab es 317 Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaften im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. All jenen, die – wie Sophie Mieskalla – mit großem Engagement den Schülerinnen und Schülern vermitteln, was Rechtsstaat bedeutet und wie wichtig es ist, ihn stets zu verteidigen, gebührt ein großes Dankeschön! ●



Rechtspflegerin Sophie Mieskalla (rechts) mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft.

Der juristische Vorbereitungsdienst – ein wichtiges Element der Juristenausbildung

Das Dezernat 5 (zuständig für Angelegenheiten der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Juristenausbildung, Fortbildungsangelegenheiten) organisiert in Zusammenarbeit mit den Landgerichten des Bezirks die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Dabei obliegt dem Oberlandesgericht unter anderem die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber. Die konkrete theoretische und praktische Ausbildung erfolgt hingegen über die jeweiligen Landgerichte, denen die Referendarinnen und Referendare zugewiesen sind.

Auch im Jahr 2025 waren die monatlichen Neueinstellungen auf 40 Einstellungen pro Monat begrenzt. Daher konnten insgesamt nur 493 Referendarinnen und Referendare eingestellt werden. Erfreulicherweise ergibt sich für das Jahr 2026 wieder ein schrittweiser Anstieg der Einstellungszahlen

auf das Niveau von 2023 mit insgesamt 685 Neueinstellungen.

Die Begrenzung der Einstellungsmöglichkeiten sowie die große räumliche Ausdehnung des Bezirks stellen die Referendarabteilung des Oberlandesgerichts auch weiterhin vor besondere Herausforderungen. Ziel ist es, den Interessen aller Beteiligten bestmöglich Rechnung zu tragen. Im Vordergrund steht dabei das Interesse der Bewerberinnen und Bewerber an einer möglichst zeitnahen Einstellung, die ihren Ortswünschen entspricht. Gleichzeitig besteht die gesetzliche Verpflichtung, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten möglichst gleichmäßig auszuschöpfen.

Bewerberinnen und Bewerber, die örtlich flexibel sind, können Wartezeiten gegebenenfalls verkürzen, indem sie sich für Standorte bewerben, bei denen das Einstellungsinteresse

nicht so hoch ist. Auf diese Weise wird auch weiterhin eine besondere Stärke des Hammer Bezirks betont: die flächendeckende Präsenz der Referendarausbildung.

Das Dezernat arbeitet zudem gemeinsam mit weiteren Beteiligten an Veranstaltungen wie dem erstmals durchgeführten „Pub Quiz“ oder einer bezirksweiten Prüfungssimulation, um den juristischen Vorbereitungsdienst für die Referendarinnen und Referendare attraktiv zu gestalten. Es steht außerdem im engen Austausch mit dem Ministerium der Justiz, den Oberlandesgerichten Düsseldorf und Köln sowie der Rechtsanwaltskammer Hamm, um die Ausbildung stetig zu verbessern. ●

Notfallmanagement

Wie Gerichte und Staatsanwaltschaften bei Stromausfall mit der Polizei zusammenarbeiten



Notfall- und Krisenlagen stellen besondere Anforderungen an die Justiz als dritte Staatsgewalt. Um den Rechtsstaat zu sichern und aufrechtzuerhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Justiz auch für die Zukunft und unbedingt auch in Zeiten gesellschaftlicher Verunsicherung, die mit tiefgreifenden Krisen bzw. Notfalllagen einhergehen kann, in jedem Fall in ihren wesentlichen Funktionen handlungsfähig bleibt.

Um für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls gut vorbereitet zu sein, haben die Ministerien des Innern und der Justiz das sogenannte „47er-Modell“ als vorbereitende Maßnahme etabliert. Damit wird die Zusammenarbeit der 47 Polizeipräsidien und Kreispolizeibehörden mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen geregelt. Das Konzept legt Arbeitsabläufe und Kommunikationswege der Behörden in Krisensituationen fest.

Das Ziel besteht darin, die Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung in Ausnahmesituationen gewährleisten zu können. Das Modell

sieht vor, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Ernstfall die örtlichen Polizeidienststellen aufsuchen können. In den vorsorglich krisenfest erprobten Räumlichkeiten können sie dann die notwendigen Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte treffen.

Am 11. April 2024 wurde das sogenannte „47er-Modell“ von Polizei und Justiz erstmals einem umfassenden Praxistest unterzogen. Dieser wurde federführend vom Dezernat 6 des Oberlandesgerichts Hamm organisiert. An dem Test nahmen das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Anwaltschaft und das Polizeipräsidium Münster teil. Auch die Justizvollzugsanstalt Münster war in diesen Praxistest eingebunden. Um die Abläufe hinsichtlich der im damaligen Testszenario aufgezeigten Schwachstellen weiter zu optimieren, fand am 9. Juli 2025 ein weiterer umfassender Praxistest im ländlich geprägten Flächenbezirk des Landgerichts Arnsberg statt. Da der Bezirk insgesamt eine von der Stadt Münster abweichende Struktur aufweist, war die Gewinnung weiterer, auf verschiedene Bezirke übertragbare, Erkenntnisse zu erwarten.

Diesmal waren das Landgericht Arnsberg, die Staatsanwaltschaft Arnsberg, das Amtsgericht Brilon und die Polizeiwache Brilon als Testbehörden beteiligt. Zudem wurden die Rechts-

anwaltskammer Hamm sowie die Justizvollzugsanstalt Hagen einbezogen.

Bei den Übungen wurde ein flächendeckender Stromausfall simuliert. Im Anschluss ging es darum, einen festgenommenen Tatverdächtigen nach einem fiktiven Mordversuch unter erschwerten Bedingungen zu vernehmen und dem Haftrichter vorzuführen. Dabei wurden die kommunikativen und organisatorischen Prozesse zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft, Anwaltschaft und Justizvollzugsanstalt auf den Prüfstand gestellt.

Insgesamt verliefen beide Testabläufe zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten. Die Vertreter von Justiz, Polizei und Anwaltschaft waren sich einig, dass sich die Notfallkonzepte der einzelnen Behörden sowie das „47er-Modell“ als funktionsfähig und praxistauglich erwiesen haben. Die Testabläufe haben insgesamt gezeigt, dass Gerichte und Strafverfolgungsbehörden auf Grundlage versierter Planungen und eingespielter Kommunikation untereinander auch im Notfall arbeitsfähig bleiben können. Die etablierten Notfallplanungen haben sich als geeignet und praxistauglich erwiesen, um die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei im Krisenfall sicherzustellen und die Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung auch in etwaigen Ausnahmesituationen aufrechtzuerhalten. ●



Recht zukunftsorientiert



Die Justiz befindet sich im Wandel – und gestaltet ihn aktiv mit. Auch im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm werden neue technische Möglichkeiten genutzt, um gerichtliche Abläufe weiterzuentwickeln, den Zugang zum Recht zu erleichtern und die Zusammenarbeit aller Verfahrensbeteiligten zu stärken. Dabei bedeutet Digitalisierung weit mehr als die Einführung neuer Systeme: Sie verändert Arbeitsweisen, schafft neue Kommunikationswege und eröffnet Chancen für einen modernen und effizienten Rechtsstaat.

Die Beiträge dieses Kapitels beleuchten verschiedene Aspekte dieser Entwicklung: vom Einsatz eines Chatbots für die Zentrale Zahlstelle Justiz über die fortschreitende Digitalisierung im Zivilprozess bis hin zu Erfahrungen mit der Einführung der elektronischen Akte. Zugleich wird deutlich, wie wichtig der fachliche Austausch zwischen Richter- und Anwaltschaft bleibt, um Veränderungen gemeinsam zu begleiten und praxisnah weiterzuentwickeln. ●

Chatbot für die Zentrale Zahlstelle der Justiz Nordrhein-Westfalen



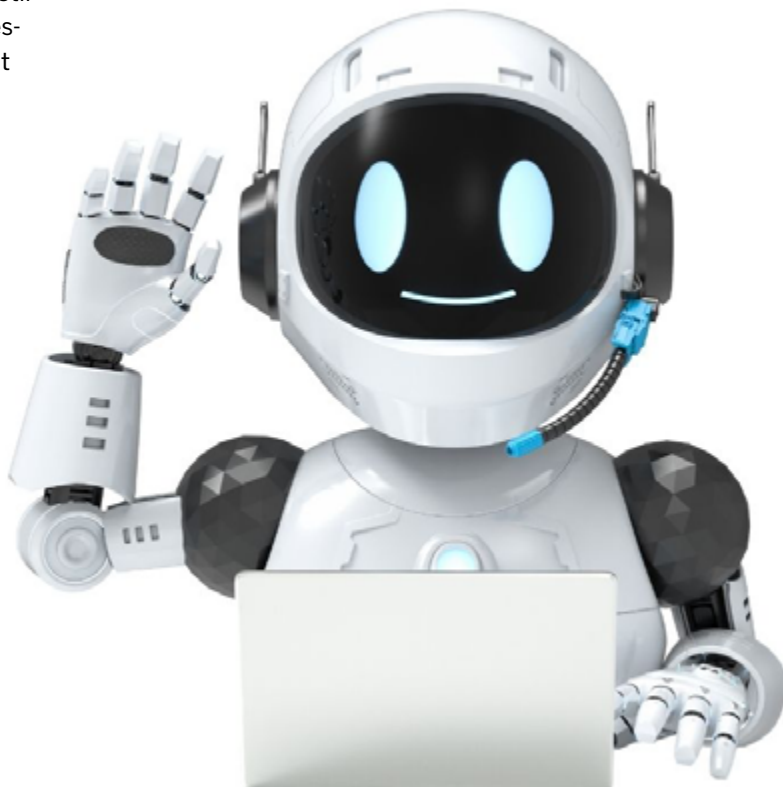
Als größte Organisationseinheit des Oberlandesgerichts Hamm betreut die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) landesweit die Beitreibung von Gerichtskostenforderungen sämtlicher Gerichtsbarkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Fallzahlen steigen dabei stetig: Im Jahr 2025 belief sich die Anzahl der übergebenen Vollstreckungsfälle auf 289.938 (ca. 3 Prozent mehr als im Vorjahr), wobei der Gesamtbetrag der ausstehenden Zahlungen bei 201,1 Millionen Euro (ca. 11 Prozent mehr als im Vorjahr) lag.

Die hohe Anzahl an Vollstreckungsfällen bedingt auch eine hohe Anzahl an Bürgeranfragen. Um die Erreichbarkeit über das bestehende Service-Center mit bis zu zehn parallel besetzten Telefonarbeitsplätzen hinaus zu verbessern, ging die ZZJ im Juni 2025 neue Wege und nahm den ersten Chatbot in Betrieb.

Der Chatbot ist rund um die Uhr über die Webseite der ZZJ erreichbar und liefert sofortige Auskünfte zu Themen wie Gerichtskostenforderungen, Zahlungsmodalitäten wie Ratenzahlung oder Stundung, Hinterlegungen und Rückzahlungen sowie zu Sicherheitsleistungen im Rahmen von Zwangsversteigerungen. Um dabei eine maximale Rechtssicherheit zu gewährleisten, arbeitet das System bewusst nicht als „selbstlernende“ künstliche Intelligenz. Stattdessen folgt der Chatbot einem regelbasierten Verfahren. Er erkennt definierte Schlüsselwörter und ordnet diesen fest hinterlegte, rechtlich geprüfte Antworten zu. So werden unzutreffende oder frei generierte Informationen konsequent ausgeschlossen.

Der Chatbot basiert auf der Programmierung der KI-Werkstatt des Landesbetriebs IT.NRW

und wird kontinuierlich optimiert. Er stellt eine konsequente Weiterentwicklung des bisherigen FAQ-Katalogs dar und ist zentraler Baustein der Strategie, die Justizverwaltung bürgernah und digital zugänglich zu gestalten. ●





Abschied von einem Pionier – IT-ZVG geht in den Ruhestand

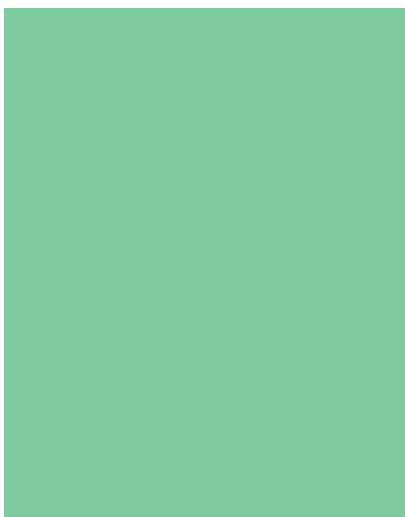
Über 25 Jahre lang war die Software IT-ZVG das digitale Rückgrat für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen an unseren Gerichten.

Die Erfolgsgeschichte begann bereits 1993. Damals schloss sich eine Projektgruppe aus erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zusammen, um die praktischen Bedürfnisse des Gerichtsalldtags in eine IT-Lösung zu übersetzen. Aus dieser Gruppe entstand 1996 die „Verfahrenspflegestelle IT-ZVG“ am Amtsgericht Dortmund im Bezirk des Oberlandes-

gerichts Hamm. Schon 1999 konnte die Anwendung in den täglichen Betrieb gehen. In den folgenden Jahren wurde die Software kontinuierlich weiterentwickelt und eng an den Wünschen der Praxis ausgerichtet. Ein wichtiger Meilenstein war zuletzt die Einführung eines leistungsfähigen Berechnungsmoduls zur Erstellung von Geringsten-Geboten und Teilungsplänen (GGTP).

Im Zuge der Modernisierung der Justiz-IT und zur Schaffung einer einheitlichen Systemlandschaft (Ein-

führung von e²A) wurde IT-ZVG zum 30.03.2025 durch das neue Verfahren JUDICA/TSJ abgelöst. Was bleibt, ist die Anerkennung für eine echte Pionierleistung: Die Mitglieder der Fachgruppe haben bereits in einer Zeit, als die Digitalisierung der Justiz noch ganz am Anfang stand, mit großem Fachwissen eine Anwendung geschaffen, die über lange Jahre hinweg durch ihre große Benutzerfreundlichkeit, ihren hohen Bedienungskomfort und ihren breiten Funktionsumfang überzeugt hat. ●





Vorsitzender des Vorstandes des 10. Deutschen Baugerichtstag e. V. Stefan Leupertz

10. Deutscher Baugerichtstag

Vom 23. bis 24. Mai 2025 fand in Hamm der 10. Deutsche Baugerichtstag statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung diskutierten Fachleute aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltung, Politik und dem Bauwesen in verschiedenen Arbeitskreisen über aktuelle Rechtsfragen, um dem Gesetzgeber praxisorientierte Empfehlungen zu unterbreiten.

Der von der Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers geleitete Arbeitskreis III (Bauprozessrecht) hat in diesem Jahr darüber diskutiert, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Digitalisierung der Justiz und der gerichtlichen Verfahren mit Augenmaß voranzutreiben. Zu diesem Zweck stellten die Referentinnen, Prof. Dr. Marie Herberger und Richterin am Ober-

landesgericht Isabelle Biallaß, verschiedene Möglichkeiten vor, den Bauprozess effektiver zu gestalten. Hierzu zählen beispielsweise die Verwendung elektronischer Kommunikationsplattformen, der Einsatz künstlicher Intelligenz oder die Nutzung von Virtual-Reality-Technologie. Ein besonderes Highlight war der Vortrag von Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M., zum Thema „Virtual Reality im Gerichtsverfahren“. Der Vortrag beleuchtete nicht nur anschaulich die Möglichkeiten des Einsatzes einer VR-Brille, sondern bot den Teilnehmenden auch die Gelegenheit, diese selbst zu testen.

Ziel war es, zukunftsfähige Standards zu entwickeln, die der zunehmenden Komplexität im Baurecht gerecht wer-

den und zugleich die Justiz und alle Beteiligten effektiv entlasten sowie einen zügigen, transparenten und insgesamt effizienten Bauprozess fördern.

Als Ergebnis des Arbeitskreises wurden insgesamt sieben Empfehlungen an den Gesetzgeber formuliert, die jeweils einstimmig beschlossen wurden. Dazu zählt die Empfehlung, schnellstmöglich eine leistungsfähige, gemeinsame, bundeseinheitliche digitale Plattform einzurichten, geeignete KI-Anwendungen zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung bereitzustellen und den Einsatz von Virtual-Reality-Technologie zu erproben. ●

V. l. n. r.:

Richterin am Oberlandesgericht Isabelle Biallaß, Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers, Prof. Dr. Marie Herberger und Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M.





V. l. n. r.:
Richter am
Oberlandesgericht
Dr. Matthias Bäumer,
Richterin am
Oberlandesgericht
Isabelle Biallaß und
Prof. Dr. Simon J.
Heetkamp, LL.M.

Ringvorlesung: „Digitalisierung im Zivilprozess“



Die Kfz-Sachverständigen Dirk Barfs, Dr. Marco Görtz und Sven Kamphausen, M.Sc. (v. l.)

Seit 2023 finden zweimal jährlich Vorlesungsveranstaltungen der Ringvorlesung „Digitalisierung im Zivilprozess“ statt, die vom Oberlandesgericht Hamm gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht von Prof. Dr. Petra Pohlmann von der Universität Münster veranstaltet werden. Nachdem in den vergangenen Jahren die rechtlichen und ethischen Anforderungen sowie die Grenzen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz, der Einsatz generativer KI-Systeme

in der Justiz, der strukturierte Parteivortrag sowie die Verhandlungstaktik und Verhandlungsführung in der Videoverhandlung beleuchtet worden waren, behandelten die Vorlesungsveranstaltungen in diesem Jahr die Themen „Virtual Reality im Zivilprozess“ und „Massenverfahren und KI“.

In der Veranstaltung zum Thema „Virtual Reality im Zivilprozess“ erhielten die Teilnehmenden eine fundierte Einführung in den aktuellen Stand der VR-Technologie und deren vielfältige Anwendungsfelder. Herr Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M., stellte Anwendungsbeispiele aus realen Gerichtsverfahren vor. Frau Richterin am Oberlandesgericht Isabelle Biallaß erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen und Chancen des Einsatzes von Virtual Reality im Zivilprozess. Die Kfz-Sachverständigen Dirk Barfs, Dr. Marco Görtz und Sven Kamphausen veranschaulichten anhand vieler Beispiele, wie die VR-Technologie in der Begutachtung eingesetzt werden kann. Die Teilnehmenden hatten zudem die Gelegenheit, selbst eine VR-Brille aufzusetzen und die Anwendung hautnah zu erleben. Insgesamt wurde umfassend veranschaulicht, wie VR als Beweismittel genutzt oder zur

besseren Visualisierung von Sachverhalten beitragen kann.

Im Rahmen der Veranstaltung zum Thema „Massenverfahren und KI“ erläuterten Axel Magnus, weiterer aufsichtsführender Richter am AG Essen, und Philipp M. Reuß, Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen, wie KI bei der Analyse von Sachverhalten und der Unterstützung von Entscheidungsprozessen eingesetzt werden kann, um die Arbeit von Richterinnen und Richtern zu entlasten und Verfahren zu beschleunigen. Im Fokus standen außerdem die rechtlichen Herausforderungen eines KI-Einsatzes, insbesondere die Anforderungen an die Transparenz und Nachprüfbarkeit KI-gestützter Entscheidungen. Im Anschluss an die Vorträge folgte eine Diskussion, in der die Teilnehmenden die Potenziale und Herausforderungen des KI-Einsatzes in der Justiz erörterten.

Auch für das Jahr 2026 sind weitere Vorlesungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Universität Münster geplant. ●



Austausch zwischen Richter- und Anwaltschaft

Am 12. Februar 2025 fand im Oberlandesgericht Hamm ein Austausch des Oberlandesgerichts Hamm mit dem Hammer Anwaltsverein statt. Das gute Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung, die für die tägliche Zusammenarbeit unverzichtbar sind, wurden durch diese Veranstaltung gepflegt und weiter vertieft.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Verhandlungsführung und Verhandlungstaktik in der Videoverhandlung, die in der gerichtlichen Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnen. Vertreterinnen und Vertreter beider Berufsgruppen tauschten sich

über Erfahrungen, rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Herausforderungen digitaler Verhandlungsformate aus. Dabei wurde deutlich, dass die Weiterentwicklung dieser Formate einen engen und kontinuierlichen Dialog zwischen Justiz und Anwaltschaft erfordert.

Neben diesem zukunftsgerichteten Thema wurde auch ein Blick in die Geschichte geworfen. Anlass hierfür war eine historische Vase, die im Jahr 1866 dem damaligen Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Hamm, Dr. Franz Dietrich Wever, anlässlich seines 60. (!) Dienstjubiläums

von der Hammer Anwaltschaft geschenkt worden war. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Vase dem Oberlandesgericht Hamm von der Ur-Ur-Ur-Enkelin von Herrn Dr. Wever übergeben. Seitdem wird sie im Oberlandesgericht ausgestellt.

Somit verband die Veranstaltung aktuelle Entwicklungen der Justiz mit historischen Bezügen und verdeutlichte sowohl den Wandel als auch die Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Anwaltschaft. ●

Die elektronische Akte: Rückblick und Ausblick



Die erfolgreiche fachbereichsübergreifende Regeleinführung der elektronischen Akte zum 1. Januar dieses Jahres ist ein wichtiger Meilenstein für die Digitalisierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen.

Bereits vor dem Jahreswechsel war die elektronische Akte – nicht zu verwechseln mit dem elektronischen Rechtsverkehr – im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm in einigen Fachbereichen vollständig eingeführt. Die weiteren Fachbereiche werden nun kontinuierlich folgen:

Inzwischen nutzen rund 75 Prozent der Gerichte unseres Bezirks die elektroni-

sche Akte auch in Verwaltungssachen. Bis zum Abschluss des Jahres 2025 ist die elektronische Akte flächendeckend bei allen Landgerichten sowie bei zahlreichen weiteren Amtsgerichten des Bezirks eingeführt worden. Für das Jahr 2026 haben darüber hinaus weitere Amtsgerichte die Einführung der elektronischen Akte in Verwaltungssachen angekündigt.

Die elektronische Grundakte wurde im Jahr 2025 erfolgreich in den ersten sieben Grundbuchämtern des Bezirks pilotiert. Im Jahr 2026 wird der flächendeckende Rollout der elektronischen Grundakte schrittweise umgesetzt.

Wir blicken auf einen Prozess des Umdenkens und der Veränderung zurück. Seinen großartigen Erfolg verdanken wir in besonderem Maße der Innovationsbereitschaft und dem Einsatz der Kolleginnen und Kollegen!

Wir blicken aber auch in die Zukunft: Die Digitalisierung bleibt ein dynamischer Prozess. Sie verfolgt keinen Selbstzweck, sondern muss stets die Menschen im Blick behalten. So gestalten wir gemeinsam die Zukunft der Justiz. ●



Fortbildungen: Digital- und Medienkompetenz

Die modulare Schulungsreihe „Digital- und Medienkompetenz“ wurde im Jahr 2025 ins Leben gerufen. Ziel war es, Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige in verschiedenen Schulungsangeboten praxisnah im sicheren und souveränen Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden drei Schulungsmodule mit verschiedenen Themenschwerpunkten angeboten.

Im Modul „Hilfe, die Technik streikt!“ standen konkrete Hilfestellungen

bei IT-Problemen, Notfalllösungen zur Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebs sowie Informations- und Unterstützungsangebote bei technischen Schwierigkeiten im Mittelpunkt. Das Modul „IT-Sicherheit“ vermittelte Basiswissen zu Cyberbedrohungen, sicherem Passwortmanagement, Phishing-Erkennung sowie Geräte- und Netzwerksicherheit. Das dritte Modul „KI und Legal Tech“ bot einen Überblick über die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten von KI, die aktuellen Anwendungsmöglichkeiten

im Justizkontext sowie die damit verbundenen rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Nach dem erfolgreichen Start der Schulungsreihe am Oberlandesgericht Hamm werden die Schulungsveranstaltungen nun auch bezirkswweit angeboten.

Die Schulungsreihe stieß insgesamt auf großes Interesse und bildet zugleich eine Grundlage für weitere Module in der Zukunft. ●



Außergewöhnliche Umstände sorgen für „(An-)Sturm“ auf das Justizprüfungsamt

Für viele Jurastudierende in Nordrhein-Westfalen stellte sich Anfang 2025 eine entscheidende Frage: Nach welchem Recht würden sie ihre staatliche Pflichtfachprüfung ablegen können?

Hintergrund war das Zweite Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2021. Mit diesem Gesetz endete die Übergangsregelung vom alten zum neuen Prüfungsrecht am 17. Februar 2025.

Wer die Prüfung noch nach dem bisherigen Recht (JAG a.F.) absolvieren wollte, musste sich bis zu diesem Stichtag anmelden. Nur so war es möglich, die sechs Aufsichtsarbeiten zeitlich entzerrt („abschichten“) zu schreiben. Nach dem neuen Recht (JAG n.F.) sind sämtliche Klausuren hingegen zwingend innerhalb eines Monats anzufertigen. Die Anmeldung

betrifft die im April 2025 stattfindenden Aufsichtsarbeiten.

Die Konsequenz: Im Dezember 2024 gingen beim Prüfungsamt die ersten Zulassungsanträge ein – und es wurden immer mehr! Knapp über 900 Studierende wollten/mussten schließlich zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten im nächsten Klausurmonat, dem April 2025, geladen werden. Um die Größenordnung zu verdeutlichen: Normalerweise melden sich beim Justizprüfungsamt Hamm ca. 1.700 Prüflinge pro Jahr, die sich auf neun Klausurmonate verteilen.

Mehr als 900 Zulassungsgesuche für einen Monat – das war eine Herausforderung, der es sich im Interesse der Prüflinge selbstverständlich und mit größtem Einsatz zu stellen galt. Auch wenn Bemühungen im Vorfeld, in bewährter Zusammenarbeit mit den

juristischen Fakultäten in Bielefeld, Bochum, Hagen und Münster wenigstens überschlägig die zu erwartende Anzahl von Meldungen zu ermitteln, kein klares Bild ergeben hatten und nicht sicher zu prognostizieren war, wie groß der Ansturm werden würde, war das JPA gut gerüstet.

So konnte auf die Erfahrungen und Lösungen aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem sogenannten doppelten Abiturjahrgang zurückgegriffen werden – konkret auf die Reaktivierung der früheren Klausurräume im Oberlandesgericht Hamm und im Landgericht Bochum für die „Handschreibenden“ und die durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Behördenleitung ermöglichte Anmietung der Schützenhalle Hamm-Mark als zusätzlichem Klausursaal für die „PC-Schreibenden“. Geeignete Tische und

Stühle waren jeweils vorhanden, die überobligatorisch benötigten Laptops für die elektronische Anfertigung der Aufsichtsarbeiten zu stellen, war für unseren externen Dienstleister IQUL kein Problem.

Die Kapazität konnte somit erfolgreich auf insgesamt knapp über 150 Prozent gesteigert werden. Konkret konnten 740 Kandidatinnen und Kandidaten zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten im April 2025 geladen werden. Ausnahmslos berücksichtigt wurden diejenigen, die sich für die Anfertigung per Hand entschieden hatten. Lediglich ca. 160 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Klausuren elektronisch anfertigen wollten, und damit nur ca. 18 Prozent der knapp über 900 auf ihre Meldung zum Ablauf der Übergangsfrist Zugelassenen, konnten ihre Aufsichtsarbeiten – wie auch diejenigen, die sich nach dem JAG n.F. regulär für Mai gemeldet hatten – sofort im Anschluss im Klausurmonat Mai anfertigen. Diese Welle war also gebrochen – ebenso wie ihr unmittelbarer Ausläufer; denn die sehr zahlreich angefertigten Aufsichtsarbeiten mussten ja auch „in time“ korrigiert werden.

Dank des engagierten Einsatzes des gesamten „JPA-Teams“ und der unermüdlichen und außerordentlichen Unterstützung der Prüferinnen und Prüfer konnten sämtliche Aufsichtsarbeiten aus April und Mai rechtzeitig korrigiert werden – was sodann zur nächsten Herausforderung führte, der Organisation der mündlichen Prüfungen. Auch diese Hürde wurde vom „JPA-Team“ erneut mit tatkräftiger Hilfe der Prüferinnen und Prüfer bewältigt: Alle erforderlichen mündlichen Prüfungen wurden im September und

Oktober 2025 pünktlich abgehalten. Hierzu wurden in Hamm nicht von den Senaten benötigte Sitzungssäle von der Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts Hamm ermittelt und zur Verfügung gestellt.

Die Neuerung

Als glücklicher Umstand bei der Bewältigung dieser Klausurflut hat sich auch erwiesen, dass das Justizprüfungsamt nach einer Pilotierung bereits im Jahr 2024 mit der elektronischen Korrektur der elektronisch angefertigten Klausuren begonnen hatte. 2025 war das Vorgehen bereits derart erfolgreich etabliert, dass der postalische Versand an die Korrektorinnen und Korrektoren erheblich reduziert und die damit zur Verfügung stehende Zeitspanne für die Korrektur der nicht gerade knapp geschnürten Klausurpäckchen vergrößert werden konnte.

Ein großes Dankeschön

Der Übergang vom alten zum neuen Prüfungsrecht konnte nur so reibungslos gestaltet werden, weil Behörden- und Geschäftsleitungen, das „JPA-Team“ und das „Gros“ der Prüferinnen und Prüfer Hand in Hand gearbeitet haben, um den stets im Mittelpunkt stehenden Prüflingen, die Jahr und Tag auf die staatliche Pflichtfachprüfung hingearbeitet hatten, Verzögerungen im ohnehin herausfordernden Prüfungsablauf möglichst zu ersparen.

Die Vorsitzende des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Hamm, Dr. Jutta Laws, würdigte die erneut sehr gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen und sprach allen Beteiligten ihren persönlichen Dank aus. ●



OBERLANDESGERICHT
GENERALSTAATSANWALTSCHAFT

Recht bunt



Seit vielen Jahren schon werfen wir im letzten Kapitel unseres Jahresberichts einen Blick zurück auf Ereignisse, die abseits von Rechtsprechung und Verwaltung stattgefunden haben.

Theater, Kunst und Musik, Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung, Verabschiedungen langjähriger „Weggefährten“, der Besuch eines prominenten orangefarbenen Nagetiers und viele weitere Ereignisse mehr haben das Jahr 2025 zu einem besonders „bunten“ Jahr gemacht.

Genießen Sie auf den folgenden Seiten unseren bunten Rückblick. ●



Historisches Theater im Oberlandesgericht Hamm

Am 21. Januar 2025 wurde das Foyer des Oberlandesgerichts Hamm zum Aufführungsort eines besonderen Theaterabends. Das Trias Theater brachte mit „Die Ermittlung – Oratorium in 11 Gesängen“ ein eindringliches Stück über die Geschichte des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963 – 1965) auf die Bühne.

Rund 130 Besucherinnen und Besucher wurden zu Beginn von Präsidentin Gudrun Schäpers begrüßt. Unter der Regie von Jens Dornheim

setzten sich 22 Schauspielerinnen und Schauspieler in einer etwa zweistündigen Aufführung mit den Geschehnissen und Zeugenaussagen des historischen Strafverfahrens auseinander.

Das Bühnenbild war schlicht: Vor der Betonwand des Foyers entstand mit wenigen Requisiten ein nachgebildeter Gerichtssaal. Lediglich unterschiedliche Kostümfarben machten die Rollen sichtbar, während die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen – Berichte über Ankunft und Geschehen im Konzentrationslager Auschwitz – den Mittelpunkt der Aufführung bildeten. Ihre Worte entfalteten im großen Raum eine besondere Eindringlichkeit.

Das Publikum verfolgte die Darbietung in absoluter Stille. Der lang anhaltende Applaus am Ende der Aufführung zeugte von der nachhaltigen Wirkung des Abends, der viele Besucherinnen und Besucher sichtbar betroffen zurückließ. ●

Das Publikum verfolgte die Darbietung in absoluter Stille. Der lang anhaltende Applaus am Ende der Aufführung zeugte von der nachhaltigen Wirkung des Abends, der viele Besucherinnen und Besucher sichtbar betroffen zurückließ. ●





V. l. n. r.: Künstlerin Jutta Elbers, Kunsthistorikerin Daniela Weise, Oberbürgermeister der Stadt Hamm Marc Herter, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Dr. Annedore Flüchter

„ICH BIN EIN MENSCH! Gesichter sehen – Geschichte verstehen“ Ausstellungseröffnung mit beeindruckenden Portraits

Am 8. Mai 2025 eröffnete die Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Hamm, Dr. Annedore Flüchter, im Bei-

sein von mehr als 300 Gästen die Ausstellung „ICH BIN EIN MENSCH! Gesichter sehen – Geschichte verstehen“ der Hammer Künstlerin Jutta Elbers.

tenden Texten erinnert die Künstlerin an bekannte und unbekannte Persönlichkeiten, Getötete und Überlebende sowie Verfolgte und Vertriebene.

Anlässlich des 80. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs in Europa setzte sich die Ausstellung mit den Schicksalen von Opfern des nationalsozialistischen Regimes auseinander. In 40 Porträts und beglei-

Das Foyer des Oberlandesgerichts wurde für die Dauer der Ausstellung bis zum 20. Juni 2025 zu einem Ort des Erinnerns. In den Ansprachen wurde der Beitrag der Künstlerin zur Erinnerungskultur gewürdigt und zudem die Verantwortung aller gesellschaftlichen Institutionen – insbesondere der Justiz – für den Erhalt von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betont. ●



➤ Informationen zur Ausstellung





„Quirky Nightclub Chronicles“ im Oberlandesgericht Hamm

– wenn das Foyer zum musikalischen Nachtclub wird

Am 26. Juni 2025 wurde das Foyer des Oberlandesgerichts Hamm für einen Abend zum Nachtclub – allerdings zu einem ganz besonderen. Im Rahmen des Westfälischen Musikfestivals präsentierte das Arcis Saxophon Quartett das neue Format „Quirky Nightclub Chronicles“ und entführte das Pub-

likum in eine Welt zwischen Kammermusik, Tanz und szenischer Erzählung.

In Zusammenarbeit mit der italienischen Choreografin Roberta Pisu entstand eine ebenso ungewöhnliche wie künstlerisch überzeugende Verbindung von Musik und zeitgenössischem Tanz. Werke unter anderem von Frank Zappa und Astor Piazzolla bildeten den klanglichen Rahmen für die tänzerische Performance von Guido Badalamenti. Die musikalische Leitung hatte Claus Hierluksch.

Mit dieser außergewöhnlichen Darbietung zeigte sich das Oberlandesgericht Hamm einmal mehr als offener Ort für kulturelle Begegnungen – und



bewies, dass selbst ein Gerichtsfoyer für einen Abend zur Bühne „musikalischer Nachtclubgeschichten“ werden kann. ●





v. l. n. r.:

1. Bürgermeisterin der Stadt Hamm Monika Simshäuser, Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers, Künstlerin Reinhild Niehoff und Kuratorin des Kunstmuseums Ahlen Dr. Anna Luise von Campe

„Lichtblicke“

Künstlerin Reinhild Niehoff zeigt farbenprächtige Werke in Aquarell

Die Künstlerin Reinhild Niehoff zeigte ab dem 9. September 2025 ihre Ausstellung „Lichtblicke“ im Oberlandesgericht Hamm. Zu sehen waren 41 Werke in unterschiedlichen Formaten, darunter stimmungsvolle Landschaften und Stillleben.



Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers eröffnete die Veranstaltung

Die Ausstellung wurde von Präsidentin Gudrun Schäpers im Foyer des Oberlandesgerichts gemeinsam mit der 1. Bürgermeisterin der Stadt Hamm, Monika Simshäuser, und der Kuratorin des Kunstmuseums Ahlen, Dr. Anna



Luise von Campe, vor vielen kunstinteressierten Bürgerinnen und Bürgern eröffnet. Für die musikalische Umrahmung der Vernissage sorgten Stephanie Beckmann (Gesang) und Rolf Krüger (Gesang und Gitarre).

Grundlage für Reinhild Niehoffs „Mixed Media“-Werke sind in Aquarelltechnik

ausgeschnittene Blüten, die entweder direkt oder durch Spiegelungen mit der Natur verbunden sind. Die farbenprächtigen Bilder konnten rund acht Wochen in der Eingangshalle des Oberlandesgerichts Hamm bewundert werden. ●



➤ Weitere Informationen und Bilder



Türen auf mit der Maus

Am 3. Oktober 2025 beteiligte sich das Oberlandesgericht Hamm am bundesweiten Aktionstag „Türen auf

und Besuchern einen kindgerechten Einblick in die Arbeit der Justiz zu ermöglichen.



mit der Maus“ und öffnete seine Türen für zahlreiche Kinder und ihre Familien. Ziel war es, den jungen Besucherinnen

Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch der Maus aus der „Sendung mit der Maus“ mit der Moderatorin Jana Forkel. Präsidentin Gudrun Schäpers begrüßte die Kinder und Gäste persönlich im Oberlandesgericht.

Im Mittelpunkt des Programms stand das spielerische Entdecken rechtlicher Grundlagen. Die Kinder lernten unter anderem, was Eigentum bedeutet, welche Aufgaben Richterinnen und Richter haben und warum die Robe ein wichtiges Symbol im Gerichtssaal ist. In einer nachgestellten Gerichtsverhandlung

wurde ein „Diebstahl“ aufgeklärt, worauf eine gemeinsame Schatzsuche durch das Gebäude folgte. Kreative Bastel- und Schminkangebote rundeten den Tag ab.

Der Aktionstag wurde mit großem Engagement von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts gestaltet. Die hohe Nachfrage und die positive Resonanz der Familien zeigten, wie groß das Interesse an dem Angebot war und wie gut es gelang, die Arbeit der Justiz anschaulich und verständlich zu vermitteln. ●

„Mir ist es ein besonderes Anliegen, Justiz auch kindgerecht erlebbar zu machen. Hier lernen die Kinder die Justiz als eine Instanz kennen, die auch für sie da ist – als Schutzraum, als Wegweiser, als Teil ihres Alltags. Wenn sie spüren, dass Recht nicht fern und abstrakt ist, sondern sie stärkt und begleitet, dann entsteht echtes Vertrauen in unsere Gerichte und unseren Rechtsstaat. Wenn wir den Kindern spielerisch zeigen können, wie wichtig Recht und Gerechtigkeit sind, ist das ein Gewinn für uns alle.“

Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm
Gudrun Schäpers begrüßte die Maus.





Richterin Laura Ruhkemper und Richter am Landgericht Dr. Niklas Cordes moderierten das „Pub-Quiz“ für die über 100 teilnehmenden Referendarinnen und Referendare.

Wissensdurst trifft Wettbewerbsgeist

Beim „Pub-Quiz“ im Oberlandesgericht Hamm punkteten Referendarinnen und Referendare mit Teamgeist und Köpfchen

Wie hieß der berühmteste Mops des Zwangsvollstreckungsrechts? Wie schwer sind alle Gesetzestexte und Kommentare, die zur (zweiten) schriftlichen Examensprüfung mitgebracht werden dürfen? Diese und weitere Fragen zu spannenden und kuriosen Themen rund um die Juristerei sorgten für viel Spaß und so manchen Lacher beim gemeinsamen „Pub-Quiz“ des Oberlandesgerichts Hamm und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm am 11. Juli 2025. Über 100 Referendarinnen und Referendare stellten dabei

in gemischten Teams ihr Wissen zu examensrelevanter Rechtsprechung, skurrilen Justizfällen und juristischer Allgemeinbildung unter Beweis. Gefragt waren dabei Kreativität, Teamgeist und natürlich eine Portion Humor! Das Team „Juristische Brillanz“ machte seinem Namen alle Ehre und sicherte sich den Sieg, dicht gefolgt von den Teams „Rot-Weiss Schranken-Schranke“ und „Klagegeister“.

Großen Anklang fand auch die dem Quiz nachfolgende Fragerunde zur

mündlichen Prüfung im 2. Staatsexamen mit Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers. Sie gab wertvolle Einblicke aus der Prüferpraxis und Tipps für die mündliche Prüfung. Von rein praktischen Fragen wie „Was zieht man am besten an?“ bis hin zu Einblicken aus der Prüferpraxis („Welchen Einfluss haben die Stationsnoten auf meine mündliche Prüfung?“) blieb keine Frage der Referendarinnen und Referendare unbeantwortet. ●



Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers begrüßte die Referendarinnen und Referendare des Bezirks.

Viele Helferinnen und Helfer machten das Pub-Quiz zu einer gelungenen Veranstaltung.

V. l. n. r.: Theresa Adams, Nils Voskort, Dr. Mareike Adams, Jonas Bruun, Lea Schepers und Alexandra Liekhues





Fazit für Jana Herbertz (l.) und Vera Mewis: Beide können sich eine berufliche Karriere in der Justiz sehr gut vorstellen.

Girls' and Boys' Day

Am 3. April 2025 öffnete das Oberlandesgericht Hamm anlässlich des Girls' and Boys' Day seine Türen und bot insgesamt 50 Schülerinnen und Schülern die Chance, einen Blick hinter die Kulissen des Gerichtsalltags zu werfen. Neben Informationen zu

Ausbildungsberufen und dem dualen Studium konnten die Teilnehmenden selbst aktiv werden – unter anderem bei einem praxisnahen Moot Court, bei dem sie die Rollen der Beteiligten in einem Gerichtsverfahren übernahmen. Der Tag bot spannende Einblicke in

die Justiz und machte auf unterhaltsame Weise deutlich, wie vielseitig juristische Berufe sind. Er regte die jungen Gäste dazu an, ihre eigenen Perspektiven für die Zukunft zu erkunden. ●



Ausbilderinnen Franziska Heuer (l.) und Gaby Harhoff (Amtsgericht Lünen) stellen die Berufe der Justiz vor.



Justiz NRW bringt Schülerinnen und Schüler hoch hinaus

Im Rahmen der diesjährigen „Sim-Jü“-Kirmes in Werne nahm die Justiz NRW am Azubi-Wheeldating teil und bot interessierten Jugendlichen die Gelegenheit, sich über Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. In einer der Gondeln des

Riesenrads „Roue Parisienne“ standen die Ausbilderinnen Franziska Heuer und Gaby Harhoff vom Amtsgericht Lünen Schülerinnen und Schülern für Fragen rund um den Berufseinstieg in die Justiz zur Verfügung. Insgesamt präsentierten sich rund 30 Unternehmen

und Institutionen aus verschiedenen Branchen, die Aktion wurde von der Wirtschaftsförderung Werne und der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe organisiert. ●



Bildungsmesse Hamm

Eine der größten Bildungsmessen in Nordrhein-Westfalen findet jährlich in den Zentralhallen Hamm statt. Am 14. und 15. November 2025 präsentierte die Justiz NRW ihre Karrieremöglichkeiten gemeinsam mit rund 130 weiteren Unternehmen.

JurStart

Am 12. Juni 2025 waren Kolleginnen und Kollegen vom Oberlandesgericht Hamm und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm auf der JurStart in Münster präsent, um mit interessierten Nachwuchsjuristinnen und -juristen ins Gespräch zu kommen.

v. l. n. r.:

Dr. Annedore Flüchter, Bianca Brüning, Carolin Döpp, Richard Ademmer, Christian Walz



Karrieretag Bielefeld

Gemeinsam mit weiteren 19 Unternehmen stellte auch die Justiz Nordrhein-Westfalen am 12. Juni 2025 ihre Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten vor. Die Justiz NRW war vertreten durch das Oberlandesgericht Hamm, das Landgericht Detmold, das Amtsgericht Bielefeld und den Justizvollzug. So konnte nicht nur eine Bandbreite der Justizberufe gezeigt, sondern auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche veranschaulicht werden.

Wir verabschieden...

Herzlicher Abschied

Vizepräsident Olaf Wicher verabschiedete sich im Juli 2025 von den Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts Hamm. Seit dem 1. August 2025 ist Olaf Wicher Präsident des Landgerichts Münster.



Feierliche Verabschiedung

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers würdigte den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Joachim Lüblinghoff im Rahmen einer feierlichen Verabschiedung im Oberlandesgericht als besondere Richterpersönlichkeit. Seine große Leidenschaft habe dem Arzthaftungsrecht gegolten, wo er nicht nur durch Senatsurteile, sondern auch durch Fortbildungen weit über den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm hinaus Maßstäbe gesetzt habe.



Gute Zusammenarbeit als Grundlage sachgerechter Entscheidungen

1. Westfälischer Sachverständigentag in Dortmund

Unter dem Leitgedanken „Gute Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Sachverständigen“ fand am 21. März 2025 in Dortmund der 1. Westfälische Sachverständigentag statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung von den Handwerkskammern Dortmund, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld und Südwestfalen mit Unterstützung des Oberlandesgerichts Hamm. Rund 230 Sachverständige sowie Richterinnen und Richter nutzten die Veranstaltung zum fachlichen Austausch und zur Vertiefung der Zusammenarbeit.

Henrik Himpe, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dortmund, und Gudrun Schäpers, Präsidentin des Ober-

landesgerichts Hamm, begrüßten zu Beginn die Teilnehmenden und betonten die zentrale Bedeutung einer engen und vertrauensvollen Kooperation zwischen Gerichten und Sachverständigen. Nur so können komplexe Fragestellungen aus unterschiedlichen Lebens- und Fachbereichen sachgerecht aufgeklärt und tragfähige gerichtliche Entscheidungen getroffen werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen unter anderem Fragen der Nachwuchsgewinnung im Sachverständigenwesen, der Weg von der präzisen Beweisfrage zur Auswahl geeigneter Sachverständiger sowie die Auswirkungen der Digitalisierung. Ziel war es, die Zusammenarbeit durch klare Kommunikation, unkomplizierte Kontaktwege, sorg-

fältig formulierte Beweisbeschlüsse und nachvollziehbare Gutachten weiter zu stärken.

Eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz, der Sachverständigen und der Handwerkskammern rundete das Programm ab und bot Raum für die Erörterung offener Fragen. Einig war man sich über die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Sachverständigen für eine sachgerechte Entscheidungsfindung und die Notwendigkeit, diesen Dialog auch künftig nachhaltig zu stärken. ●



Weihnachtsbaum im Oberlandesgericht Hamm wird erneut zum Wunschbaum

Auf Initiative der Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts Hamm wurde der Weihnachtsbaum im Gerichtsgebäude auch in diesem Jahr zu einem Zeichen der Solidarität: Es sollten 305 Kinderwünsche erfüllt werden. In Zusammenarbeit mit der Hammer Tafel e. V. und der Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. konnten Kinder aus einkommensschwachen Familien ihre Wunschzettel anonym am Baum anbringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts übernahmen schnell die Erfüllung aller Wünsche. So konnten am 15. Dezember die liebevoll verpackten Geschenke an die Verantwortlichen der beiden Organisationen übergeben werden.

Vielen Dank an alle Organisatorinnen und Organisatoren, Wunscherfüllerinnen und Wunscherfüller sowie Helferinnen und Helfer, die diese Aktion möglich gemacht haben.



Justiz im Wettlauf

Im Sitzungssaal bringt uns selbst unter der Robe nichts so leicht ins Schwitzen, auf der Laufstrecke sah das dagegen dann doch ganz anders aus. Das Oberlandesgericht Hamm war am 9. September 2025 mit 32 Läuferinnen und Läufern beim AOK-Lauf in Hamm am Start.



Flaschen, Pizzakartons, Kleidungsstücke und ein Fahrradwrack gefunden

Sogar ein Fahrradwrack haben unsere Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2025 bei der Müllsammel-Aktion rund um das Oberlandesgericht Hamm gefunden. Im Rahmen der „Bewegten Mittagspause“ ging es auch in diesem Jahr wieder mit Greifzangen und Müllsäcken in den Park. Bei der Aktion standen insbesondere gemeinsame Bewegung, gute Gespräche, Spaß und ein kollegiales Miteinander im Vordergrund. Die 32,5 Kilogramm gesammelter Müll zeigen: „Es lohnt sich – für uns und unsere Umwelt.“

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich für ein sauberes Umfeld eingesetzt haben!

Achtsames Bogenschießen – Fokus finden, Ruhe erleben

Am 26. September 2025 stand auf dem Außengelände des Oberlandesgerichts Hamm alles im Zeichen von Ruhe, Konzentration und bewusster Bewegung. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements fand das Angebot „Achtsames Bogenschießen“ statt. Unter der Anleitung von Oliver Brückner, Ralf Weiß und Detlef Scharl vom Verein BogenSportFreunde Ahlen e.V. hatten rund 30 Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, zu erleben, wie sich körperliche Aktivität und mentale Achtsamkeit miteinander verbinden lassen. In vier Einheiten à 90 Minuten lernten die Teilnehmenden, Pfeil und Bogen zu spannen, den Atem bewusst zu lenken und mit jedem Schuss loszulassen – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn.



22 Liter Blut flossen im Oberlandesgericht

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hatte am 10. April 2025 zum zweiten Mal im Oberlandesgericht Hamm zur Blutspende aufgerufen. 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren dem Aufruf gefolgt. Damit flossen rund 22 Liter Blut im Oberlandesgericht Hamm.

Die insgesamt 44 „Vollblut-Helden“ könnten mit ihren Spenden dafür sorgen, dass zukünftig 132 Menschenleben gerettet werden. Denn eine einzige Spende kann bis zu drei Personen helfen.

Foto: Vollblut-Heldin Sigrid Meiselbach



Fotonachweise soweit nicht anders angegeben:

Oberlandesgericht Hamm/Justiz NRW

Weitere Fotonachweise:**Bild- und Grafikelemente erstellt mit Canva (Quelle: www.canva.com)**

Seite 8, Seite 10, Seite 12, Seite 14, Seite. 20 Seite 21, Seite 25, Seite 74, Seite 75, Seite 79

Fotografie René Golz

Seite 28, Seite 30

Fotografie Thorsten Hübner, Stadt Hamm

Seite 52

AdobeStock

Seite 24 aviindy, Seite 32 Thinapob, Seite 33 pfluegler photo, Seite 38 Valerii Apetroaiei, Seite 39 lassedesignen (oben), Seite 39 TimSiegert-batcam (unten), Seite 40 superelaks, Seite 42 utah51, Seite 43 Pixel-Shot, Seite 44 Tomsickova, Seite 72 kinomaster, Seite 73, Seite 80 KOTO



Oberlandesgericht Hamm
Heßlerstraße 53
59065 Hamm